



MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die Selbstvertretungsgruppe zur Unterstützung von
Selbstbestimmung bei Menschen mit intellektueller
Beeinträchtigung – Eine empirische Untersuchung

verfasst von

Lisetta Märk, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von: Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Fasching

Danksagung

Vorweg möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich während des Schreibens der Masterarbeit unterstützt haben.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Masterarbeitsbetreuerin Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Fasching für die Betreuung und Begleitung dieser Arbeit bedanken. Danke, dass ich mein Forschungsvorhaben realisieren konnte und Sie mir mit konstruktiven Rückmeldungen zur Seite gestanden sind.

Ebenso möchte ich den befragten Mitgliedern und dem ehemaligen Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe „Vienna People First – Gemeinsam ans Werk“ danken, die mir die Möglichkeit gaben, mein Forschungsvorhaben in die Tat umzusetzen. Besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden der Gruppe, Herrn Oswald Föllerer, der sich von Anfang an für mein Forschungsvorhaben begeisterte und den Kontakt zu den Gruppenmitgliedern herstellte.

Den größten Dank möchte ich meiner Familie und meinen Freunden aussprechen. Danke, dass ihr immer an mich geglaubt habt und mir motivierend, ermutigend und unterstützend beigestanden seid! Danke, dass ihr mir trotz meiner wenigen Zeit viel Verständnis entgegengebracht habt und immer ein offenes Ohr für mich hattet. Meinen Eltern möchte ich besonders danken, dass sie mir das Studium ermöglicht haben. Ein großes Dankeschön gilt den Personen, die mir die Arbeit gegengelesen haben und bereit waren, Unmengen an Seiten auszudrucken. Ohne euch hätte ich das alles nicht geschafft!

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Darüber hinaus wurde die vorliegende Masterarbeit von mir weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, am

.....
Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
I Theoretischer Teil	14
1. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	14
<i>1.1 Behinderung/Beeinträchtigung</i>	14
1.1.1 Das medizinische Modell von Behinderung	14
1.1.2 Das soziale Modell von Behinderung	15
1.1.3 Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung	16
<i>1.2 Intellektuelle Beeinträchtigung</i>	17
2. Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.....	19
2.1 Selbstbestimmung	20
2.2 Entscheidungen	24
2.2.1 Definition des Begriffs Entscheidung	25
2.2.2 Das Treffen von Entscheidungen	25
2.2.3 Das Recht Entscheidungen zu treffen: Artikel 12 der UN- Behindertenrechtskonvention.....	26
2.3 Selbständigkeit und Fremdbestimmung	28
2.4 Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	29
2.5 Der Einfluss von Kontextfaktoren auf die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	31
2.6 Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	33
2.7 Grenzen der Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	35
2.8 Selbstbestimmungsbewegungen	37
2.8.1 Empowerment	37
2.8.2 Die Independent Living Bewegung.....	38
2.8.3 Die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Deutschland	39
2.8.4 Die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich.....	40
3. Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	41
3.1 Selbstvertretung.....	41
3.2 Die Self Advocacy Bewegung	42
3.3 Selbstvertretungsgruppen.....	44
3.3.1 Ziele und Aktivitäten von Selbstvertretungsgruppen.....	45
3.4 Die Unterstützungsperson der Selbstvertretungsgruppe.....	46

4. Analyserahmen für die empirische Untersuchung	48
II Empirischer Teil	51
5. Methodische Vorgehensweise bei der Datenerhebung	51
5.1 Erhebungsmethode	51
5.1.1 Das fokussierte Interview	52
5.1.2 Die Interviewleitfäden	52
5.2 Zugang zum Forschungsfeld	54
5.3 Forschungsethik	54
5.4 Durchführung der Interviews	56
6. Methodische Vorgehensweise bei der Datenauswertung	56
6.1 Thematisches Kodieren	57
7. Darstellung der Untersuchungsergebnisse	58
7.1 Kurzbeschreibungen der Fälle	58
7.2 Thematische Struktur	61
7.3 Darstellung und Interpretation der Interviewauswertungen	64
7.3.1 Selbstvertretungsgruppe	65
7.3.1.1 Organisation der Selbstvertretungsgruppe	65
7.3.1.2 Projekt Selbstvertretungszentrum	66
7.3.1.3 Aktivitäten der Selbstvertretungsgruppe	67
7.3.1.4 Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen	70
7.3.1.5 Ziele der Selbstvertretungsgruppe	71
7.3.1.6 Teilnahmegründe	72
7.3.1.7 Lernen durch die Selbstvertretungsgruppe	72
7.3.1.8 Bedeutung der Selbstvertretungsgruppe	73
7.3.1.9 Mitspracherecht und Einbringen persönlicher Wünsche und Themen	75
7.3.1.10 Zufriedenheit mit der Selbstvertretungsgruppe	75
7.3.2 Selbstvertretung	76
7.3.2.1 Definition	76
7.3.2.2 Beschäftigung mit dem Thema Selbstvertretung	77
7.3.2.3 Stärkung des Bewusstseins der Selbstvertretung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe	78
7.3.3 Selbstbestimmung	79
7.3.3.1 Definition	79
7.3.3.2 Empfinden der persönlichen Selbstbestimmung	81

7.3.3.3 Eigenverantwortliches/Freies Entscheidungstreffen	81
7.3.3.4 Unterstützung in Bezug auf das Entscheidungstreffen	82
7.3.3.5 Freie Meinungsäußerung.....	83
7.3.4 Unterstützungsperson	84
7.3.4.1 Aufgaben des Unterstützers	84
7.3.4.2 Hilfestellungen des Unterstützers.....	85
7.3.4.3 Verhalten des Unterstützers	85
7.3.4.4 Bedeutung des Unterstützers.....	87
7.3.4.5 Zufriedenheit mit dem Unterstützer	87
7.3.4.6 Weggang des Unterstützers.....	88
7.3.5 Persönlichkeitsdarstellungen der Mitglieder	88
7.3.5.1 Persönliche Erfahrungen	88
7.3.5.2 Persönlichkeiten	90
7.3.6 Wünsche der Mitglieder	91
7.3.7 Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe	92
7.3.7.1 Subjektive Wahrnehmung der Unterstützung von Selbstbestimmung.....	93
7.3.7.2 Art und Weise der Unterstützung von Selbstbestimmung	94
8. Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage	97
8.1 Selbstvertretungsgruppe	97
8.2 Selbstvertretung.....	102
8.3 Selbstbestimmung	103
8.4 Unterstützungsperson.....	106
8.5 Persönlichkeitsdarstellungen und Wünsche der Mitglieder	108
8.6 Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe	109
8.7 Beantwortung der Forschungsfrage.....	114
9. Ausblick	115
Literaturverzeichnis.....	119
Abbildungsverzeichnis	127
Anhang	128
I. Abstract	128
II. Interviewleitfäden	130
III. Transkriptionsregeln	133

<i>IV. Informationsblatt</i>	134
<i>V. Lebenslauf.....</i>	137

Einleitung

Selbstbestimmung beziehungsweise Autonomie wird zum Wesen des Menschen gezählt, denn „menschliche Entwicklung ist auf Zuwachs an Autonomie angelegt“ (Hahn 1994, 81). Dies gilt für alle Menschen, ebenso für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (ebd.). Selbstbestimmung meint dabei, dass ein Wahrnehmen und Berücksichtigen der individuellen Bedürfnisse passiert (Klauß 2008, 103). Wenn Selbstbestimmung „wesenhaft zum Menschsein“ (Hahn 1994, 81) dazugehört, dann ist davon auszugehen, dass alle Menschen ein Recht darauf haben, ihre Selbstbestimmung zu leben.

Die häufige Reaktion der Umwelt auf die Äußerung, dass es für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung möglich ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist ein unverständliches Kopfschütteln (Osborne 2003, 173). Denn der Gedanke, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung selbst bestimmen, löst in den Köpfen der Menschen oft Fragen, Zweifel sowie Ängste aus. Das liegt daran, dass das Bild, das in unserer Gesellschaft von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung vorherrscht, oft jenes von hilfsbedürftigen und unselbständigen Menschen ist, die unfähig sind, ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen (Erlinger 2004, [o.S.]). Daher ist es meist der Fall, dass Familienmitglieder sowie professionelle HelferInnen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht zutrauen, dass sie ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Dies führt dazu, dass diese für die Betroffenen stellvertretend entscheiden und handeln und damit auf ihre eigene Stimme keine Rücksicht nehmen (Wagner 2001, [8]).

In diesem Zusammenhang ist dennoch ein Prozess festzustellen, der zeigt, dass heutzutage nicht mehr ausschließlich Angehörige und Fachleute für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sprechen und handeln, sondern dass auch die Betroffenen nach außen hin ihre Bedürfnisse äußern und sich selbst organisieren. Selbstorganisierte Gruppen intellektuell beeinträchtigter Menschen, sogenannte *Selbstvertretungsgruppen*, formieren sich und beginnen über unterschiedliche Themen zu sprechen (Osborne 2003, 175).

An diesem Punkt möchte die Masterarbeit ansetzen und sich mit der Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und im Zuge dessen mit dem Aspekt der Selbstvertretung beschäftigen. Bevor die Forschungsfrage dokumentiert wird, ist es

notwendig auf den aktuellen Forschungsstand und eine Forschungslücke, die sich daraus ergibt, einzugehen.

Aktueller Forschungsstand und Forschungslücke

Dem Thema der Selbstbestimmung wurde in den letzten drei Jahrzehnten sowohl im englischsprachigen als auch im deutschsprachigen Raum große Aufmerksamkeit innerhalb der Inklusiven Pädagogik geschenkt (vgl. z.B. Shogren et al. 2007; Pilnick et al. 2010; Kopf 2011; Sheppard, Unsworth 2011; Waldschmidt 2012).

Shogren und Broussard (2011, 86) machen mit Verweis auf verschiedene AutorInnen darauf aufmerksam, dass die Unterstützung von Selbstbestimmung sowohl in sonderpädagogischen Erziehungseinrichtungen und Services (vgl. Eisenman 2007; Wehmeyer et al. 2007) als auch in der Unterstützungsarbeit für Erwachsene (vgl. Nerney 2002; Powers et al. 2002) als geeigneter Ansatz angesehen wird. Shogren et al. (2013, 1) erwähnen, dass es Forschungen (vgl. z.B. Wehmeyer, Schwartz 1998; Lachapelle et al. 2005) gibt, die eine direkte Verbindung zwischen der Selbstbestimmung und der Lebensqualität nahelegen. Selbstbestimmung wird hierbei unter anderem von Lachapelle et al. (2005) als ein Faktor für ein qualitativ hochwertiges Leben betrachtet. Wehmeyer und Schwartz (1998) fanden in ihrer Studie heraus, dass ein hoher Grad an Selbstbestimmung die Lebensqualität steigert.

Die *Unterstützung* von Selbstbestimmung bei Menschen mit (intellektueller) Beeinträchtigung rückt – vor allem im schulischen Bereich – in den Mittelpunkt verschiedener theoretischer Studien und empirischer Untersuchungen (vgl. z.B. Wehmeyer et al. 2011; Wehman 2012).

Hinsichtlich der Fülle an Forschungen, die die Unterstützung von Selbstbestimmung in den Blick nehmen, ist laut Shogren und Broussard (2011, 86) auf jene Studien hinzuweisen, die versuchten herauszufinden, wie auf wirkungsvolle Weise Selbstbestimmung in pädagogischen/schulischen Settings unterstützt werden kann (vgl. z.B. Agran et al. 2001; Rock 2005; Fowler et al. 2007; Cobb et al. 2009). Es kann zusammengefasst gesagt werden, dass es wichtig ist, den SchülerInnen verschiedene Fähigkeiten zu vermitteln, die eine Stärkung ihrer Selbstbestimmung hervorrufen. Zu diesen Fähigkeiten gehören unter anderem das Treffen von Entscheidungen, das Erarbeiten von Problemlösungen, das Verfolgen eigener Ziele und das Selbstmanagement. Jene Fähigkeiten sollen im Unterricht erprobt und gestärkt werden, damit es zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung kommt (vgl. z.B. Fowler et al. 2007, 281f). Durch verschiedene didaktische Anwendungen, wie zum Beispiel Rollenspiele

(vgl. O'Reilly et al. 2002), können diese Fähigkeiten erlernt und erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist auf das „Self-Determined Learning Model of Instruction“ (Wehmeyer et al. 2000) aufmerksam zu machen, das Betroffene lehrt, selbstbestimmt im Leben zu agieren und oft in der Schule eingesetzt wird. Dieses Modell hilft LehrerInnen dabei, SchülerInnen mit Beeinträchtigungen zum selbstregulierten Lernen zu befähigen und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken (ebd., 448).

Ebenfalls wurden in Studien (vgl. Carter et al. 2006; Carter et al. 2009) die Möglichkeiten zur Verwirklichung und Unterstützung von Selbstbestimmung bei Menschen mit Beeinträchtigungen untersucht (Shogren 2013, 496). Hierbei wird deutlich, dass sowohl die Schule, als auch das eigene Zuhause einen Raum für die Entfaltung und Unterstützung von Selbstbestimmung bieten können (vgl. Carter et al. 2006; Carter et al. 2009). Die Chance, dass es zu einer wirkungsvollen Unterstützung von Selbstbestimmung sowohl in der Schule als auch im eigenen Zuhause kommt, sehen Carter et al. (2006, 342) in der Kommunikation zwischen Eltern und LehrerInnen. Beide Parteien sollen sich darüber informieren und austauschen, auf welche Art und Weise die Selbstbestimmung der Betroffenen im jeweiligen Setting unterstützt werden kann (ebd.).

Außerdem wurden Forschungen (vgl. Zhang 2005; Carter et al. 2008) realisiert, die die Sichtweisen von SonderschullehrerInnen, Familien und Unterstützungspersonen bezüglich der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen fokussierten (Shogren, Broussard 2011, 86). Die Sichtweisen zeigen, dass es generell als wichtig empfunden wird, die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu unterstützen, damit es den Betroffenen möglich ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen (vgl. Zhang 2005; Carter et al. 2008). Vor allem im schulischen Rahmen wird angestrebt, geeignete Maßnahmen im Unterricht einzusetzen, die eine Stärkung jener Fähigkeiten (beispielsweise das Treffen von Entscheidungen – siehe Seite 8) hervorrufen, die für ein Mehr an Selbstbestimmung der Betroffenen verantwortlich sind (Carter et al. 2008, 63ff).

Die Erläuterungen zu den angeführten Studien zeigen, dass es insbesondere im schulischen Bereich das Ziel ist, die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu unterstützen. Dabei sollen die Fähigkeiten des Treffens von Entscheidungen, Problemlösens, Verfolgens eigener Ziele und Selbstmanagements, die als Komponenten eines

selbstbestimmten Lebens angesehen werden, erprobt und gestärkt werden (vgl. z.B. Fowler et al. 2007, 281f).

Des Weiteren sind Forschungen (vgl. Zhang 2001; Van Gelder, Sitlington, Pugh 2008) zu erwähnen, welche *Erziehungsumfelder* ermittelten, die eine Auswirkung auf die Selbstbestimmung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen haben können (Shogren, Broussard 2011, 86). Verschiedene Schultypen beziehungsweise Erziehungseinrichtungen sowie die Klassen (zum Beispiel Integrationsklassen), in denen die Betroffenen unterrichtet werden, können dabei die Entfaltung von Selbstbestimmung beeinflussen (vgl. Zhang 2001; Van Gelder, Sitlington, Pugh 2008). Zhang (2001) fand beispielsweise heraus, dass SchülerInnen mit intellektueller Beeinträchtigung ein mehr selbstbestimmtes Verhalten in „resource classrooms“ als in „regular classrooms“ aufweisen.

An dieser Stelle ist es wichtig anzuführen, dass in wissenschaftlichen Publikationen allgemein die *Faktoren*, die die Entwicklung und Verwirklichung von Selbstbestimmung bei Menschen mit Beeinträchtigungen beeinflussen können, in den Blick genommen werden. ForscherInnen fanden heraus, dass zum einen individuelle Faktoren, wie die Zuschreibung einer Beeinträchtigung (vgl. Wehmeyer et al. 2012) und der kulturelle Hintergrund (vgl. Shogren 2011), und zum anderen Umweltfaktoren, beispielweise der Zugang zum allgemeinen Lehrplan (vgl. Lee et al. 2008), einen Einfluss auf die Selbstbestimmung haben können (Shogren 2013, 496). Dabei sind die Kontextfaktoren, womit das Zusammenwirken der individuellen Faktoren und der Umweltfaktoren gemeint ist, nicht zu vernachlässigen (vgl. Shogren 2013).

Das Aufzeigen der verschiedenen empirischen Untersuchungen macht deutlich, dass dem Thema Selbstbestimmung in Forschungen Beachtung geschenkt wird. Dabei richtet sich der Fokus auf die Betroffenen und die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens. Bei den erwähnten Forschungen wurden aber kaum die Sichtweisen der Betroffenen beachtet, sondern Betrachtungsweisen und Einschätzungen der Angehörigen, LehrerInnen oder UnterstützerInnen herangezogen.

Shogren und Broussard (2011, 86) machen in ihrem Artikel darauf aufmerksam, dass es relativ wenige Forschungen (vgl. z.B. Trainor 2005; Getzel, Thoma 2008) in Bezug auf die

Perspektiven von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung gibt.

Die AutorInnen heben hervor, dass die Sichtweisen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bezüglich der Selbstbestimmung gerade deshalb so wichtig sind, weil sie einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Verbindung, die zwischen der Selbstbestimmung und der Lebensqualität besteht, leisten können. Ebenso können die Sichtweisen von Betroffenen Anregungen für die Praxis sein, also eine mögliche Antwort auf die Frage, wie die Selbstbestimmung in der Praxis unterstützt werden kann (Shogren, Broussard 2011, 86).

„Understanding the meanings individuals with intellectual disability attach to self-determination and the impact of the construct on their life can facilitate the identification of common issues and priorities that cut across initiatives“ (ebd., 87).

Vor allem die letzten angeführten Aussagen der AutorInnen zeigen, dass es Bedarf an Forschungen gibt, die die Perspektiven von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Bezug auf ihre Selbstbestimmung in den Blick nehmen. Daher wird in der Arbeit diese Forschungslücke aufgegriffen und eine Beschäftigung findet mit den Sichtweisen der Betroffenen hinsichtlich der Unterstützung von Selbstbestimmung statt. In diesem Kontext wird ebenso dem Aspekt der Selbstvertretung Beachtung geschenkt.

Zentrale Fragestellung

Durch das Aufzeigen der Forschungslücke, nämlich dass die Sichtweisen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Bezug auf ihre Selbstbestimmung in Forschungen kaum berücksichtigt werden im Gegensatz zu den Betrachtungsweisen von beispielsweise Angehörigen, sowie dem Interesse an dem Aspekt der Selbstvertretung und Selbstvertretungsgruppen, fand eine Auseinandersetzung mit folgenden Fragen statt:

Was bedeutet es für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben zu führen? Welche Bedeutung nimmt eine Selbstvertretungsgruppe im Leben der Gruppenmitglieder ein? Ist es möglich, dass eine Selbstvertretungsgruppe einen unterstützenden Beitrag in Bezug auf die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen leisten kann? Wie kann die Selbstbestimmung durch den Besuch in der Gruppe unterstützt werden?

Aus diesen Fragen ergab sich folgende Forschungsfrage:

„Inwiefern kann durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterstützt werden?“

Das Forschungsinteresse richtet sich neben der Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auf die Frage, inwiefern durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung der Gruppenmitglieder unterstützt werden kann. Es ist von Interesse, herauszufinden, inwiefern die Selbstvertretungsgruppe einen Raum zur Unterstützung von Selbstbestimmung bieten kann.

Aufbau der Masterarbeit

Ziel dieser Arbeit ist es, anhand einer ausgewählten Literatur- und Datenrecherche sowie einer eigenen empirischen Untersuchung, die Forschungsfrage zu beantworten. Bevor das empirisch gesammelte Material mit einer geeigneten Methode ausgewertet und interpretiert werden kann, muss ein theoretischer Rahmen der Arbeit zugrunde liegen.

Der theoretische Teil der Arbeit setzt sich aus vier Kapiteln zusammen. Im ersten Kapitel (1.) wird auf das Thema *Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung* eingegangen. Es soll zunächst geklärt werden, was unter dem Begriff der *Behinderung/Beeinträchtigung* verstanden wird. Anschließend daran werden Definitionen angeführt, die den Begriff der *intellektuellen Beeinträchtigung* erläutern.

Im zweiten Kapitel (2.) findet die Auseinandersetzung mit dem Thema *Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung* statt. Zu Beginn werden Definitionen relevanter Begriffe, wie jene der *Selbstbestimmung*, der *Entscheidung*, der *Selbstständigkeit* und der *Fremdbestimmung* angeführt. Danach werden Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sowie Kontextfaktoren, die die Entfaltung von Selbstbestimmung beeinflussen können, betrachtet. Darauf folgend findet die Beschäftigung mit der Wichtigkeit von Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und den Grenzen der Selbstbestimmung statt. Anschließend daran werden Selbstbestimmungsbewegungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick genommen.

Im dritten Kapitel (3.) rücken der Aspekt der Selbstvertretung und damit das Thema *Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung* in den Mittelpunkt. Es wird zunächst angeführt, was der Begriff *Selbstvertretung* bedeutet. Daran anschließend wird auf die Self Advocacy Bewegung eingegangen. Ebenso wird erläutert, was unter

Selbstvertretungsgruppen zu verstehen ist. Die Aktivitäten und Ziele von Selbstvertretungsgruppen sowie die Rolle, die die Unterstützungsperson einer Selbstvertretungsgruppe einnimmt, werden abschließend betrachtet.

In einem vierten Kapitel (4.) wird der Analyserahmen für die empirische Untersuchung angeführt.

Auf den theoretischen Teil folgt der empirische Teil der Masterarbeit. Zu Beginn des empirischen Teils (5.) findet eine Auseinandersetzung mit der Erhebungsmethode – dem fokussierten Interview – statt. Anschließend daran ereignet sich eine Beschäftigung mit den erstellten Interviewleitfäden. Ebenso wird der Zugang zum Forschungsfeld angeführt und auf die Forschungsethik sowie die Durchführung der Interviews eingegangen. Das nächste Kapitel (6.) setzt sich mit der Auswertungsmethode – dem Thematischen Kodieren nach Flick – auseinander. Danach werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt (7.). Im folgenden Kapitel (8.) findet eine Diskussion der zentralen Ergebnisse statt und die Forschungsfrage wird beantwortet. In einem Schlussteil (9.) werden Implikationen für die Praxis und die Forschung angeführt.

I Theoretischer Teil

1. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

In diesem Kapitel findet die Beschäftigung mit dem Begriff der *Behinderung* beziehungsweise *Beeinträchtigung* und dem Begriff der *intellektuellen Beeinträchtigung* statt.

1.1 Behinderung/Beeinträchtigung

Vorab sei angemerkt, dass es schwierig ist, eine einheitliche wissenschaftliche Definition des Begriffs der *Behinderung* zu finden. Fakt ist jedoch, dass dieser Begriff zu Beginn der 1970er Jahre durch das Werk „Pädagogik der Behinderten“ (1972) von Bleidick zu einem zentralen Begriff der Inklusiven Pädagogik wurde (Biewer 2010, 39). In den 1970er und 1980er Jahren wurde das Phänomen der Behinderung aus einer medizinischen Perspektive betrachtet (Hirschberg 2003, 117f). In den 1990er Jahren fand jedoch, vor allem durch die Zusammenarbeit der internationalen Behindertenrechtsbewegung mit „ForscherInnen aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ (Koenig, Postek, Stadler-Vida 2011, [4]), eine kritische Auseinandersetzung mit dieser medizinischen Sichtweise statt. Das führte zu einem neuen Verständnis von Behinderung, nämlich dass Behinderung „nicht mehr als individuelles Defizit oder Eigenschaft einer Person“ (ebd.), sondern als eine gesellschaftliche Benachteiligung gesehen wurde (ebd.).

Bach (1999) führte den Begriff der *Beeinträchtigung* ein, wobei drei Formen und Grade von Beeinträchtigungen differenziert werden. Als den größten Schweregrad der Beeinträchtigung wird die Behinderung bezeichnet, gefolgt von Störungen und Gefährdungen. Auch wenn diese begriffliche Systematisierung in der Inklusiven Pädagogik keine rege Anwendung gefunden hat, wird anstelle des Begriffs der Behinderung in vielen Publikationen der Begriff der Beeinträchtigung als Alternative verwendet (Biewer 2010, 40).

In den nächsten Unterkapiteln werden drei Behinderungsmodelle vorgestellt, um die unterschiedlichen Betrachtungsweisen auf das Phänomen der Behinderung aufzuzeigen.

1.1.1 Das medizinische Modell von Behinderung

Das medizinische Modell von Behinderung „setzt Behinderung mit der körperlichen Schädigung oder funktionalen Beeinträchtigung gleich und deutet sie als schicksalhaftes, persönliches Unglück, das individuell zu bewältigen ist“ (Waldschmidt 2005, 17). Die

Hauptaufgabe dieses Modells ist daher die Feststellung der Abweichung und folglich ihre Behandlung. Durch die Behandlung soll die Abweichung vermindert beziehungsweise aufgehoben werden, um dadurch die Behinderung gänzlich beseitigen zu können. Dieses Modell bringt die genuin medizinische Betrachtungsweise auf Krankheiten und deren Heilung zum Ausdruck. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass Krankheiten und Behinderungen verschiedene Phänomene sind, jedoch findet eine Übertragung des medizinischen Modells von Krankheiten auf Behinderungen statt. Aufgrund dessen wird die medizinisch diagnostizierbare körperliche Schädigung fokussiert (Hirschberg 2009, 112).¹

1.1.2 Das soziale Modell von Behinderung

Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelten das soziale Modell von Behinderung, um dadurch gesellschaftliche Diskriminierung sowie Barrieren aufzuzeigen (Koenig, Postek, Stadler-Vida 2011, [4]). Koenig, Postek und Stadler-Vida (2011, [4]) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die sprachliche und bedeutungsmäßige Unterscheidung der Phänomene Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability) im sozialen Modell von Behinderung nicht außer Acht gelassen werden darf. Darauf folgend beziehen sich die AutorInnen (Koenig, Postek, Stadler-Vida 2011, [4]) auf Goodley (2011) und führen die Unterscheidung zwischen „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“ an: Eine Beeinträchtigung wird als eine meist dauerhafte Funktionseinschränkung bezeichnet, welche die mentalen, physischen, psychosozialen oder sensorischen Bereiche des Menschen betrifft. Mit einer Behinderung sind Nachteile oder Einschränkungen, die aus den gesellschaftlichen Reaktionen resultieren, gemeint. Diese werden als verschiedene Barrieren betrachtet und machen es schwer, an der Gesellschaft gleichberechtigt zu partizipieren. Eine Behinderung symbolisiert demnach eine Art der Benachteiligung und Diskriminierung (Koenig, Postek, Stadler-Vida 2011, [4]).

Die Kernaussage des sozialen Modells ist, dass Menschen nicht durch ihre Beeinträchtigung *behindert werden*, sondern dass es die Gesellschaft ist, die Menschen mit einer Beeinträchtigung, die wahrgenommen wird, diskriminiert und ausschließt, also *behindert*. Es ist eben zwangsläufig die Gesellschaft, die Barrieren aufstellt, welche Menschen an ihrer Teilhabe hindern. Die Beeinträchtigung wird demnach nicht mehr als ein Problem betrachtet, welches mit therapeutischen beziehungsweise rehabilitativen Maßnahmen entfernt oder

¹ Aus Platzgründen wird nicht auf medizinische Klassifikationen, wie die ICD – „Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (Biewer 2010, 35) – oder ICIDH – „Internationale Klassifikation von Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen“ (Hirschberg 2009, 47) – eingegangen. Diese sind zum Beispiel bei Hirschberg (2009) und Biewer (2010) nachzulesen.

verringert werden soll, sondern der Prozess der Benachteiligung selbst rückt nun in den Blickpunkt (Koenig, Postek, Stadler-Vida 2011, [4]).

Das medizinische und das soziale Modell von Behinderung werden häufig als dichotome Sichtweisen, die sich gegenseitig ausschließen, betrachtet. Behinderung sollte aber stets als gemeinsames Wirken von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren gesehen werden. Eine solche „bio-psycho-soziale“ Sichtweise von Behinderung präsentierte 2001 die WHO in der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (ebd., [5]).

1.1.3 Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung

Der Begriff der Behinderung in der ICF wird als „Oberbegriff zu jeder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit eines Menschen“ (DIMDI 2005, 4) betrachtet. Die ICF nimmt eine Klassifizierung des Gesundheitszustandes und der Zustände, die mit der Gesundheit zusammenhängen, vor (ebd., 14). Für die Klassifikation werden zwei Teile zu je zwei Komponenten herangezogen. Der erste Teil besteht aus der *Funktionsfähigkeit und Behinderung*, wozu zum einen die Komponenten der *Körperfunktionen* (physiologische und psychologische Funktionen) sowie der *Körperstrukturen* (anatomische Körperteile, unter anderem Gliedmaßen) und zum anderen die Komponenten der *Aktivitäten* (Realisierung einer Aufgabe beziehungsweise Handlung) und der *Partizipation* (die Einbeziehung in Lebenssituationen) gehören (ebd., 16). Der zweite Teil besteht aus *Kontextfaktoren*, die den ganzen Lebenshintergrund eines Individuums gestalten (ebd., 16, 21). Wie schon in der Einleitung darauf hingewiesen wurde, umfassen Kontextfaktoren zum einen individuelle (personbezogene) Faktoren (zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht) und zum anderen Umweltfaktoren (bestehend aus der sozialen, materiellen sowie einstellungsbezogenen Umwelt) (ebd., 21f). Laut des bio-psycho-sozialen Modells ist Behinderung daher

„das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum lebt, andererseits“ (ebd., 22).

In der folgenden Abbildung werden die genannten Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF verdeutlicht (ebd., 23):

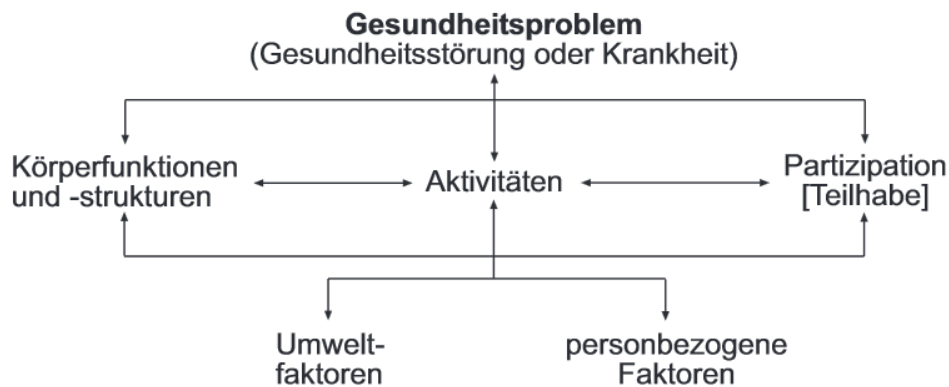


Abbildung 1.: Wechselwirkungen der verschiedenen Komponenten der ICF (DIMDI 2005, 23)

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass es außerdem das „kulturelle Modell von Behinderung“ der *Disability Studies*, die das Phänomen der Behinderung aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive in den Blick nehmen, gibt (vgl. z.B. Waldschmidt 2006). Aus Platzgründen wird jedoch nicht auf dieses Modell eingegangen.²

Nachdem die verschiedenen Betrachtungsweisen auf das Phänomen der Behinderung aufgezeigt wurden, befasst sich das nächste Subkapitel mit dem Begriff der intellektuellen Beeinträchtigung.

1.2 Intellektuelle Beeinträchtigung

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass in dieser Arbeit der Begriff der intellektuellen Beeinträchtigung im Sinne von „geistiger Behinderung“ verwendet wird. Auf den Begriff der geistigen Behinderung wird jedoch verzichtet, da diese Bezeichnung eine Diskriminierung der Betroffenen zur Folge hat (vgl. z.B. Ströbl 2006, 43; Weber 2004, [1]).

Weber (2004, [1]) spricht davon, dass der Begriff geistige Behinderung in Verbindung mit abwertenden Assoziationen steht. Denn der Begriff postuliert, dass alle „geistigen“ Bereiche der Betroffenen eingeschränkt wären, was aber nicht der Fall ist. Zwar sind die intellektuell-kognitiven Bereiche der Personen eingeschränkt, jedoch haben diese sehr wohl Fähigkeiten in anderen „geistigen“ Bereichen, die sich durch gezielte Förderung zu Kompetenzen, wie zum Beispiel berufliche Kompetenzen, entwickeln können (ebd.). Seit Jahren treten daher Betroffene für die Änderung des Begriffs der geistigen Behinderung ein, da sie besonders

² Was unter dem „kulturellen Modell von Behinderung“ verstanden wird, kann zum Beispiel bei Waldschmidt (2006) nachgelesen werden.

solche Wertungen über den „Geist“ eines Menschen als taktlos empfinden (Lebenshilfe Wien [2014], [1]). Göthling sagt in diesem Zusammenhang: „Denn wer hat schon das Recht den Geist eines anderen Menschen einzuschätzen und wer kann das überhaupt? Wer legt dafür die Messlatte an, und nach was wird der Geist überhaupt bemessen?“ (Göthling, Schirbort, Theunissen 2006, 560).

Die Lebenshilfe Österreich ([2014], [1]) macht darauf aufmerksam, dass vor allem Selbstvertretungsgruppen die Diskriminierung durch den Begriff der geistigen Behinderung und die daraus folgende Verletzung des Selbstwertes betonten. Daher plädiert die Lebenshilfe Österreich für die Bezeichnung „Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“ (ebd.). Der Begriff der geistigen Behinderung wurde 2006 aus dem Wortschatz der Lebenshilfe Österreich verbannt (ebd.). Weber (2004, [1]) favorisiert den Begriff „intellektuell-kognitive Beeinträchtigung“ (ebd.) anstelle von geistiger Behinderung, da durch diesen Begriff lediglich die zentralen Einschränkungen betont werden und damit darauf verzichtet wird, alle „geistigen“ Bereiche des Menschen als behindert zu benennen.

Betroffene bezeichnen sich selbst oft als „Menschen mit Lernschwierigkeiten“, um der Diskriminierung durch den Begriff der geistigen Behinderung zu entgehen (Mensch Zuerst People First Vorarlberg [2014], [1]). Der Begriff Lernschwierigkeiten beziehungsweise Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde durch die People First Bewegung³ in den USA geprägt. In der Inklusiven Pädagogik und der Praxis der Behindertenhilfe wird dieser Begriff allerdings kritisch betrachtet aufgrund seiner unscharfen inhaltlichen Unterscheidung von Begriffen wie der Lernbeeinträchtigung und Lernbehinderung (Schirbort 2013, 227).

Es wurde daher die Entscheidung getroffen, in dieser Arbeit von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu sprechen. Was nun unter einer intellektuellen Beeinträchtigung verstanden wird, ist im Folgenden dargestellt.

Nach Weber und Rojahn (2009, 352) meint intellektuelle Beeinträchtigung einen „Mangel an kognitiven Fähigkeiten“ und ein verringertes sozial-adaptives Handlungsvermögen.

„Um die Erscheinungsformen der intellektuellen Beeinträchtigung von ähnlichen Zustandsbildern, wie z.B. der Altersdemenz (...) abzugrenzen, wird dieser Zustand mit Beginn vor dem Erwachsenenalter definiert“ (ebd.).

³ Auf die People First Bewegung wird in Kapitel 3.2 eingegangen.

Ebenso vertreten Schalock et al. (2010, 1) die Ansicht, dass eine intellektuelle Beeinträchtigung vor dem 18. Lebensjahr eintritt und dass eine intellektuelle Beeinträchtigung dann vorliegt, wenn erhebliche Einschränkungen, die das *intellectual functioning* und das *adaptive behavior* betreffen, gegeben sind.

Das *intellectual functioning*, auch *intelligence* genannt, bezieht sich dabei auf die kognitiven Fähigkeiten einer Person, die unter anderem das Argumentieren, Problemlösen und Lernen betreffen (AAIDD 2013, [1]).

Das *adaptive behavior* besteht aus drei Arten von Fähigkeiten, die Personen in ihrem alltäglichen Leben erlernen und einsetzen. Dazu gehören gedankliche Fähigkeiten (unter anderem die Sprache sowie die Lese- und Schreibfähigkeit), soziale Fähigkeiten (zum Beispiel Selbstwertgefühl, soziale Verantwortung) und praktische Fähigkeiten (beispielsweise persönliche Versorgung, Benützen eines Telefons, berufliche Fähigkeiten) (ebd.).

Ähnlich betrachten Biewer, Fasching und Koenig (2009, 392) das Phänomen der intellektuellen Beeinträchtigung, denn sie beziehen diesen Begriff „auf Menschen, deren kognitive Leistungsfähigkeit in Kombination mit unzureichendem Anpassungsverhalten zu lebenslangem Unterstützungsbedarf führt.“

Anhand dieser Erläuterungen wird ersichtlich, dass das Phänomen der intellektuellen Beeinträchtigung nicht nur mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten in Verbindung gebracht wird, sondern dass ein verringertes Anpassungsverhalten ebenfalls einen Teil der intellektuellen Beeinträchtigung ausmacht.

2. Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

In diesem Kapitel findet die Auseinandersetzung mit dem Aspekt der *Selbstbestimmung* statt. Es wird nicht nur generell erläutert, was unter dem Begriff der Selbstbestimmung verstanden wird, sondern der Blickpunkt rückt auf die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Im Folgenden wird daher auf die Definitionen verschiedener Begriffe, auf relevante Fragen, die die Selbstbestimmung betreffen, und auf Selbstbestimmungsbewegungen eingegangen.

2.1 Selbstbestimmung

Der Begriff Selbstbestimmung setzt sich aus zwei Worten zusammen, nämlich dem *Selbst* und der *Bestimmung*. Waldschmidt (2003, [3]) führt in ihrem Artikel an, dass sich der Wortteil des *Selbst* auf die Identität, also auf das „Ich“ bezieht. Mit dem Wortteil *Bestimmung* ist die persönliche Macht, die man über etwas hat, sowie die „Bennennung von etwas‘ im Sinne von Klassifikation“ (ebd.) gemeint. Der Wortgeschichte zufolge bezieht sich Selbstbestimmung demnach „auf ein einzelnes Wesen, das sich erkennt, indem es sich definiert und zugleich Macht über sich ausübt“ (ebd.).

Wie sieht es nun mit dem Alltagsverständnis von Selbstbestimmung aus? An dieser Stelle ist Klauf (2008, 92) anzuführen, der Selbstbestimmung wie folgt charakterisiert: Das Individuum hat Anspruch darauf, sich selbst zu verwirklichen. Bei dieser individuellen Selbstverwirklichung soll es nach Möglichkeit viel Freiheit haben und die äußeren Einflüsse sollen sehr gering sein. Wenn es darum geht, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu verwirklichen, dann soll das Individuum unabhängig von äußerlichen Vorgaben und Beschränkungen sein. Zuletzt soll es viele Auswahlmöglichkeiten haben und die Option erhalten, sein Leben selbst gestalten zu können (ebd.).

Wenn es explizit um die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geht, dann steht für Klauf (2008, 99) fest, dass die Betroffenen vieles in ihrem Leben meistern können, wie zum Beispiel Vorgegebenes verrichten. Ebenso zählt der Autor zu einem selbstbestimmten Leben der Betroffenen, dass „sie eigene Motive entwickeln, sich Ziele setzen, Ergebnisse ihres Handelns bewerten, Bedürfnisse ausbilden und artikulieren und Einfluss auf ihre Lebensbedingungen nehmen können“ (ebd.). Wichtig erscheint ihm in diesem Zusammenhang, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht mehr bevormundet, sondern dass sie in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können (ebd.). Hierbei rückt laut Lindmeier (1999, 213; zit. nach Klauf 2008, 99) eine Subjektzentrierung in den Blick, die zwar nicht auf Unterstützung und Begleitung verzichtet, jedoch diese „ausschließlich in den Dienst bereits vorhandener Interessen, Wünsche und Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen zu stellen versucht“ (ebd.).

Im Folgenden werden weitere Definitionen von Selbstbestimmung angeführt, um die verschiedenen Betrachtungsweisen herauszuarbeiten.

Selbstbestimmt Leben, die Interessenvertretung beeinträchtigter Menschen „in Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft“ (Selbstbestimmt Leben [2014], [1]), definiert Selbstbestimmung wie folgt: „Selbstbestimmung bedeutet:

- Wahlmöglichkeiten zu haben zwischen verschiedenen akzeptablen Alternativen
- schließt das Recht ein, seine eigenen (persönlichen) Angelegenheiten selbst regeln zu können,
- am politischen Leben teilnehmen zu können,
- verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen zu dürfen
- Entscheidungen treffen zu können ohne dabei psychisch oder körperlich in Abhängigkeit zu geraten
- auch das Recht, Fehler machen zu dürfen“ (ebd.).

Kennedy und Lewin (2004, [1]) erwähnen in ihrem Artikel, dass Selbstbestimmung ein von Individuum zu Individuum unterschiedlicher Prozess ist. Er ist abhängig von den individuell erachteten notwendigen und wünschenswerten Dingen, die verantwortlich für ein befriedigendes sowie als sinnvoll empfundenes Leben sind. Dies bedeutet für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, dass sie keine Dienstleistungen erhalten, die traditionellen Modellen folgen, sondern dass sie die Möglichkeit besitzen, frei wählen zu können. Das bedeutet weiter, dass gewünschte Dienstleistungen auf die Art und Weise angeboten werden müssen, die auf die Bedürfnisse der Personen abzielen. Selbstbestimmung meint dann, dass nicht die/der DienstleistungsanbieterIn, sondern das Individuum entscheidet (ebd.). Im Mittelpunkt steht also das frei Wählen und Entscheiden können.

Auch wenn in der Literatur viele Definitionen für Selbstbestimmung vorherrschen, ist laut Wehmeyer und Shogren (2012, 43) ein allgemeiner Konsens über die Charakteristiken, die Menschen als *selbstbestimmte Personen* beschreiben, zu finden. In diesem Zusammenhang beziehen sich die AutorInnen (Wehmeyer, Shogren 2012, 43) auf Martin und Marshall (1995, 147), welche als *self-determined people* jene bezeichnen, die sich aufgrund ihres Bewusstseins über die eigenen Bedürfnisse in der Lage befinden, Ziele zu setzen und zu verfolgen.

„This involves asserting an individual’s presence, making his or her needs known, evaluating progress toward meeting goals, adjusting performance, and creating unique approaches to solve problems” (Martin, Marshall 1995, 147; zit. nach Wehmeyer, Shogren 2012, 43).

Wehmeyer und Shogren (2012, 43) sprechen in ihrem Artikel weiters davon, dass sich ein gewisses *selbstbestimmtes Verhalten* – *self-determined behavior* – zeigt, wenn eine Person selbstbestimmt handelt. Dieses Verhalten bezieht sich auf „volitional actions that enable one to act as the primary causal agent in one’s life and to maintain or improve one’s quality of life” (Wehmeyer 2005, 117). Das selbstbestimmte Verhalten beruht dabei auf Handlungen, die durch vier *essential characteristics* bestimmt werden. Diese vier wesentlichen Eigenschaften legen demnach fest, ob von einer Person die Rede ist, die selbstbestimmt handelt oder nicht (Wehmeyer, Shogren 2012, 43). Die vier *essential characteristics* sind folgende:

- 1) „The person acted *autonomously*“ (Wehmeyer, Shogren 2012, 43; Hervorhebung im Original).
- 2) „The behavior(s) are *self-regulated*“ (ebd.).
- 3) „The person initiated and responded to the event(s) in a *psychologically empowered* manner“ (ebd.).
- 4) „The person acted in a *self-realizing* manner“ (ebd.).

Ebenso nennen die AutorInnen mehrere Komponenten (*component elements*), die das zuvor beschriebene *self-determined behavior* ausmachen (Wehmeyer, Shogren 2012, 44). Dazu zählen unter anderem:

- „Choice-making skills
- Decision-making skills
- Problem-solving skills
- Self-observation, evaluation, and reinforcement skills
- Self-instruction skills
- Self-advocacy and leadership skills
- Self-awareness
- Self-knowledge” (ebd.)

Die AutorInnen sehen Selbstbestimmung als einen Prozess, der sich über das gesamte Leben erstreckt. Er beginnt, sobald Kinder und Erwachsene Fähigkeiten lernen und Einstellungen entwickeln, die es ihnen erlauben, als „causal agents“ (ebd.) in ihrem Leben zu agieren (ebd.).

An dieser Stelle erscheint es relevant, auf fünf Thesen, die laut Ochel (1996) ein selbstbestimmtes Leben ausmachen, einzugehen.

Ochel (1996, 86) betrachtet Selbstbestimmung als einen Prozess der Individualisierung, der natürlich und dynamisch ist und „aus dem Unbehagen vor Abhängigkeit und Fremdbestimmung erwächst.“ Ziel der Selbstbestimmung ist es, dass der Mensch eigenverantwortliche Entscheidungen treffen kann. Hierbei wird Selbstbestimmung nicht als regungsloser Zustand gesehen, sondern mit einem permanenten Streben nach zunehmender Autonomie verbunden. Denn niemand wird jemals zu 100% selbstbestimmt sein können, sondern lediglich etwas mehr als zuvor (Ochel 1996, 86, 88). Auch Niehoff-Dittmann (1996, 58) geht davon aus, dass es kein absolutes Maß an Selbstbestimmung gibt und der Begriff der Selbstbestimmung daher ein relativer ist. Laut Ochel (1996, 88) geht es letztlich darum, dass jedes Individuum sein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung entdeckt und die Möglichkeit hat, seine Ideen zu verwirklichen.

Im Folgenden werden die fünf Thesen zum selbstbestimmten Leben angeführt.

- „1. These: Selbstbestimmt Leben heißt, im Fühlen und Denken frei zu sein“ (Ochel 1996, 86).
- „2. These: Selbstbestimmt Leben heißt, sich selbst zu akzeptieren und selbst zu vertreten“ (ebd., 87).
- „3. These: Selbstbestimmt Leben heißt, sich in der Begegnung mit anderen Menschen gleichwertig zu fühlen“ (ebd.).
- „4. These: Selbstbestimmt Leben heißt, ein Leben zu führen, in dem man frei ist, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, und sich für die daraus folgenden Konsequenzen entscheiden kann“ (ebd.).
- „5. These: Selbstbestimmt Leben heißt, in und mit der Gemeinschaft zu leben“ (Ochel 1996, 88).

Besonders diese Thesen verdeutlichen, dass Selbstbestimmung einen wichtigen Stellenwert im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einnimmt. Denn laut dieser Thesen (Ochel 1996, 86ff) zielt ein selbstbestimmtes Leben darauf ab, frei in seinen eigenen Gedanken und Gefühlen zu sein und die Möglichkeit zu haben, sich selbst zu vertreten und das zu äußern, was man denkt und fühlt. Sich dabei selbst zu akzeptieren und sich

gleichwertig gegenüber anderen Menschen zu fühlen, wird große Bedeutung beigemessen. Ein Leben in beziehungsweise mit der Gemeinschaft zu führen, wird ebenfalls angestrebt. In diesem Zusammenhang darf keineswegs auf das freie/eigenverantwortliche Entscheidungstreffen verzichtet werden.

Es entsteht der Eindruck, dass gerade die Fähigkeit des eigenverantwortlichen Entscheidungstreffens eine unabdingbare Komponente eines selbstbestimmten Lebens ausmacht. Egal welche Definition von Selbstbestimmung herangezogen wird, der Punkt des eigenverantwortlichen Treffens von Entscheidungen wird stets erwähnt. Sich der eigenen Bedürfnisse und Wünsche bewusst zu sein und sich für etwas zu entscheiden, gewinnt an Bedeutung. Daher wird im folgenden Subkapitel die Thematik des Entscheidungstreffens von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung aufgegriffen.

2.2 Entscheidungen

Wenn es um die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen geht, dann stellt die Fähigkeit von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, Entscheidungen zu treffen, eine wichtige, aber zugleich auch umstrittene Angelegenheit dar (Jenkinson 1993, 361). Mitchell (2012, 1560) weist mit Bezug auf verschiedene AutorInnen (vgl. z.B. Ware 2004; Smyth, Bell 2006; Guess, Benson, Siegel-Causey 2008) in ihrem Artikel darauf hin, dass lange Zeit die Meinung vertreten wurde, dass sich Personen mit intellektueller Beeinträchtigung aufgrund ihres eingeschränkten Verstehens nicht in der Lage befinden, Entscheidungen zu treffen. Denn es sei unverantwortlich ihnen das Treffen von Entscheidungen zuzusprechen, da sie nur „falsche“ beziehungsweise „riskante“ Entscheidungen treffen würden (Mitchell 2012, 1560). Mitchell (2012, 1560f) betont weiter, dass in den vergangenen Jahren sowohl betroffene Personen als auch ForscherInnen (vgl. z.B. Lancioni, O'Reilly, Emerson 1996; Cannella, O'Reilly, Lancioni 2005) diese Annahmen angefochten haben. Es konnte dargelegt werden, dass Personen mit (schwerer) intellektueller Beeinträchtigung sehr wohl Entscheidungen treffen können, diese Fähigkeit jedoch variiert in Abhängigkeit von der Art der Entscheidung und der Unterstützung aus dem Umfeld (Mitchell 2012, 1561).

In einem nächsten Schritt wird nun auf die Definition des Begriffs der Entscheidung eingegangen.

2.2.1 Definition des Begriffs Entscheidung

In diesem Subkapitel wird erläutert, was unter dem Begriff der Entscheidung zu verstehen ist. Da an dieser Stelle ausschließlich englischsprachige Literatur herangezogen wird, wird der Begriff *choice* als Synonym für den Begriff *Entscheidung* verwendet.

Harris (2003, 3) macht in seinem Artikel darauf aufmerksam, dass *choice* verschiedenes bedeuten kann. Erstens meint *choice* „the process by which people come to a conclusion (either singly or together) regarding different courses of action which are perceived to be available” (ebd.).

Zweitens bezieht sich *choice* auf „a ‚performative’ action which expresses a decision in a social setting” (ebd.). An dieser Stelle ist auf Rawlings, Dowse und Shaddock (1995, 138; zit. nach Harris 2003, 3) zu verweisen, die *choice* als „a response to a situation, where the response is one of a number of which is possible in that situation“ definieren.

Drittens verweist *choice* auf „a perceived range of available options (...)” (Harris 2003, 3).

Die angeführten Erläuterungen zeigen, dass es stets darum geht, sich in einer Situation für eine Möglichkeit unter vielen zu entscheiden, was heißt, eine Auswahl zu treffen. Zur Auswahl stehen dabei jene Alternativen, die wahrgenommen werden. Mitchell (2012, 1561) macht in diesem Zusammenhang mit Bezugnahme auf unterschiedliche AutorInnen (vgl. z.B. Ware 2004; Smyth, Bell 2006) darauf aufmerksam, dass „making a choice“ (Mitchell 2012, 1561) ein Prozess ist, durch den Möglichkeiten oder Alternativen erkannt, abgewogen und ausgewählt werden.

Im Folgenden wird nun angeführt, was es bedeutet, wenn Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Entscheidungen treffen.

2.2.2 Das Treffen von Entscheidungen

Jenkinson (1993, 367) betont in ihrem Artikel, dass der Prozess des Fällens von Entscheidungen ein stressvoller sein kann, vor allem wenn es sich um widersprüchliche Entscheidungen handelt, bei denen Emotionen hervorgerufen werden. Infolgedessen wenden Personen oft Tricks an, um das Entscheidungstreffen zu umgehen. Des Weiteren bringt das Treffen von Entscheidungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oft Schwierigkeiten mit sich aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigung. Dass selten alle möglichen Folgen der Entscheidung beachtet und objektiv abgewogen werden, kann die

Konsequenz sein. Personen mit intellektueller Beeinträchtigung stützen sich häufig auf die Erfahrungen, die sie in der Vergangenheit mit dem Treffen von Entscheidungen machten und welche funktionierten. Ebenfalls neigen sie dazu, die erste Möglichkeit einer Entscheidung, die als vorteilhaft erscheint, zu akzeptieren. Wenn sich die Person nicht sicher ist, wofür sie sich entscheiden soll, ist sie besonders dem Einfluss anderer ausgesetzt. Ebenso kann es der Fall sein, dass Personen sich allgemein dazu nicht in der Lage fühlen, Entscheidungen zu treffen, was eine geringe Motivation für das Treffen von Entscheidungen bedeutet aufgrund welcher folglich unangemessene Entscheidungen getroffen werden (Jenkinson 1993, 367).

Diese Ausführungen zeigen, dass das Füllen von Entscheidungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung schwierig sein kann, weshalb häufig Unterstützung von außen notwendig ist. An dieser Stelle soll jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung überhaupt keine Entscheidungen selbstbestimmt treffen können. Selbst wenn sie auf Unterstützung aus ihrem Umfeld angewiesen sind, sind sie in der Lage, selbstbestimmt zu entscheiden, denn Selbstbestimmung bedeutet nicht, auf die Unterstützung von außen zu verzichten (Klauß 2008, 100). Personen mit schwerer intellektueller Beeinträchtigung ist es häufig nicht möglich, alleine komplexe Entscheidungen zu treffen. Jedoch können zum Beispiel deren Eltern sie in die Lage versetzen, die Kontrolle über den Entscheidungsprozess zu behalten und sich größtmöglich an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen. Dadurch können die Betroffenen ein hohes Maß an Selbstbestimmung erreichen (Wehmeyer, Shogren 2012, 44).

Das nächste Unterkapitel setzt sich mit dem Thema Entscheidungen aus einer rechtlichen Perspektive auseinander.

2.2.3 Das Recht Entscheidungen zu treffen: Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Sie wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen begründet und wurde mit 03.05.2008 rechtskräftig (Behindertenrechtskonvention.Info [2014], [1]).

„Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen“ (ebd.).

Der Artikel 12 (*Equal recognition before the law*⁴) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nimmt das Thema des Entscheidungstreffens von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auf. In diesem wird das Recht der *legal capacity* („Rechtsfähigkeit“) für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung anerkannt (Devi 2013, 792). *Legal capacity* meint, „recognizing the right to make decisions for oneself (...)“ (ebd.). Der Artikel 12 betont und macht auf die Notwendigkeit dieses Rechts aufmerksam, das ebenso für jene Menschen gilt, die eine schwere intellektuelle Beeinträchtigung haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist selbst keine Definition für *legal capacity* zu finden. Daher wird in diesem Kontext die Definition von Quinn, einem Wissenschaftler im Bereich der Menschenrechte herangezogen (ebd.). Dieser versteht unter *legal capacity* folgendes:

„(...) legal capacity (...) is a continuum that connects with everything needed to enable the person to flourish (sic!) – a right to make decisions and have them respected, a place of one’s own, a life in the community connected to friends, acquaintances (sic!) and social capital, whether in public or private settings“ (Quinn 2011, 4).

Die *legal capacity* beinhaltet die Fähigkeit, Träger von Rechten zu sein und diese vor dem Gesetz zu praktizieren. Die *legal capacity* einer Person erlaubt ihr, Handlungen auszuführen, die vor dem Gesetz anerkannt werden müssen, wie zum Beispiel heiraten, Vertragsunterzeichnungen oder das Treffen medizinischer Entscheidungen. Solche Handlungen beziehungsweise Entscheidungen müssen respektiert werden, solange sie dem Rechtssystem entsprechen (Devi 2013, 794).

Diese Erläuterungen wurden angeführt, um zu verdeutlichen, dass das Treffen von Entscheidungen als ein Recht für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung angesehen wird. Laut dem Artikel 12 darf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung die *legal capacity* nicht abgesprochen werden. Dass das Treffen von Entscheidungen als eine unverzichtbare Komponente eines selbstbestimmten Lebens anzusehen ist, wird erneut deutlich.

In diesem Zusammenhang ist auf die relevante Unterscheidung der Begriffe *Selbstbestimmung* und *Selbständigkeit* aufmerksam zu machen. Denn mit der Fähigkeit des selbstbestimmten Entscheidungstreffens ist nicht das selbständige beziehungsweise

⁴ In der deutschen Fassung trägt der Artikel 12 den Titel „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“ (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010, 20).

eigenständige Treffen von Entscheidungen gemeint. Selbstbestimmt handeln meint etwas anderes als selbständig handeln (vgl. z.B. Niehoff-Dittmann 1996; Klauß 2008). Daher wird im nächsten Punkt auf den Begriff der Selbständigkeit und in diesem Zusammenhang auf den Begriff der Fremdbestimmung eingegangen.

2.3 Selbständigkeit und Fremdbestimmung

Selbstbestimmung ist mit den Begriffen Selbständigkeit beziehungsweise Eigenständigkeit nicht gleichzusetzen (Niehoff-Dittmann 1996, 58), da Selbstbestimmung durchaus die Unterstützung von außen mit einschließen kann (Klauß 2008, 100). Selbständigkeit beziehungsweise Eigenständigkeit meint im Gegensatz dazu, ein Leben ohne Hilfe beziehungsweise Assistenz führen zu können (Niehoff-Dittmann 1996, 58). Die Selbständigkeit versetzt Individuen in die Lage, Dinge alleine ohne äußere Hilfe und Unterstützung zu realisieren (Klauß 2008, 98). Das gilt aber in den meisten Fällen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht, da diese oft Hilfestellungen unter anderem bezüglich der Planung ihres Alltags brauchen. Dies bedeutet ein unterschiedlich hoher Grad an Abhängigkeit von der Unterstützung anderer, was aber nicht automatisch gleichzustellen ist mit *Fremdbestimmung* (Niehoff-Dittmann 1996, 58). Fremdbestimmung meint „das Bestimmtsein durch andere in einem Abhängigkeitsverhältnis“ (Duden online Wörterbuch [2014]). Wenn eine Person fremdbestimmt ist, dann hat sie das zu tun, was andere ihr sagen, egal ob sie das nun will oder nicht. Sie ist sozusagen von dem Willen des anderen abhängig. Wenn eine Person aber zum Beispiel eine/einen Juristin/Juristen um Rat bittet, ist sie dadurch allerdings nicht fremdbestimmt, da es ihre Entscheidung ist, sich Unterstützung zu holen und gegebenenfalls den Rat der/des Juristin/Juristen zu befolgen (Niehoff-Dittmann 1996, 59).

An dieser Stelle ist auf das Konzept der Persönlichen Assistenz aufmerksam zu machen. Unter Persönlicher Assistenz ist die individuelle Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen „zur Führung eines unabhängigen und selbstbestimmten Lebens“ (Sozialinfo Wien [2014], [1]) zu verstehen. Persönliche AssistentInnen übernehmen nicht die Aufgaben stellvertretend für die Betroffenen, sondern sie assistieren ihnen sozusagen beim Verwirklichen ihrer Ziele, zum Beispiel bei der Haushaltsführung oder Körperpflege (Hahn 1994, 91; WAG [2014], [1]). Persönliche Assistenz bedeutet also nicht, dass die AssistentInnen für Menschen mit Beeinträchtigungen entscheiden und handeln, sondern dass sie die ausführenden Organe für diese sind. Das heißt, dass wenn Betroffene ihre AssistentIn

anleiten zu handeln, sie ein hohes Maß an Selbstbestimmung besitzen können (Niehoff-Dittmann 1996, 58f). Diese Ausführungen verdeutlichen, dass ein selbstbestimmtes Leben geführt werden kann, selbst wenn auf die Unterstützung von außen zurückgegriffen wird.

Es entsteht der Eindruck, dass Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Führung eines selbstbestimmten Lebens für die Betroffenen wichtig sind. Daher wird im nächsten Subkapitel auf solche Unterstützungsmöglichkeiten eingegangen.

2.4 Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Es gibt unterschiedliche *Unterstützungssysteme* für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die die Absicht haben, die Betroffenen dazu zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können (Entholzer 2012).

Professionelle Unterstützungssysteme können hierbei als eine Option betrachtet werden. Diese werden als soziale Dienste sowie als eine pädagogische Form von Unterstützung bezeichnet, die das Ziel verfolgen, durch neue Konzepte die Betroffenen in ihrem Selbstbestimmungsprozess zu unterstützen. Als Leitideen dieses Ansatzes werden unter anderem das Treffen von Entscheidungen sowie das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen gesehen (ebd., 67).

Ebenso wird für Menschen mit Beeinträchtigungen das Konzept der Persönlichen Assistenz als professionelle Unterstützungsmöglichkeit betrachtet. Wie schon im vorherigen Kapitel ersichtlich wurde, ermöglicht diese Art der Unterstützung ein selbstbestimmtes Handeln der Betroffenen. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass das Konzept der Persönlichen Assistenz ursprünglich für Menschen mit sinnes- und körperlichen Beeinträchtigungen entwickelt wurde und dass die Übertragung dieses Konzepts auf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Inklusiven Pädagogik kritisch gesehen wird (Lanwer 2006, 91f). Denn dieses Konzept setzt laut Puscke und Orbitz (2000, 79; zit. nach Lanwer 2006, 85) voraus, dass Menschen, die Persönliche Assistenz erhalten, eine Anleitungskompetenz besitzen. Das bedeutet, dass von ihnen bestimmt wird, wie sich die konkreten Hilfestellungen, die sie benötigen, gestalten (ebd.). Menschen mit schwerer intellektueller Beeinträchtigung können aber eine konkrete Hilfestellung oft nicht im Detail ausdrücken, sondern sie nennen eher „die Dinge, die sie nicht oder nicht so gut können“ (Puscke, Orbitz 2000, 79; zit. nach Lanwer 2006, 85). Es wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme der

Persönlichen Assistenz bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oft zu einer Überforderung führt, vor allem wenn sie ihren AssistentInnen Anweisungen geben sollen. Daher ist für die Betroffenen eine über die Assistenz hinausgehende Unterstützung vorgesehen (Lanwer 2006, 94). Aufgrund dieser Annahmen hat Theunissen (2006, 109ff) ein spezielles Assistenz-Modell für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung entwickelt. Dieses beinhaltet acht Formen der Assistenz, wie zum Beispiel die *konsultative Assistenz*, die sich als gemeinsames Beraten versteht mit der Absicht, Betroffene dazu zu befähigen, Lösungen möglichst selbst zu erarbeiten (ebd., 110).⁵

Ebenfalls sind *soziale Unterstützungssysteme* (Entholzer 2012, 72ff) zu erwähnen, die als informelle, nichtprofessionelle Unterstützungssysteme betrachtet und in der Fachliteratur meist als Laiensystem, Social Support oder soziales Netzwerk benannt werden (Thimm 2006, 202ff). Dabei setzen sich die sozialen Netzwerke häufig aus den Angehörigen, Eltern, Verwandten, Nachbarn und Freunden zusammen (ebd., 213), wobei besonders die Familie in der Unterstützungsarbeit eine relevante Rolle spielt (Entholzer 2012, 73).

Zuletzt soll angemerkt werden, dass Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen für Menschen, die eine intellektuelle Beeinträchtigung haben, vorhanden ist (ebd., 76). Dazu zählen unter anderem laut Entholzer (2012, 76ff) die Unterstützung im Arbeitsleben, das Unterstützte Wohnen, die Unterstützung hinsichtlich der Betreuung und Pflege, die finanzielle Unterstützung, die Unterstützung im Bereich der Freizeit sowie das Konzept der Persönlichen Zukunftsplanung (vgl. dazu z.B. Lindmeier 2006; Doose 2007; Fasching, Pinetz 2008; Markowetz 2009; Biewald, Frings 2012).

Dieses Subkapitel hat gezeigt, dass der Selbstbestimmungsprozess von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterstützt werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, welche Faktoren im Allgemeinen die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung beeinflussen können. Wie bereits darauf hingewiesen wurde, können individuelle Faktoren, Umwelt- und Kontextfaktoren einen Einfluss auf die Entwicklung und Verwirklichung von Selbstbestimmung haben. Im nächsten Subkapitel wird daher auf Kontextfaktoren, die die Entfaltung und Verwirklichung von Selbstbestimmung beeinflussen können, genauer eingegangen.

⁵ Die vollständige Auseinandersetzung mit den acht Formen der Assistenz ist bei Theunissen (2006) nachzulesen.

2.5 Der Einfluss von Kontextfaktoren auf die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Shogren (2013) nimmt in ihrem Artikel Kontextfaktoren, die eine Auswirkung auf die Entwicklung und Verwirklichung von Selbstbestimmung bei Menschen mit Beeinträchtigungen haben können, in den Blick. Sie beschreibt dabei aus einer sozial-ökologischen Perspektive Kontextfaktoren über das Mikro-, Meso-, Makro-, und Chronosystem. Essentiell zu erwähnen ist, dass eine sozial-ökologische Perspektive die stetige Interaktion zwischen einer Person und deren Umwelt anerkennt, also die Tatsache, dass Personen immer in Relation mit ihrer Umwelt stehen (Shogren 2013, 496).

Um einen Eindruck davon zu bekommen, was diese unterschiedlichen ökologischen Systeme bedeuten, wird in einem ersten Schritt kurz auf den ökosystemischen Ansatz nach Bronfenbrenner (1981; 1993) eingegangen.

Wenn es um das Begreifen der menschlichen Entwicklung geht, dann darf laut Bronfenbrenner (1993, 37) das gesamte ökologische System nicht außer Acht gelassen werden, denn in diesem entsteht und wächst die menschliche Entwicklung und damit die Selbstbestimmung. Das ökologische System besteht aus fünf sozial organisierten Subsystemen (ebd.).

- 1) Das Mikrosystem: Dieses ist ein Muster von Aktivitäten, sozialen Rollen sowie zwischenmenschlichen Beziehungen, welche die Person, die sich im Prozess der Entwicklung befindet, in einem Lebensbereich, dem bestimmte physische, soziale und materielle Merkmale eigen sind, erfährt (Bronfenbrenner 1981, 38; Bronfenbrenner 1993, 39). „Ein *Lebensbereich* ist ein Ort, an dem Menschen leicht direkte Interaktion mit anderen aufnehmen können“ (Bronfenbrenner 1981, 38; Hervorhebung im Original). Als Lebensbereiche des Mikrosystems gelten zum Beispiel die Familie, Schule und der Arbeitsplatz (Bronfenbrenner 1993, 39).
- 2) Das Mesosystem: Jenes beinhaltet die Verflechtungen und Prozesse, die zwischen zwei oder mehr Lebensbereichen, in denen sich die entwickelnde Person befindet, stattfinden. Dazu gehören unter anderem die Wechselbeziehungen zwischen dem Zuhause und der Schule oder der Schule und dem Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass ein Mesosystem ein System bestehend aus Mikrosystemen ist (Bronfenbrenner 1981, 41; Bronfenbrenner 1993, 40).

- 3) Das Exosystem: Dieses umfasst die Verflechtungen und Prozesse, die sich zwischen zwei oder mehreren Lebensbereichen ereignen. Die sich in Entwicklung begriffene Person ist allerdings nicht selbst an diesen Lebensbereichen beteiligt, dennoch finden in jenen Ereignisse statt, die den Lebensbereich der Person indirekt beeinflussen. Zum Beispiel sind das für ein Kind die Wechselbeziehungen, die zwischen seinem Zuhause und dem Arbeitsplatz der Eltern bestehen (Bronfenbrenner 1981, 42; Bronfenbrenner 1993, 40).
- 4) Das Makrosystem: Das Makrosystem verweist auf die übergreifende Ähnlichkeit der untergeordneten Systeme (Mikro-, Meso- Exosystem), die in einer Kultur oder Subkultur existieren oder existieren könnten. Dies betrifft unter anderem Glaubenssysteme, Bräuche und Lebensstile, die in den genannten Systemen zu finden sind (Bronfenbrenner 1981, 42; Bronfenbrenner 1993, 40).
- 5) Das Chronosystem: Dieses umfasst zeitliche Veränderungen oder Beständigkeit. Veränderungen betreffen sowohl die Person als auch die Umwelt, in der die Person lebt. Dazu gehören beispielsweise Veränderungen, die sich auf die Familienstruktur, den sozioökonomischen Status oder den Arbeitsplatz beziehen (Bronfenbrenner 1993, 40).

Bronfenbrenners Erläuterungen veranschaulichen, dass sich die menschliche Entwicklung auf diesen Systemen erstreckt. Im Folgenden wird nun angeführt, welche Kontextfaktoren, die laut Shogren (2013) zu den verschiedenen ökologischen Systemen⁶ gezählt werden, einen Einfluss auf die Entwicklung und Verwirklichung von Selbstbestimmung haben können.

Nach Shogren (2013, 497) beinhaltet das *Mikrosystem* zum einen *individuelle Faktoren*. Zu den individuellen Faktoren gehören das „*Disability label*“ (ebd., 498), womit die Zuschreibung einer Beeinträchtigung gemeint ist. Als ein weiterer individueller Faktor wird das *Alter* genannt. Hierbei ist zu erwähnen, dass Selbstbestimmung als ein Entwicklungskonstrukt angesehen wird, also dass Selbstbestimmung ein Prozess ist, der mit dem Alter wächst. Denn Kinder und junge Erwachsene lernen von Zeit zu Zeit dazu, erproben ihre Fertig- und Fähigkeiten und lernen, sich in ihrem Leben zurechtzufinden. Dabei kann sich der Grad der Selbstbestimmung stets verändern, er kann zu-, aber auch wieder abnehmen (ebd.). Ebenso werden laut Shogren (2013, 498f) das *Geschlecht*, die *Volkszugehörigkeit* und die *Kultur* zu den individuellen Faktoren gezählt.

⁶ Kontextfaktoren über das Exosystem führt die Autorin in ihrem Artikel nicht an.

Zum anderen gehören zu dem Mikrosystem *Familienfaktoren* (beispielsweise Einstellungen und Überzeugungen der Eltern) sowie die *sozialen Netzwerke*, die einen Einfluss auf die Selbstbestimmung der Betroffenen haben können (Shogren 2013, 499f).

Nach Shogren (2013, 500f) umfasst das *Mesosystem Schulfaktoren* (beispielsweise Eigenschaften der LehrerInnen, unterschiedliche Schulprogramme sowie Möglichkeiten zur Verwirklichung von Selbstbestimmung), „*Disability support systeme factors*“ (ebd., 501) (unter anderem Berufsvorbereitung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung) und „*Community factors*“ (ebd.)

Das *Makrosystem* beinhaltet gesellschaftliche Faktoren, wozu *kulturelle Normen und Überzeugungen* sowie die *öffentliche Ordnung (public policy)* gehören (Shogren 2013, 501f).

Das *Chronosystem* verdeutlicht, wie auch schon bei Bronfenbrenner ersichtlich wurde, dass Veränderungen mit einer Person und deren Umwelt entstehen können. Solche Veränderungen, die eine Person und ihre Umwelt betreffen, werden zu einem Bestandteil des gesamten ökologischen Systems, das eine Auswirkung auf die Selbstbestimmung hat. Das Zusammenspiel von individuellen und Umweltfaktoren ist daher nie außer Acht zu lassen (ebd., 502).

Mit dieser Auflistung an Faktoren, die sich über die verschiedenen ökologischen Systeme erstrecken, möchte Shogren (2013) zeigen, wie wichtig es ist, von einem Zusammenspiel dieser Faktoren zu sprechen. Es sind nicht nur individuelle Faktoren, die die Entwicklung und Verwirklichung von Selbstbestimmung beeinflussen können, sondern ebenso Umweltfaktoren. Denn eine Person kann nie alleine für sich betrachtet werden, da sie immer in Verbindung mit ihrer Umwelt steht.

Im Folgenden interessiert die Frage, warum Selbstbestimmung wichtig im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist.

2.6 Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Sheppard und Unsworth (2011, 393) verweisen in ihrem Artikel auf AutorInnen, wie beispielsweise Abery und Stancliffe (2003) sowie Field, Sarver und Shaw (2003), die darauf aufmerksam machen, dass es essentiell für junge Menschen mit Beeinträchtigungen ist,

Fähigkeiten beziehungsweise Verhaltensweisen, die zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung führen, zu entwickeln. Denn ForscherInnen (vgl. z.B. Lachapelle et al. 2005) fanden heraus, dass es positive Verbindungen zwischen der Lebensqualität und den Graden der Selbstbestimmung gibt (Sheppard, Unsworth 2011, 393). Laut Wehmeyer und Schwartz (1998) führt ein hoher Grad an Selbstbestimmung zu einer Steigerung der Lebensqualität.

Sheppard und Unsworth (2011, 393) beziehen sich in ihrem Artikel weiters auf Sowers und Powers (1995), die postulieren, dass jungen Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit geboten werden soll, so selbstbestimmt und eigenständig wie möglich im Alltag Aktivitäten auszuführen, um dadurch zu selbstbestimmt handelnden Personen zu werden. Sheppard und Unsworth (2011, 394) nennen weitere AutorInnen (vgl. Abery, Stancliffe 2003; Farlow, Snell 2006), die betonen, dass es eine Verbindung zwischen den Fähigkeiten, die für die Bewältigung von alltäglichen Aktivitäten notwendig sind, und den Graden der Selbstbestimmung gibt. Es hat den Anschein, dass die Grade der Selbstbestimmung höher werden, wenn diese Fähigkeiten „besser“ ausgeprägt sind (Sheppard, Unsworth 2011, 394). In diesem Zusammenhang machen Sheppard und Unsworth (2011, 394) auf die vier *essential characteristics*, die laut Wehmeyer und Shogren (2012, 43) eine selbstbestimmt handelnde Person beschreiben (siehe Seite 22), aufmerksam. Vor allem das *autonomous functioning*, eines dieser vier *essential characteristics*, gewinnt an Bedeutung, wenn es um das Ausführen von alltäglichen Aktivitäten geht. Dieses steht auf folgende Weise mit den Fähigkeiten, die notwendig sind, um alltägliche Aktivitäten zu bewältigen, in Zusammenhang (Sheppard, Unsworth 2011, 394):

- „self/family care activities“ (ebd.) erfordern Fähigkeiten hinsichtlich der Körperpflege, bei der Essenszubereitung, beim Einkaufen und den häuslichen Aufgaben;
- „(life) management activities“ (ebd.) brauchen Fähigkeiten, die den Zugang zu gesellschaftlichen Tätigkeiten ermöglichen und auf das persönliche Übernehmen von Verantwortung abzielen, zum Beispiel wenn es um die finanzielle Planung oder das Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel geht;
- „recreation (and leisure) activities“ (ebd.) benötigen Fähigkeiten, die auf die bestimmte Aktivität selbst bezogen und ebenso von der individuellen Vorliebe einer Person abhängig sind und

- „involvement in social and vocational activities“ (Sheppard, Unsworth 2011, 394) erfordern eine Bandbreite von sozialen sowie beruflichen Fähigkeiten, die sich auf den jeweiligen Kontext beziehen.

(Sheppard, Unsworth 2011, 394)

Die Ausführungen verdeutlichen, dass sich durch die genannten alltäglichen Aktivitäten bestimmte Fähigkeiten herausbilden, die zu einem selbstbestimmten Handeln von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung führen können. Ebenso fanden Sheppard und Unsworth (2011, 400) in ihrer Studie heraus, dass sich durch die bewusste Förderung von alltäglichen Aktivitäten, die autonom ausgeführt werden, die Grade der Selbstbestimmung von Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung erhöhen können.

Es entsteht der Eindruck, dass sich die Grade der Selbstbestimmung erhöhen, wenn sich Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gut in ihrem alltäglichen Leben zurechtfinden und Aufgaben, die auf sie zukommen, meistern können. Ebenso wurde anhand der angeführten Erläuterungen zur Selbstbestimmung in den vorherigen Kapiteln deutlich, dass Selbstbestimmung die Betroffenen dazu veranlassen kann, auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu hören, diese auszudrücken, sich Ziele zu setzen und zu verfolgen sowie eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen (vgl. z.B. Ochel 1996; Klauß 2008; Wehmeyer, Shogren 2012). Die Führung eines selbstbestimmten Lebens kann also dazu beitragen, dass sich die Lebensqualität steigert (vgl. z.B. Wehmeyer, Schwartz 1998). Daraus ist zu schließen, dass Selbstbestimmung einen wichtigen Bestandteil im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ausmacht.

Dennoch kann es auch zu Hindernissen, die die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung beschränken, kommen. Durch diese sinkt der Grad der Selbstbestimmung und ein selbstbestimmtes Leben wird gefährdet (vgl. z.B. Theunissen, Plaute 1995; Wagner 2001). Im nächsten Subkapitel wird daher auf die Grenzen der Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eingegangen.

2.7 Grenzen der Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Wagner (2001, [7ff]) nennt Erschwernisse, die für die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung hinderlich sein können.

Er spricht zuerst von den Erschwernissen, die in der *Beeinträchtigung selbst* liegen. Hierbei ist anzumerken, dass der Grad der Selbstbestimmung davon abhängt, wie stark Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auf andere angewiesen sind. Zum Beispiel können Betroffene, die beim Kochen Hilfe brauchen und in einem Wohnheim wohnen, nicht selbst den Zeitpunkt dafür bestimmen. Denn sie können nur dann kochen, wenn das Personal zur Verfügung steht. Ebenso sind Menschen, die eine schwere intellektuelle Beeinträchtigung haben, oft nur fähig dazu, „Ja/Nein-Entscheidungen“ zu treffen. Dies bedeutet wiederum, dass Betroffene ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse nicht äußern können und der Grad der Selbstbestimmung äußerst gering ist (Wagner 2001, [7]).

Des Weiteren nennt der Autor Erschwernisse, die im *sozialen Umfeld* zu finden sind. In diesem Fall kann das soziale Umfeld, also Menschen, die mit intellektuell beeinträchtigten Menschen in Relation stehen, die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen erschweren und verhindern. Häufig werden Personen von ihren Eltern bevormundet und überversorgt, da diese ihnen ein selbstbestimmtes Handeln nicht zutrauen. Auch professionelle HelferInnen halten die Betroffenen oft nicht für fähig, sinnvolle Entscheidungen zu treffen und entscheiden daher stellvertretend für sie (siehe Kapitel 2.2) (Wagner 2001, [8]).

Zuletzt nennt Wagner (2001, [11]) Erschwernisse, die in den *Strukturen* vorzufinden sind, in denen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung leben. Hier führen institutionelle Sachzwänge und Instruktionen zur Beschneidung der Selbstbestimmung. Damit ist gemeint, dass aufgrund personeller, zeitlicher sowie räumlich-dinglicher Vorgaben der professionellen HelferInnen, die in Einrichtungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung tätig sind, die Selbstbestimmung der Betroffenen verhindert werden kann (Hahn 1994, 88). Zum Beispiel hat das Personal zu einem bestimmtem Zeitpunkt Dienstschluss und möchte selbstverständlich pünktlich ihre Arbeit beenden. Das bedeutet für manche BewohnerInnen einer Einrichtung, die Unterstützung beim zu Bett bringen benötigen, dass sie, bevor der Dienst der BetreuerInnen endet, schlafen gehen müssen, selbst wenn sie noch gerne länger aufbleiben würden. Das Personal muss sich letztlich an Dienstzeiten sowie Rahmenbedingungen ihrer Einrichtung halten, was zu einer Einschränkung der Selbstbestimmung führt (Wagner 2001, [12]).

Diese Erläuterungen verdeutlichen, dass die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung durch Erschwernisse verringert werden kann, die in der Beeinträchtigung selbst, im sozialen Umfeld sowie in den Strukturen (institutionelle Sachzwänge sowie Rahmenbedingungen), in denen die Betroffenen leben, liegen (Wagner 2001, [12]).

Im nächsten Subkapitel werden Selbstbestimmungsbewegungen von Menschen mit Beeinträchtigungen vorgestellt, um zu verdeutlichen, wie sich der Selbstbestimmungsgedanke entwickelt hat.

2.8 Selbstbestimmungsbewegungen

Im Folgenden werden Selbstbestimmungsbewegungen, die auch als Empowermentbewegungen in der Literatur bezeichnet werden (vgl. z.B. Theunissen 2001a, b), in den Blick genommen. Bevor auf diese eingegangen wird, ist daher zu erläutern, was unter dem Begriff *Empowerment* zu verstehen ist.

2.8.1 Empowerment

Der Begriff Empowerment kommt aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 1960er Jahre und kann mit *Selbstbemächtigung* oder *Selbstermächtigung* übersetzt werden. In wissenschaftliche Diskurse fand der Begriff zu einem späteren Zeitpunkt seinen Einzug, wo er sich in unterschiedlichen Fachrichtungen etablierte (Kulig 2011, 7).

Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird Empowerment auch „als professionelles Konzept zur Stärkung marginalisierter Menschen“ (Hermes 2010, 3) angewandt. Im Zentrum stehen dabei das Entdecken von noch ungenutzten Stärken der Menschen sowie das Fördern ihrer Ressourcen in Bezug auf die Selbstgestaltung (Herriger [2014], [1]). Das bedeutet für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, dass sie gefordert sind, ihre persönlichen Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu äußern und ihre Fähigkeiten aktiv zu gebrauchen (Osahr 2003, 156).

Der Begriff des Empowerment kann ebenso mit der Idee der Selbstbestimmung verbunden werden (Klauß 2008, 99). Theunissen und Plaute (1995, 8) betrachten die „Selbst-Bemächtigung Betroffener“ als „ein neues Fortschrittskonzept mit dem Ziel der Selbstbestimmung“. Die Verknüpfung, die zwischen dem Begriff Empowerment und der

Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen besteht, verdeutlicht die Definition der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ (SLI OÖ):

„Als Empowerment bezeichnet man Handlungen, die geeignet sind, das Maß an Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Empowerment bestärkt Menschen mit Behinderung, ihre Belange eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten“ (SLI OÖ [2014], [1]).

In den nächsten Kapiteln wird nun auf die Independent Living Bewegung in den USA und die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Deutschland und Österreich eingegangen.

2.8.2 Die Independent Living Bewegung

Der Beginn der Independent Living Bewegung ist in den 1960er Jahren in den USA festzumachen, wo sich an der Universität Berkeley/Kalifornien ein Zusammenschluss von StudentInnen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die einen Entwurf für ein autonomes Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gemeinde erstellten, ereignete. Dadurch wurde das erste *Center for Independent Living* gegründet, das kurz darauf auch Peer Counseling⁷ anbot. Es entstanden folglich in allen Bundesstaaten der USA solche Zentren (Theunissen 2001a, [2]).

In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass laut Osbahr (2003, 140) *Independent Living* nicht mit „unabhängiges Leben“ übersetzt wird, sondern mit *selbstbestimmtes Leben*. Denn es geht nicht darum, Tätigkeiten selbständig zu verrichten, sondern Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen (ebd.).

Heutzutage sind in den USA viele *Independent Living Centers* vorzufinden, die dicht miteinander vernetzt sind und überwiegend von Menschen mit sinnes- oder körperlichen Beeinträchtigungen geführt werden (Theunissen 2001a, [2]). Diese Zentren stellen ein großes Sortiment an Angeboten und Aufgaben zur Verfügung wie Theunissen (2001a, [2]) unter Einbeziehung verschiedener Autoren, wie beispielsweise Rüggeberg (1990) oder Miles-Paul (1992) zeigt: Rechtsberatung; Individuelle Lebensberatung; Beratung für Menschen mit

⁷ Unter Peer Counseling wird „die Beratung durch Menschen, die in ihrem Leben vergleichbaren Problemstrukturen ausgesetzt sind oder in der Vergangenheit ausgesetzt waren wie die Ratsuchenden“ (Wienstroer 1999, 165; zit. nach Hermes 2010, 5) verstanden. *Peer* meint dabei Ebenbürtiger, Gleichgestellter und *Counseling* steht für jede Art von Beratung (Hermes 2010, 5).

Beeinträchtigungen, ihre Partner und Angehörigen; Wohnungs- und Helfervermittlung; Arbeitsvermittlung und vieles mehr (Theunissen 2001a, [2]).

Interessant erscheint in diesem Kontext, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung diese Angebote kaum in Anspruch nehmen, auch wenn alle Angebote prinzipiell für Menschen mit jeglicher Art von Beeinträchtigung bereit stehen (Miles-Paul 1992, 59). Grund dafür ist laut Theunissen (2001a, [2]) das Beratungsangebot, das eher intellektuell orientiert ist und damit auf Selbstentscheidung und Selbstverantwortung abzielt. Dadurch wird unterstellt, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung aufgrund ihrer eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten dieses Beratungsangebot nicht in Anspruch nehmen können.

2.8.3 Die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Deutschland

Die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Deutschland wurde durch die Independent Living Bewegung inspiriert, weshalb ihre Grundsätze, Ziele und Strukturen mit jenen der Independent Living Bewegung korrespondieren (Bartuschat 2002, [o.S.]).

Ausschlaggebend für die Entstehung der Selbstbestimmt Leben Bewegung war eine veränderte Sichtweise auf das Phänomen der Behinderung Ende der 1970er Jahre in Deutschland. Behinderung galt keineswegs mehr „als individuelles Problem und tragisches Schicksal“ (Aktion Mensch e.V. [2014], 1), sondern wurde als Folge „eines gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozesses“ (ebd.) betrachtet (siehe Kapitel 1.1). Das Jahr 1981, welches als das „Jahr der Behinderten“ (Aktion Mensch e.V. [2014], 1) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen proklamiert wurde, nannte die entstehende Bewegung in das „Jahr der Behinderter“ (ebd.) um, um auf ihren Wunsch nach Nichtausgrenzung und Selbstbestimmung aufmerksam zu machen (ebd.).

Die Eröffnung des ersten Zentrums der Selbstbestimmt Leben Bewegung fand 1986 in Bremen statt und 1990 erfolgte die Gründung des Dachverbands „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ (ebd.). Die Selbstbestimmt Leben Bewegung machte das Peer Counseling bekannt und entwickelte das Konzept der Persönlichen Assistenz (Aktion Mensch e.V. [2014], 1f). Um ihre Politik und Philosophie zu beschreiben, hat die Bewegung sechs Grundsätze publiziert. Diese Grundsätze werden in der Praxis insbesondere mittels der Aktionen der *Zentren für Selbstbestimmtes Leben* verwirklicht (Niehoff-Dittmann 1996, 61). Die sechs Grundsätze sind folgende:

1. Gleichstellung und Antidiskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen
2. Distanzierung vom medizinischen Krankheitsbild
3. Integration sowie Nichtaussonderung
4. Kontrolle über die persönlichen Organisationen
5. Kontrolle über die Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen
6. Peer Support – Beratung Beeinträchtigter durch Beeinträchtigte

(Miles-Paul 1992, 122)

2.8.4 Die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Österreich

Laut Selbstbestimmt Leben Österreich ([2014a], [1]) entwickelten sich Ende der 1970er Jahre in Österreich erste Selbsthilfegruppen für Menschen mit Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel die Alternativgemeinschaft von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Wien. Grund dafür war die Unzufriedenheit mit der Politik der Interessenvertretungen von Kriegsoffern und Zivilinvaliden. Die Bewegung wurde 1981 – wie in Deutschland – „mit Aktionismus zum internationalen ‚Jahr der Behinderten‘“ (ebd.) ins Leben gerufen. In den folgenden Jahren vereinigten sich Selbsthilfegruppen aus den einzelnen Bundesländern und schlossen sich der Selbstbestimmt Leben Bewegung an. Im Jahr 2001 fand die Gründung des Vereins *Selbstbestimmt Leben Österreich* (SLIÖ) statt (ebd.), der die „bundesweite Interessenvertretung der Selbstbestimmt Leben Initiativen“ (Selbstbestimmt Leben Österreich [2014b], [1]) ist. Ziel der SLIÖ ist sowohl die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen als auch die Anerkennung ihrer Rechte. Der Verein engagiert sich nicht nur in Österreich, sondern auch international. Die Grundsätze, die die SLIÖ verfolgt, sind Gleichstellung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung (ebd.).

Die Träger der Selbstbestimmt Leben Bewegung sind zwar vorrangig Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Bartuschat 2002, [o.S.]), dennoch postuliert sie, die Interessen von allen Menschen mit Beeinträchtigungen zu vertreten (Niehoff-Dittmann 1996, 61). Allerdings finden sich in Texten und in der Praxis kaum Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (ebd.). Durch die sogenannte Self Advocacy Bewegung – auf welche im nächsten Kapitel eingegangen wird – rückten jedoch die Belange und Interessen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in den Mittelpunkt (Theunissen 2001b, [1]).

Dass Menschen mit Beeinträchtigungen beziehungsweise mit intellektueller Beeinträchtigung ein Recht darauf haben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist anhand des zweiten Kapitels deutlich geworden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dieses Recht ausdrücken und wie sie sich dafür einsetzen können. Was bedeutet es, wenn Betroffene für sich selbst sprechen und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern? Was geschieht, wenn sich Betroffene selbst organisieren und versuchen, ein Mehr an Selbstbestimmung zu erreichen? Die Beschäftigung mit diesen Fragen führt dazu, sich mit der Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auseinanderzusetzen. Das folgende Kapitel widmet sich daher dieser Thematik.

3. Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

In diesem Kapitel wird auf den Begriff der Selbstvertretung – *self advocacy* – eingegangen, die Self Advocacy Bewegung vorgestellt sowie Selbstvertretungsgruppen, ihre Ziele, Aktivitäten und Unterstützungspersonen in den Blick genommen.

3.1 Selbstvertretung

Selbstvertretung beziehungsweise *self advocacy* bedeutet für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung „people coming together to speak up for themselves“ (Department of Health 2009, 96). „Sich selbst zu vertreten heißt, für sich selbst zu sprechen anstelle jemand anderen für sich sprechen zu lassen“ (People First 2004, [1]).

Rock (1997, 354) geht davon aus, dass *self advocacy* im Wesentlichen meint, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse sowie Rechte kennen, diese ausdrücken und selbst vertreten.

People First Mitglieder sind der Ansicht, dass Selbstvertretung bedeutet zu lernen, wie eigene Entscheidungen getroffen werden können. Selbstvertretung klärt Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung über ihre Rechte und Pflichten auf (People First, 2004, [1]). „Wir lernen uns selbst zu vertreten, indem wir uns gegenseitig unterstützen und uns dabei helfen, Selbstvertrauen zu entwickeln, wenn wir darüber sprechen, woran wir glauben“ (ebd.).

Diese angeführten Erläuterungen verdeutlichen, dass Selbstvertretung generell heißt, für sich selbst zu sprechen und damit die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Rechte zu äußern und zu vertreten. Das Treffen von eigenen Entscheidungen nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

Tilley (2013, 470) erwähnt in ihrem Artikel, dass Selbstvertretung als Prozess, als Aktivität und als Resultat angesehen wird. Die Autorin (Tilley 2013, 470) macht mit Bezugnahme auf andere AutorInnen darauf aufmerksam, dass Selbstvertretung Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ermöglicht, nicht nur ihre Fähigkeiten, ihr Selbstvertrauen sowie Führungskapazitäten zu entwickeln (vgl. Caldwell 2010), sondern auch eine kollektive Identität, die die Betroffenen handlungsfähig werden lässt (vgl. z.B. Bylov 2006; Central England People First 2012). Tilley (2013, 470) führt weitere Studien an, zum Beispiel jene von Goodley (1997) oder von Tsuda und Smith (2004), die zeigen konnten, dass Selbstvertretung ein *transformatives* Potenzial in sich trägt, das Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dabei unterstützt, Annahmen, die über das Phänomen der intellektuellen Beeinträchtigung angestellt werden, in Frage zu stellen. Tilley (2013, 470) betont unter anderem mit Verweis auf *Changing Our Lives* (2010), dass dieses Potenzial ebenso dazu beiträgt, dass Betroffene ihr soziales Netzwerk erweitern, wodurch dauerhafte Freundschaften entstehen können.

Wie schon im vorherigen Kapitel darauf hingewiesen wurde, machten durch die Self Advocacy Bewegung Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auf ihre Anliegen und Interessen aufmerksam (Theunissen 2001b, [1]). Im nächsten Abschnitt wird daher die Geschichte der Self Advocacy Bewegung in den Blick genommen.

3.2 Die Self Advocacy Bewegung

Auch wenn die Idee der Selbstvertretung ihren Ursprung in Schweden hat, begann die Self Advocacy Bewegung in den USA. Denn dort entwickelten sich in den 1960er Jahren erste Selbsthilfeinitiativen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, welche gemeinsam mit der Independent Living Bewegung beispielsweise gegen Aussonderung und Diskriminierung kämpften und die Forderung eines gemeindeintegrierten Lebens stellten (Theunissen 2001b, [1]).

Ebenso gründeten in Schweden in den 1960er Jahren Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Clubs, die sie selbst verwalteten und in denen sie ihre Freizeit selbständig organisierten. Diese Clubs transformierten sich in weiterer Folge zu Einrichtungen für die Erwachsenenbildung (Kniel, Windisch 2005, 20). Im Jahr 1968 veranstaltete eine Elternorganisation eine Tagung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, auf welche weitere Tagungen beziehungsweise Treffen unter anderem in Großbritannien und Kanada folgten. 1974 nahm eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

aus Oregon an einem solchen Treffen teil. Diese Gruppe hatte jedoch den Eindruck, dass das Treffen von Professionellen kontrolliert wurde, weshalb sie in Oregon ihre eigene Tagung veranstaltete, die alleinig von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung organisiert wurde (People First 2004, [1]). Im Laufe dieser Vorbereitungen entstand der Name *People First*, der als Protest gegen die diskriminierende Bezeichnung des Begriffs der geistigen Behinderung diente. Der Name wurde gewählt, da Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zuerst als Menschen betrachtet, behandelt sowie geachtet und nicht als sozial abwertend eingestuft werden möchten aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigung. Somit fand 1974 die erste *People First Tagung* statt (Kniel, Windisch 2005, 20). In den folgenden fünf Jahren bestand die Selbstvertretungsbewegung in Oregon – die *People First Bewegung* – aus 1000 Mitgliedern (People First 2004, [1]). Die People First Bewegung verbreitete sich mithilfe der Medien in den restlichen Bundesstaaten der USA sowie in Kanada, was die Entstehung von zahlreichen Selbstvertretungsgruppen zur Folge hatte (Kniel, Windisch 2005, 20).

Im Gegensatz dazu nimmt in Europa die Selbstvertretungsbewegung nur in wenigen Ländern eine bedeutungsvolle Rolle ein (Theunissen 2001b, [3]). So ereignete sich erstmals 1992 ein internationales Treffen mit aus sieben Ländern stammenden TeilnehmerInnen. Auch wenn in Deutschland zu Beginn der 1990er Jahre die Debatte um Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung besonders in Fachkreisen präsent war, war erst 1994 der Kongress „Ich weiß doch selbst, was ich will!“, der von der Bundesvereinigung Lebenshilfe organisierte wurde, ausschlaggebend für die Selbstvertretungsbewegung in Deutschland (Kniel, Windisch 2005, 21).

In Schweden, Großbritannien und den Niederlanden (Theunissen 2001b, [3]) gibt es ebenso wie in Österreich Selbstvertretungsgruppen, die sich für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einsetzen und daher das Thema Selbstbestimmung eine zentrale Rolle spielt. In Wien sind die unabhängige Selbstvertretungsgruppe „Vienna People First – Gemeinsam ans Werk“, die 2001 gegründet wurde (Vienna People First [2014a], [1]), sowie die seit 1999 aktive Selbstvertretungsgruppe der Lebenshilfe Wien (Selbstvertreter 2009, 9ff) etabliert. Die Selbstvertretungsgruppe „Wibs – Wir informieren, beraten, bestimmen selbst“ hat ihren Sitz in Tirol und „Mensch Zuerst“ in Vorarlberg.

Im nächsten Subkapitel findet daher die Auseinandersetzung mit der Frage, was unter Selbstvertretungsgruppen zu verstehen ist und welche Ziele und Aktivitäten Selbstvertretungsgruppen verfolgen, statt.

3.3 Selbstvertretungsgruppen

Unter Selbstvertretungsgruppen verstehen People First Mitglieder unabhängige Gruppen intellektuell beeinträchtigter Menschen, welche zusammenarbeiten und das Ziel verfolgen, Gerechtigkeit herzustellen, gegen Diskriminierung anzukämpfen und sich gegenseitig zu unterstützen (People First 2004, [1]).

Selbstvertretungsgruppen bieten ihren TeilnehmerInnen den Raum, „selbstbestimmt zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen“ (Kniel, Windisch 2005, 23). Sie zielen auf die gegenseitige Unterstützung sowie Stärkung, das Lernen voneinander und das Vermitteln von Rollenvorbildern ab (ebd.).

„In lokalen Gruppen mit einer den Mitgliedern angemessenen Struktur und einem Aktivitätsprogramm sowie auf überregionalen Treffen bzw. Tagungen vermitteln sich neue soziale Erfahrungen, in deren Kontext sich die Teilnehmer als vollwertige, anerkannte und handlungskompetente Subjekte erleben können“ (ebd.).

In diesem Zusammenhang ist auf Engelmeyer (2005) zu verweisen, um die Wichtigkeit von Selbstvertretungsgruppen für ihre Mitglieder aufzuzeigen.

Engelmeyer (2005) realisierte eine Studie, in der sie im Zeitraum von 1998 bis 2001 Interviews mit Mitgliedern von unterschiedlichen Selbstvertretungsgruppen in Deutschland führte, um herauszufinden, wie die Betroffenen ihr Leben gestalten und was diese über den Besuch in einer Selbstvertretungsgruppe denken. Die Autorin kommt zu der Erkenntnis, dass die untersuchten Selbstvertretungsgruppen „der Suche nach Unterstützung bei der Aneignung des eigenen Lebens“ (Engelmeyer 2005, 80) dienen. Das bedeutet, dass die Betroffenen versuchen, ihr Leben aktiv sowie selbstbestimmt zu führen. Die Ergebnisse, die in weiterer Folge angeführt werden, verdeutlichen die Relevanz, welche die Gruppen für die interviewten Mitglieder hat, also inwiefern der Besuch einer Selbstvertretungsgruppe hilfreich sein kann (ebd., 80f). Unter anderem ergaben sich folgende Ergebnisse⁸:

⁸ Zur genauen Darstellung der Ergebnisse siehe Engelmeyer (2005).

- „Alltagsbewältigung durch Informationsaustausch, soziale Unterstützung und Kompensation sozialer Isolation“ (Engelmeyer 2005, 81)
- „Durchsetzung eines selbstbestimmten Privatlebens“ (ebd.)
- „Ausgleich von Schwächen und Stärkung von Fähigkeiten, Selbständigkeit und Selbstwertgefühl“ (ebd.)
- „Gemeinsame Freizeitgestaltung als eine Form politischen Handelns – der ‚starke Auftritt‘ in der Öffentlichkeit“ (Engelmeyer 2005, 82)
- „Entwicklung von Selbstbewusstsein und Aktivität – Übernahme von Verantwortungsautonomie“ (ebd., 84)

Die angeführten Erläuterungen machen deutlich, dass der Aspekt der Selbstbestimmung, also die Frage danach, wie ein selbstbestimmtes Leben geführt werden kann, in den Blickpunkt von Selbstvertretungsgruppen rückt.

3.3.1 Ziele und Aktivitäten von Selbstvertretungsgruppen

Kniel und Windisch (2005, 29) machen in ihrem Werk unter Bezugnahme auf verschiedene AutorInnen (vgl. z.B. Dybwad, Bersoni 1996) darauf aufmerksam, dass Selbstvertretungsgruppen, die der internationalen People First Bewegung angehören, bestimmte Ziele verfolgen, wozu Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Informationsaustausch und Aufklärung, das gemeinsame Handeln beziehungsweise die gegenseitige Unterstützung sowie die soziale Integration gehören.

Kniel und Windisch (2005) führen ebenso in ihrem Werk Ergebnisse ihrer Untersuchung unter anderem in Bezug auf die Ziele und Aktivitäten von Selbstvertretungsgruppen in Deutschland an. Mit 20 der damals 21 Selbstvertretungsgruppen sowie den Unterstützungspersonen der jeweiligen Gruppen fanden im Zeitraum von 1997-2001 Interviews statt (ebd., 13ff).

Die Autoren beschreiben folgende Ziele von Selbstvertretungsgruppen in Deutschland aus Sicht der TeilnehmerInnen: Die *gegenseitige Unterstützung* nimmt dabei den höchsten Stellenwert ein. Darauf folgen das Ziel der *Bildung/Information*, die *Selbstbestimmung* sowie die *Freizeitgestaltung* und zuletzt *politische Aktionen* (Kniel, Windisch 2005, 29f).

Aus der Perspektive der Unterstützungspersonen ist das wichtigste Ziel von Selbstvertretungsgruppen *Selbstbestimmung* und *Selbstvertretung*. Danach folgt erst die

gegenseitige Unterstützung. Daran schließen *politische Aktionen* an, gefolgt von *Bildung/Information* und der *Freizeitgestaltung* (Kniel, Windisch 2005, 30).

In Bezug auf die Gruppenaktivitäten fanden die Autoren heraus, dass ein vielseitiges Aktivitätsspektrum der Selbstvertretungsgruppen mit deren Zielen in Beziehung steht (ebd., 30). Folgende Aktivitäten kristallisierten sich unter anderem heraus⁹:

- „Gespräche, Informationsaustausch
- Diskussion von Selbstbestimmungsfragen
- Teilnahme an Tagungen/Bildungsveranstaltungen
- Organisation/Durchführung von Informationsständen
- Gemeinsame Ausflüge und Wanderungen
- Teilnahme an Demonstrationen
- Besuch von Vorträgen
- kreatives Basteln, Werken, Malen“ (ebd., 31).

Im Zentrum stehen vor allem Gespräche und der Informationsaustausch, die Auseinandersetzung mit Selbstbestimmungsfragen sowie Bildungsaktivitäten (ebd.). Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass politische Aktionen, wie die Teilnahme an Demonstrationen, nicht außer Acht zu lassen sind, da die Gruppen dadurch auf ihre Rechte aufmerksam machen und sich für diese einsetzen kann.

Dass sich der Aspekt der Selbstbestimmung ebenso in den Zielen und Aktivitäten von Selbstvertretungsgruppen zeigt, lässt auf die Wichtigkeit der Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung schließen.

Welche Rolle nun Unterstützungspersonen von Selbstvertretungsgruppen für die Gruppen einnehmen, wird im nächsten Subkapitel geklärt.

3.4 Die Unterstützungsperson der Selbstvertretungsgruppe

Unterstützungspersonen von Selbstvertretungsgruppen werden Advisor genannt (Theunissen 2009, 115). Theunissen (2009, 115) beschreibt Advisor sowohl als MitarbeiterInnen von Organisationen oder Einrichtungen als auch als freiwillige HelferInnen. Die Mitglieder einer

⁹ Die gesamte Darstellung der Ergebnisse kann bei Kniel und Windisch (2005) nachgelesen werden.

Selbstvertretungsgruppe sollten prinzipiell die Möglichkeit haben, die Unterstützungsperson selber zu bestimmen. Wenn sich die Mitglieder von ihrer Unterstützungsperson nicht ausreichend unterstützt fühlen, dann müssen sie ebenso das Recht erhalten, diese „entlassen“ zu können (Theunissen 2009, 115).

Die Hauptaufgabe einer Unterstützungsperson ist dabei, Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

„zu einem kollektiven Zusammenschluss anzuregen und in ihrem Selbstorganisations- und Emanzipationsprozess zu unterstützen (supporting leadership) und zu ermutigen sowie als Ressourceninformant zu fungieren, nicht aber die Gruppe zu leiten“ (ebd.).

In vielen Fällen kommt es vor, dass die Unterstützungsperson zu Beginn einen starken Einfluss auf die Selbstvertretungsgruppe hat. Gerade deshalb ist es relevant, dass eine selbstkritische Reflexion dieser persönlichen Macht stattfindet und die Unterstützungsperson sich immer der Tatsache bewusst ist, dass sie lediglich eine Unterstützungsmöglichkeit für die Gruppe darstellt und keine Wegweiserin. Jedoch ist es essentiell, dass sie von Anfang an die Mitglieder zum Übernehmen von verantwortlichen Aufgaben, welche für das Wirken einer Selbstvertretungsgruppe unabdingbar sind, unterstützt (Theunissen 2009, 115f). In diesem Zusammenhang bezieht sich Theunissen (2009, 116) auf Miller und Keys (1996, 314ff), die vier „principles of empowerment for self-advocates“ nennen, die als relevante Orientierungsgrundlage für Unterstützungspersonen von Selbstvertretungsgruppen angesehen werden können.

- 1) Das erste Prinzip bringt zum Ausdruck, dass es notwendig ist, Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Bezug auf ein kritisches (Kontroll-)Bewusstsein über die persönliche soziale sowie politische (gesellschaftliche) Situation zu unterstützen (Theunissen 2009, 116).
- 2) Das zweite Prinzip nimmt die Unterstützung eines Bewusstseins hinsichtlich der eigenen Stärken und Potenziale in den Blick (ebd., 117).
- 3) Das dritte Prinzip fordert die Ermutigung intellektuell beeinträchtigter Menschen zum Organisieren von Selbstvertretungsgruppen und/oder zum Mitarbeiten in einer Gruppe angesichts der Förderung von individuellen und sozialen Kompetenzen (ebd.).
- 4) Das vierte Prinzip hebt die Zusammenarbeit zwischen der Unterstützungsperson und der Gruppe hervor. Die Unterstützungsperson muss die Gruppenmitglieder als

eigenständige Persönlichkeiten, die ihre eigenen Stärken und Potenziale besitzen, und als kompetente ExpertInnen in eigener Sache anerkennen. Damit eine Selbstvertretungsgruppe zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit gelangt, soll die Unterstützungsperson die Rolle einer Koordinatorin, Mobilmacherin (Mobilizer) und Mentorin einnehmen. Weiters soll die Unterstützungsperson als Vermittlerin fungieren, zum Beispiel dann, wenn eine Selbstvertretungsgruppe mit politischen Entscheidungsträgern verhandelt. Dabei darf sie nie die selbstkritische Praxisreflexion außer Acht lassen (Theunissen 2009, 118).

Dieses Subkapitel hat gezeigt, dass es wichtig für Selbstvertretungsgruppen ist, Unterstützungspersonen zu haben, da sie ihnen unterstützend und ermutigend zur Seite stehen. Dabei ist es nicht die Aufgabe der Unterstützungsperson, die Gruppe zu leiten und zu lenken, sondern als Koordinator, Mobilizer, Mentor und Vermittlungsperson zu fungieren und das eigene Handeln selbstkritisch zu reflektieren.

4. Analyserahmen für die empirische Untersuchung

Der theoretische Rahmen befasste sich in drei Kapiteln mit den Themen *Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung* (1.), *Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung* (2.) und *Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung* (3.). Die angeführten theoretischen Überlegungen werden als Grundlage für die empirische Untersuchung angesehen. Der Analyserahmen besteht aus folgenden theoretischen Punkten:

Die Kritik am Begriff der geistigen Behinderung und infolgedessen die Verwendung des Begriffs der intellektuellen Beeinträchtigung

Der Begriff der geistigen Behinderung wird von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung als diskriminierend und herabwürdigend wahr genommen (vgl. z.B. Ströbl 2006, 43). Denn Wertungen über den „Geist“ eines Menschen sind taktlos, weshalb unter anderem der Begriff der intellektuellen Beeinträchtigung anstelle des Begriffs der geistigen Behinderung verwendet wird (vgl. z.B. Göthling, Schirbort, Theunissen 2006, 560; Lebenshilfe Österreich [2014], [1]). Eine intellektuelle Beeinträchtigung wird nach Weber und Rojahn (2009, 352) als „Mangel an kognitiven Fähigkeiten“ in Verbindung mit einem „verringertem sozial-adaptiven Handlungsvermögen“ betrachtet.

Selbstbestimmung

Anhand der Aussagen unterschiedlicher AutorInnen (vgl. z.B. Ochel 1996; Klauß 2008; Wehmeyer, Shogren 2012) stellt sich heraus, dass Selbstbestimmung bedeutet, auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche zu hören, sie zu artikulieren, sich Ziele zu setzen und Entscheidungen im eigenen Sinne zu treffen und dafür die Konsequenzen zu tragen. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, meint nicht, dass auf Unterstützung und Hilfe von außen verzichtet wird, da Selbstbestimmung Unterstützung durchaus mit einschließen kann (Klauß 2008, 100). Dennoch ist die Unterstützung „in den Dienst bereits vorhandener Interessen, Wünsche und Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen zu stellen“ (Lindmeier 1993, 213; zit. nach Klauß 2008, 99). Selbstbestimmung wird als ein Faktor für ein qualitativ hochwertiges Leben betrachtet, da ein hoher Grad an Selbstbestimmung die Lebensqualität steigern kann (vgl. z.B. Wehmeyer, Schwartz 1998; Lachapelle et al. 2005). Somit ist anzunehmen, dass Selbstbestimmung einen wichtigen Bestandteil im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ausmacht.

Selbstvertretung

Die Erläuterungen verschiedener AutorInnen (vgl. z.B. Rock 1997; People First 2004) zeigen, dass Selbstvertretung bedeutet, für sich selbst zu sprechen, die persönlichen Wünsche, Bedürfnisse sowie Rechte zu kennen, diese zum Ausdruck zu bringen und selbst zu vertreten. Das Treffen von eigenen Entscheidungen nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein.

Selbstvertretungsgruppen

Durch das Organisieren in Selbstvertretungsgruppen können die Betroffenen auf das, was für sie wichtig in ihrem Leben ist, aufmerksam machen. In den Blickpunkt rücken dabei nicht nur die Frage nach der Führung eines selbstbestimmten Lebens sowie die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, sondern auch politische Aktionen, um sich für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einsetzen zu können (vgl. z.B. Kniel, Windisch 2005).

Unterstützungspersonen von Selbstvertretungsgruppen

Unterstützungspersonen, die von Selbstvertretungsgruppen selbst bestimmt werden sollen und die keineswegs die Leitung einer Gruppe übernehmen dürfen, stehen den Gruppen unterstützend und ermutigend zur Seite. Ihre Aufgabe ist es, den Gruppenmitgliedern ihre

Unterstützung anzubieten und dabei als Koordinatoren, Mobilizer, Mentoren und Vermittlungspersonen zu agieren (vgl. z.B. Theunissen 2009).

II Empirischer Teil

Zur Datenerhebung wurden acht fokussierte Interviews mit sieben Mitgliedern und der Unterstützungsperson der Selbstvertretungsgruppe „Vienna People First – Gemeinsam ans Werk“ geführt. Die Interviews wurden mithilfe des Thematischen Kodierens nach Flick ausgewertet, was schließlich zur Beantwortung der Forschungsfrage *„Inwiefern kann durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterstützt werden?“* führte.

5. Methodische Vorgehensweise bei der Datenerhebung

In diesem Kapitel wird auf die Erhebungsmethode – das fokussierte Interview – auf die Interviewleitfäden, auf den Zugang zum Forschungsfeld, auf die Forschungsethik und auf die Durchführung der Interviews eingegangen.

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurden fokussierte Interviews mit TeilnehmerInnen und dem Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe realisiert. Es wurde die Entscheidung getroffen, die TeilnehmerInnen zu befragen, da die Sichtweisen und die Meinungen der Betroffenen hinsichtlich der Thematik Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung relevant sind. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sollen selbst zu Wort kommen und das äußern, was ihnen wichtig ist! Ebenso ist es interessant, aus Sicht des Unterstützers zu erfahren, inwiefern durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen unterstützt werden kann und welche Rolle er dabei selbst einnimmt.

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass zusätzlich teilnehmende Beobachtungen der Gruppentreffen von „Vienna People First“ aufschlussreich gewesen wären, um so direkt zu erfahren, inwiefern die Selbstbestimmung unterstützt werden kann. Aus organisatorischen Gründen konnten leider keine teilnehmenden Beobachtungen durchgeführt werden.

5.1 Erhebungsmethode

Als Erhebungsmethode wurde das fokussierte Interview, das als eine Form von leitfadengestützten Interviews angesehen wird, herangezogen (vgl. z.B. Flick 2011; Friebertshäuser, Langer 2013). Es wurden zwei Interviewleitfäden erstellt, die sich aus den theoretischen Vorüberlegungen zu dem Thema dieser Masterarbeit zusammensetzen.

5.1.1 Das fokussierte Interview

Das fokussierte Interview als eine Variante des Leitfadeninterviews, wird zu den qualitativen Interviews gezählt. Es stellt eine ältere Form von qualitativen Interviews dar, das von Merton und Kendall (1956) zu einer eigenen wissenschaftlichen Forschungsmethode ausgearbeitet wurde (Lamnek 2005, 368f). Ziel des fokussierten Interviews ist es, gewisse Gesichtspunkte einer von den befragten Personen gemachten Erfahrung nach Möglichkeit umfangreich, thematisch konzentriert sowie detailliert zu beleuchten. Dabei ist Voraussetzung, dass die Befragten eine Gemeinsamkeit aufweisen, die in ihrem Interesse steht, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zur gleichen Berufsgruppe. Der Fokus der gestellten Fragen richtet sich auf Aspekte eines Gegenstandes beziehungsweise Themas, die als wichtig betrachtet werden (Friebertshäuser, Langer 2013, 441). Lamnek (2005, 369) bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Grunow (1978, 362), der die Befragung als eine „Sonderform des mündlich-sprachlichen Interviews“ ansieht, „bei der die Intervieweranweisung eine Liste von Themen, Gegenständen und Fragevorschlägen enthält, die vom Interviewer im Laufe des Gesprächs zu behandeln ist“ (Grunow 1978, 362; zit. nach Lamnek 2005, 369). Einerseits sollen die im Leitfaden enthaltenen Fragen offen formuliert sein, damit die Befragten die Möglichkeit erhalten, ihre Meinungen weitgehend unbeeinflusst darzulegen. Andererseits sollen aber auch halbstrukturierte Fragen, die ein konkretes Thema betreffen, berücksichtigt werden. Letztlich geht es darum, die subjektiven Sichtweisen der interviewten Personen und das Verhältnis, das sie zum behandelten Gegenstand beziehungsweise Thema haben, herauszuarbeiten (Friebertshäuser, Langer 2013, 441).

Anhand dieser Ausführungen wird ersichtlich, dass diese Form des qualitativen Interviews geeignet für die Befragung ist, da die InterviewpartnerInnen alle eine intellektuelle Beeinträchtigung haben und die Selbstvertretungsgruppe „Vienna People First“ besuchen. Somit können die unterschiedlichen subjektiven Sichtweisen, die die Selbstvertretungsgruppe und damit in Zusammenhang stehende Themen betreffen, ermittelt werden.

5.1.2 Die Interviewleitfäden

Um relevante Themenkomplexe behandeln zu können, wurde ein Leitfaden sowohl für die TeilnehmerInnen als auch einer für die Unterstützungsperson angefertigt.¹⁰ Die formulierten Fragen wurden aus den theoretischen Vorüberlegungen ermittelt.

¹⁰ Die Leitfäden der Interviews sind im Anhang der Masterarbeit zu finden.

Der Leitfaden für die Mitglieder setzt sich dabei aus vier Themenkomplexen zusammen. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Aspekt der *Selbstvertretung*. Der zweite Teil beinhaltet Fragen zu der *Selbstvertretungsgruppe*, der dritte Teil behandelt das Thema *Selbstbestimmung im alltäglichen Leben* und der vierte Teil setzt sich mit der *Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe* auseinander. Der Leitfaden der Unterstützungsperson ergab sich aus den drei Themenkomplexen *Selbstvertretung*, *Unterstützungsperson* sowie *Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe*.

Die Fragen für die TeilnehmerInnen wurden so formuliert, dass sie leicht verständlich klingen. Fragen wurden erstellt, die nicht nur mit „Ja/Nein“ beantwortet werden können, sondern auch offen gehaltene Fragen, die den Interviewten den Raum gaben, frei zu erzählen und eventuell Themen zu ergänzen. Diese vorab formulierten Fragen dienten als thematische Strukturierung, wobei es nicht immer eine strikte Reihenfolge der Fragen gab. Die Fragen wurden oft beliebig gestellt sowie zum besseren Verständnis der Interviewten abgeändert beziehungsweise umformuliert. Gegebenenfalls wurden während der Interviews Fragen weggelassen oder weitere Fragen, die sich aus dem Gesprächsverlauf ergaben, gestellt. Es sollte keine „Leitfadenbürokratie“ (Hopf 1978) vorherrschen, womit gemeint ist, dass das Interview zu einem Frage-Antwort-Dialog reduziert wird, bei dem die Fragen nacheinander abgehandelt werden und die Befragten nicht die Möglichkeit erhalten, sich ausreichend zu ihren (zusätzlichen) Themen zu äußern (Friebertshäuser, Langer 2013, 440). Dennoch kam es während mancher Interviews vor, dass sich so ein Frage-Antwort-Dialog ergab, zum Beispiel wenn die interviewte Person nicht sehr gesprächsfreudig war und nicht den Eindruck erweckte, weiter erzählen beziehungsweise Neues ansprechen zu wollen. In diesen Situationen hatte es den Anschein, dass die Befragten auf Fragestellungen warteten. Andere wiederum wollten viel erzählen und ergänzten Themen, wodurch sich neue Fragen ergaben.

Ebenso diente der Leitfaden für das Interview mit der Unterstützungsperson als thematische Strukturierung. Auch in diesem Fall wurden die Fragen nicht immer strikt hintereinander gestellt, sondern oft beliebig und es ergaben sich weitere Fragen zu neuen Themenkomplexen aus dem Dialog heraus.

Im Folgenden wird nun beschrieben, wie sich der Zugang zum Forschungsfeld ereignete.

5.2 Zugang zum Forschungsfeld

Der Zugang zum Feld gestaltete sich anfangs als schwierig, da eine zuvor kontaktierte Selbstvertretungsgruppe aus Wien keine Zustimmung für die Interviews gab. Per Email wurden weitere Selbstvertretungsgruppen in Wien und Niederösterreich angeschrieben und Informationsblätter¹¹ in Leichter Sprache¹², in denen sich die Forscherin vorstellt und das Forschungsvorhaben erklärt, mitgeschickt. Schließlich meldete sich Herr Oswald Föllner¹³, der Vorsitzende der Gruppe „Vienna People First“, telefonisch und ein Termin konnte vereinbart werden. Bereits beim ersten Treffen, am 08.05.2014, wurde das Interview realisiert und eine Einladung zum nächsten Gruppentreffen von „Vienna People First“ am 28.05.2014 folgte. Dort war die Möglichkeit gegeben, den Mitgliedern und dem Unterstützer das Forschungsvorhaben darzulegen, Informationsblätter auszuteilen und sich gegenseitig kennenzulernen. Am Ende des Treffens wurden mit einigen Mitgliedern Termine für die Interviews ausgemacht. Der Unterstützer der Gruppe erklärte sich ebenfalls bereit für ein Interview. Die Termine wurden fast alle wahr genommen, einige wurden verschoben oder auch abgesagt. Insgesamt wurden sieben fokussierte Interviews mit TeilnehmerInnen und ein fokussiertes Interview mit dem Unterstützer realisiert.

Da es relevant ist, bei qualitativen Interviews mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung „Aspekte einer ethisch-verantwortungsvollen Forschung“ (Buchner 2008, 516) zu berücksichtigen, wird in einem nächsten Punkt auf die Forschungsethik eingegangen.

5.3 Forschungsethik

Ein wichtiger Punkt der ethisch-verantwortungsvollen Forschung ist, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, die an einem Forschungsprojekt teilnehmen, dabei keine Nachteile erfahren. Deswegen ist es notwendig, vor der Realisierung der Interviews, von den Befragten das *informierte Einverständnis* einzuholen. Dieses sollte nicht nur einmal, sondern mehrmals während des Forschungsablaufs erbitet werden. Des Weiteren sollte die zwischen den InterviewerInnen und den Befragten vorherrschende Beziehung den qualitativen Paradigmen entsprechend auf einer *Subjekt-Subjekt-Ebene* gründen. Dabei ist es wichtig, den Befragten sowohl den Charakter als auch die Dauer dieser Beziehung klar zu machen. Damit

¹¹ Im Anhang befindet sich das Informationsblatt, das die Mitglieder von „Vienna People First“ erhalten haben.

¹² Mit *Leichter Sprache* ist gemeint, dass Worte verwendet werden, die leicht verständlich und nicht kompliziert auszusprechen sind. Texte sollen daher einfach und mit großer Schriftgröße geschrieben werden, sodass sie Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung verstehen können. Dabei ist wichtig, dass die Texte in verständlicher, einfacher und nicht kindlicher Sprache geschrieben sind! Wenn Texte in kleine Einheiten aufgeteilt und Bilder verwendet werden, dann erleichtert dies zusätzlich (Hoffmann, Wagner 2009, 6).

¹³ Der Name des Vorsitzenden ist nicht anonymisiert. Der Grund dafür ist in Kapitel 5.3 angeführt.

ist gemeint, dass den befragten Personen verdeutlicht werden soll, dass durch diese Beziehung keine dauerhaften Freundschaften entstehen, sondern dass die Interviews aufgrund der Forschung geführt werden. Ebenso spielt bei einer ethisch-verantwortungsvollen Forschung die *Anonymisierung der Daten* eine relevante Rolle. Die Daten können nach Vereinbarung mit den Befragten anonymisiert werden, müssen es aber nicht. Sobald eine Gefahr für die interviewte Person durch die Veröffentlichung der Daten entstehen könnte, ist die Anonymisierung allerdings erforderlich (Buchner 2008, 516f).

Bei der Durchführung der Interviews waren diese Aspekte der Forschungsethik stets präsent. Die InterviewpartnerInnen wurden über das Forschungsvorhaben aufgeklärt sowie dass die Interviews aufgezeichnet, anschließend transkribiert und daraus Teile in der Arbeit veröffentlicht werden. Sie wurden darüber informiert, dass ihre Anonymität durch die Anonymisierung ihrer Daten bewahrt werden kann. Nicht nur vor Beginn der Interviews, sondern auch danach wurden die Einverständniserklärungen der InterviewpartnerInnen eingeholt. Die Informationen wurden ihnen sowohl mündlich, als auch in schriftlicher Form als Informationsblatt in Leichter Sprache mitgeteilt.

Essentiell war es, die Befragten darauf hinzuweisen, dass es bei den Interviews keine richtigen oder falschen Antworten gibt und dass aufgrund der Aussagen keine Konsequenzen für sie entstehen. Dass sie eine Frage nicht beantworten müssen, wenn sie das nicht wollen, wurde ihnen ebenfalls mitgeteilt. Ein respektvoller und freundlicher Umgang war gegeben und Gespräche fanden stets vor beziehungsweise nach den Interviews statt. Die Balance zwischen Nähe und Distanz war jedoch immer zu beachten, damit nicht der Eindruck entstand, dass es sich hierbei um den Beginn einer Freundschaft handelt. In Bezug auf die Anonymisierung der Daten versicherten alle Personen, dass es kein Problem für sie darstellt, wenn ihre richtigen Daten verwendet werden. Besonders Herrn Föllerer war es ein Anliegen, dass sein richtiger Name in der Arbeit erwähnt wird, da er stolz darauf ist, der Vorsitzende von „Vienna People First“ zu sein und die LeserInnen ruhig wissen sollen, wer er ist und was er macht beziehungsweise in seiner Vergangenheit erlebt hat. Daher wurde die Entscheidung getroffen, seine Daten nicht zu anonymisieren. Die Daten der anderen InterviewpartnerInnen wurden allerdings anonymisiert.

Ebenso wurde dem Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe das Forschungsvorhaben dargelegt, sein informiertes Einverständnis eingeholt und eine Anonymisierung seiner Daten zugesichert.

5.4 Durchführung der Interviews

Die Interviews der Mitglieder fanden an unterschiedlichen Orten statt. Das Interview mit dem Vorsitzenden der Selbstvertretungsgruppe wurde in seinem Büro realisiert. Fünf weitere Interviews ereigneten sich entweder am Arbeitsplatz der Befragten (zum Beispiel Werkstätten), wo die Möglichkeit gegeben war, in Besprechungszimmern die Interviews zu führen, oder bei den Befragten Zuhause in der gewohnten Umgebung. Ein Interview fand schließlich in meiner Wohnung statt, da es dem Interviewten ein Anliegen war, dass das Interview an einem für ihn neutralen und ruhigen Ort passiert. Auch wurde eine Person ein zweites Mal befragt, da beim ersten Interview wichtige Fragen vergessen wurden.

Vor den Interviews wurden die informierten Einverständnisse der Mitglieder eingeholt und eine Aufklärung über alles Wichtige fand statt (Forschungsvorhaben, Aufzeichnung der Interviews mittels eines Computers, anschließende Transkription, Veröffentlichung der Arbeit, in welcher Teile der Interviews verwendet werden und Bewahrung der Identität durch die Anonymisierung der Daten).

Das Interview mit dem Unterstützer wurde in seinem Büro realisiert. Der Unterstützer wurde nochmals über das Forschungsvorhaben aufgeklärt und darauf hingewiesen, dass Teile seines Interviews innerhalb der Arbeit veröffentlicht werden, wobei eine Anonymisierung seiner Daten erfolgt. Auch er gab eine Einverständniserklärung.

Die Interviews fanden in einem Zeitraum von Mai bis Juli 2014 statt und dauerten zwischen 15 und 97 Minuten.

6. Methodische Vorgehensweise bei der Datenauswertung

Die sieben fokussierten Interviews der TeilnehmerInnen sowie das fokussierte Interview mit dem Unterstützer wurden mit der Open-Source-Software *Audacity* mittels des Computers aufgezeichnet. Danach wurden die Interviews transkribiert, wobei die Transkriptionsregeln

nach Dausien (1996, 615) befolgt wurden.¹⁴ Anschließend daran fand die Auswertung der Interviews mithilfe des Thematischen Kodierens nach Flick statt.

6.1 Thematisches Kodieren

Das Thematische Kodieren entstand angelehnt an das von Strauss (1991) entwickelte Verfahren des Theoretischen Kodierens und wurde für vergleichende Studien, die mit im Voraus festgesetzten Gruppen arbeiten, konzipiert (Flick 2011, 402).¹⁵ Als Forschungsgegenstand wird „dabei die soziale Verteilung von Perspektiven auf ein Phänomen oder einen Prozess“ (ebd.) betrachtet.

Das Thematische Kodieren nach Flick besteht aus mehreren Schritten. Zu Beginn erfolgt die Interpretation der einbezogenen Fälle (Interviews) anhand von Einzelfallanalysen. Eine Kurzbeschreibung jedes Interviews wird vorgenommen, welche im Verlauf der weiteren Interpretation überprüft sowie gegebenenfalls abgeändert wird. Die Kurzbeschreibung beinhaltet eine Aussage, die für das Interview charakteristisch ist, eine kurze Beschreibung der Person in Bezug auf die Fragestellung sowie die zentralen Themen, die von der/dem Interviewten in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand erwähnt werden (Flick 2011, 402f).

Danach wird ein Kategoriensystem für jeden einzelnen Fall (Interview) erstellt. Um ein Kategoriensystem erstellen zu können, wird zuerst offen, anschließend selektiv kodiert (ebd., 404). Beim offenen Kodieren werden Aussagen in ihre Sinneinheiten (zum Beispiel einzelne Worte sowie kurze Wortfolgen) zerlegt, welche mit Begriffen (Kodes) benannt werden (ebd., 388). Danach werden durch das selektive Kodieren thematische Bereiche und Kategorien für den einzelnen Fall generiert. Nach ein paar Fallanalysen werden die aus den Fällen entwickelten thematischen Bereiche und Kategorien miteinander abgeglichen (ebd., 404). Daraus entsteht die thematische Struktur, „die für die Analyse weiterer Fälle zugrunde gelegt wird, um deren Vergleichbarkeit zu erhöhen“ (ebd.). Diese Struktur wird stetig an den folgenden Fällen überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Mit der thematischen Struktur wird eine Analyse aller Fälle, die in die Auswertung einbezogen werden, vorgenommen. Ebenso ist es möglich, mit einer anschließenden Feinanalyse einzelne Textpassagen detailgetreu zu interpretieren (ebd., 404f).

¹⁴ Die transkribierten Interviews sind auf der beiliegenden CD-Rom zu finden, die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang.

¹⁵ In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass in dieser Arbeit nicht mehrere Gruppen herangezogen werden, sondern die Beschäftigung mit einer Personengruppe, nämlich den intellektuell beeinträchtigten Mitgliedern der Selbstvertretungsgruppe, stattfindet.

Anschließend daran kommt es zum Fall- und Gruppenvergleich. Mit der thematischen Struktur werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Fällen beziehungsweise Gruppen herausgearbeitet, indem ähnliche Kodierungen zusammengefasst und spezifische Themen ermittelt werden (Flick 2011, 405ff).¹⁶

„Aus dem konstanten Vergleich der Fälle auf der Grundlage der entwickelten Struktur lässt sich das inhaltliche Spektrum der Auseinandersetzung der Interviewpartner mit den jeweiligen Themen skizzieren“ (ebd., 407).

Die Erläuterungen zum Thematischen Kodieren verdeutlichen sehr gut, dass diese Methode geeignet für die Auswertung der Interviews ist. Gerade dieses Herausarbeiten der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Fällen ist essentiell, da die (unterschiedlichen) Sichtweisen der Betroffenen auf bestimmte thematische Bereiche ermittelt werden können.

7. Darstellung der Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Thematischen Kodierens dargestellt. Es werden die Kurzbeschreibungen der Fälle, die thematische Struktur und die Darstellung und Interpretation der Interviewauswertungen angeführt.

7.1 Kurzbeschreibungen der Fälle

Kurzbeschreibung Oswald – „Ich bin hartnäckig und geb’ nicht auf!“

Oswald, genannt Ossi, ist 59 Jahre alt, geschieden und alleinerziehender Vater von zwei Burschen. Er ist seit Ende 2010 Mitglied der Selbstvertretungsgruppe und seit 2011 – mit einer Wiederwahl im Mai 2014 – der Vorsitzende von Vienna People First. Er ist ein sehr aktives Mitglied der Gruppe, was sich besonders an seiner Teilnahme an vielen Kongressen, Netzwerktreffen und diversen Veranstaltungen widerspiegelt. Als Vorsitzender der Gruppe steht er im steten Austausch mit anderen Selbstvertretungsgruppen und Betroffenen. Des Weiteren setzt er sich für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ein. Ihm ist es wichtig, dass auf die Stimmen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gehört wird und dass die Betroffenen ihre Rechte verwirklichen können – vor allem das Recht

¹⁶ Da in dieser Arbeit nur eine Personengruppe – die Mitglieder der Selbstvertretungsgruppe – befragt wurde, werden ausschließlich die einzelnen Fälle (Interviews) miteinander verglichen. Der Unterstützer der Gruppe wird hier nicht als eine „eigene Gruppe“ angesehen, seine Aussagen werden daher nicht mit jenen der Mitglieder verglichen, sondern lediglich als Ergänzung beziehungsweise Erweiterung zum Gesagten der Mitglieder herangezogen.

auf Selbstbestimmung und Mitsprache auf politischer Ebene. Ossi sieht sich selber als selbstbestimmte Person, die stets ihre Meinung sagt und sich für ihre Interessen stark macht. Die Arbeit in der Selbstvertretungsgruppe ist für ihn sehr wichtig, da er dadurch auf die Anliegen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung aufmerksam machen und die Mitglieder ermutigen kann, etwas zu bewegen.

Kurzbeschreibung Helene – „Meinungen und Informationen sollen ausgetauscht werden.“

Helene ist 55 Jahre alt, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern und besucht seit 2009 die Selbstvertretungsgruppe. Der Besuch in der Selbstvertretungsgruppe ist gerade deshalb für sie bedeutend, da sie die Sachwalterin ihres Sohnes ist und in der Gruppe aktuelle Informationen, die die Sachwalterschaft betreffen, erfährt. In der Gruppe kann sie für sich wichtige Themen ansprechen und Informationen – vor allem von dem Vorsitzenden und dem Unterstützer – erhalten, die ihr nicht nur in Bezug auf die Sachwalterschaft, sondern auch in ihrem alltäglichen Leben weiterhelfen. Besonders der Austausch der Mitglieder untereinander stellt für sie eine Bereicherung dar. Im Alltag fühlt sie sich als selbstbestimmte Person, die nicht nur für sich, sondern auch für ihren Sohn Entscheidungen trifft.

Kurzbeschreibung Klaus – „Ich gehe in die Gruppe, um vieles zu lernen.“

Klaus ist 27 Jahre alt und besucht seit fünf Jahren die Selbstvertretungsgruppe. Er arbeitet in einer Industriellen Arbeitsgruppe und lebt mit seiner Schwester und Mutter, die seine Sachwalterin ist, zusammen. Klaus ist ein ruhiger Typ, der gerne an den Gruppentreffen teilnimmt, um vieles zu erfahren und zu lernen. Jedoch ist er eher zurückhaltend, wenn es um das Reden beziehungsweise Meinungsäußern innerhalb der Gruppe geht. Für ihn stellt es kein Problem dar, dass er teilbesachwaltet ist und demzufolge nicht das volle Entscheidungstreffen zugesprochen bekommt. Da seine Mutter seine Sachwalterin ist, vertraut er ihr und weiß, dass sie in seinem Sinne Entscheidungen trifft, weshalb er sich dadurch nicht wirklich fremdbestimmt fühlt. Für ihn ist der Besuch in der Gruppe essentiell, da ihn vor allem der Vorsitzende darin bestärkt, den Mut nicht zu verlieren, wenn sich Schwierigkeiten in seiner Arbeit ereignen.

Kurzbeschreibung Erich – „Selbstvertretung und Selbstbestimmung sind mir sehr wichtig.“

Erich ist 44 Jahre alt und arbeitet in einem Beratungszentrum, in welchem Informationen, Seminare und Beratung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung für Betroffene angeboten werden. Er ist ebenso Mitglied einer anderen Selbstvertretungsgruppe, weshalb er sich viel mit dem Thema Selbstvertretung auseinandersetzt. Mitglied bei Vienna People First ist Erich seit 2013. Er ist besachswaltet, was für ihn ein großes Problem darstellt, da er sich durch die Bevormundung seiner Sachwalterin, mit der er nicht zufrieden ist, in seiner Selbstbestimmung eingeschränkt fühlt. Für ihn ist ein selbstbestimmtes Leben essentiell und er hat das Ziel vor Augen, in ein paar Jahren ohne die Sachwalterschaft leben zu können. Er ist mit Leib und Seele in der Selbstvertretungsgruppe dabei und nimmt gerne an diversen Kongressen und Veranstaltungen teil. Für ihn sind die gemeinsamen Aktivitäten mit der Gruppe äußerst wichtig, da er dadurch neue Erfahrungen sammeln kann.

Kurzbeschreibung Peter – „I bin gern überall dabei!“

Peter ist 64 Jahre alt und Pensionist. Dennoch arbeitet er wenige Stunden in dem Beratungszentrum, in welchem auch sein Kollege Erich tätig ist. Er ist seit ungefähr fünf Jahren Mitglied der Gruppe. Er liebt es gemeinsam mit der Gruppe unterwegs zu sein und an verschiedenen Veranstaltungen oder Festivitäten teilzunehmen, da er gerne in Kontakt mit anderen Leuten kommt. Für ihn ist es wichtig in die Gruppe zu gehen, da er dort Informationen erhält und lernt, andere nicht über seinen Kopf hinweg bestimmen zu lassen. Im Alltag fühlt er sich als selbstbestimmte Person, was sich durch den Tod seiner Mutter verstärkt hat, da er nun mehr auf sich alleine gestellt ist.

Kurzbeschreibung Alexander – „Wir müssen für die Gründung des Vereins kämpfen!“

Alexander, der stellvertretende Vorsitzende von Vienna People First, ist 45 Jahre alt und lebt mit seiner Verlobten und seiner kleinen Tochter zusammen. Er ist seit etwa zwei Jahren Mitglied der Selbstvertretungsgruppe. Er beschäftigt sich schon seit seiner Jugend mit dem Thema Selbstvertretung und ist ein sehr aktives Mitglied der Gruppe. Er bringt sich stets in die Gruppe ein, erzählt von seinen Erfahrungen und hört interessiert zu, wenn es um neue Themen und die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geht. Ein Ziel der Selbstvertretungsgruppe – und vor allem Alexanders Ziel – ist es, dass Vienna People First ein Verein wird, da die Gruppe als Verein Fördergelder bekommt. Alexander setzt sich vehement für die Gründung des Vereins ein und ermutigt seine KollegInnen, sich ebenso

dafür stark zu machen. Ebenfalls hofft er in Zukunft auf mehr Unterstützungsstunden, die der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Er ist ein zielstrebiges Mensch, der sich sehr selbstbestimmt im Alltag fühlt.

Kurzbeschreibung Johannes – „Es ist gut, wenn man Ansprechpartner hat.“

Johannes ist 46 Jahre alt, arbeitet in einer Werkstatt und ist seit 2009 Mitglied der Selbstvertretungsgruppe. Er besucht die Gruppe, weil er dort viel über seine Rechte lernt und sich mit seinen Anliegen und Fragen an die Gruppe wenden kann. Der Vorsitzende und der Unterstützer sind für ihn die wichtigsten Ansprechpartner, von denen er sich oft Ratschläge und Informationen, die seinen Lebensalltag betreffen, holt. Für ihn ist es sehr bedeutend, dass die Gruppe bestehen bleibt und weiterhin gemeinsame Aktivitäten realisieren kann. Auch er sieht sich als selbstbestimmte Person.

Kurzbeschreibung Michael (Unterstützer) – „Es ist notwendig, dass Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.“

Michael war seit der Gründung der Gruppe im April 2001 der Unterstützer von Vienna People First. Seine Unterstützertätigkeit endete im Juni 2014.¹⁷ Er ist von seiner Ausbildung her Sozialarbeiter und bei einem gemeinnützigen Verein angestellt. Seiner Meinung nach ist es wichtig und notwendig, dass Selbstvertretungsgruppen Unterstützungsmöglichkeiten erhalten, weil dadurch ein intensives Arbeiten möglich wird. Für ihn verliert das Arbeiten durch die Kürzung von Unterstützungsstunden an Qualität. Er tritt den Mitgliedern mit Respekt und einer wertschätzenden Haltung gegenüber und nimmt ihre Anliegen ernst. Mit seiner nicht aufdrängenden Art steht er den Mitgliedern zur Seite und unterstützt diese, wenn sie seine Unterstützung einfordern oder seine Hilfestellungen benötigen. Er sieht sich selber als Begleiter der Gruppe, der mit ihr bedeutende, schöne und manchmal auch anstrengende Erfahrungen macht.

7.2 Thematische Struktur

Es wurden mithilfe des offenen und selektiven Kodierens Kategoriensysteme für jeden einzelnen Fall erstellt, die anschließend miteinander abgeglichen wurden, um dadurch die

¹⁷ Als die Interviews mit den Mitgliedern geführt wurden, war Michael noch der Unterstützer von Vienna People First, weshalb von ihm nicht als der ehemalige, sondern als der aktuelle Unterstützer der Gruppe im Folgenden gesprochen wird.

thematische Struktur zu erhalten. Beispiele für das offene und selektive Kodieren anhand von einer Fallbearbeitung¹⁸ sowie die thematische Struktur sind im Folgenden angeführt.

Beispiel „Offenes Kodieren“

- Interview 1 mit Oswald

Seite/Zeile	Textpassage	Kode
8/28 8/30	Die machen politische Arbeit. Ja, die machen Demonstration, die machen Flashmob.	Aktivitäten der Selbstvertretungsgruppe
9/23-24	Die Ziele is amal ((hustet)) (unverständlich) Menschen mit Lernschwierigkeit die Assistenz - - - wo i sag, die Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen genauso Assistenz.	Ziele der Selbstvertretungsgruppe
16/21-22 16/24	I bestimme mich selbst ((hustet)), wann i aufstehn tua, wann i wü, i geh hi wo i wü, i komm in die, ins Büro, wann i wü. Ja, und des is mei Selbstbestimmung.	Selbstbestimmung
21/30-34	Weils Unstimmigkeiten geben hot - - ja - und - - do hob i scho meine Forderungen, Emotionen auslassen - ja - - äh wann ma des Protokoll so hernimmt ((sucht das Protokoll)), wo i, wann ichs jetzt find von der Sondersitzung - - weil da a paar Leute glaubt ham - - oder gsogt ham, i <u>dua nix</u> , ja, i <u>moch nix</u> - - und dann - hob i erna des ois - unter die Nasn ghaltn, na - - -	Ehrlichkeit und emotionales Verhalten gegenüber der Gruppe
21/34 22/2	und des woa dann wieder ois o_ Alles wieder in der Schiene.	Beseitigung der Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppe

Beispiel „Selektives Kodieren“

- Interview 1 mit Oswald

Kategorie	Kodes	Beispiel
Unterstützungsperson	• Aufgaben des Unterstützers • Hilfestellungen des	„Die Personen der Gruppen (unverständlich) entspricht Unterstützung bei Protokollschreiben“ (11/13-14). „Und dann zeig ichs meinem

¹⁸ Die Bearbeitung aller Fälle und die gesamten Kategoriensysteme sind auf der beiliegenden CD-Rom zu finden.

	Unterstützers • Zurückhaltende, nicht aufdrängende Art des Unterstützers • Bedeutung des Unterstützers • Zufriedenheit mit dem Unterstützer • Weggang des Unterstützers	Unterstützer und sag, du passts so oder sog des a bissl so ondas oder er schreibt mas auf, was i sagen könnte. (...) Dass des a Hand und Fuß hot“ (12/2-5). „Na i geh söba hin“ (12/10). „Ja, weil sonst könnten wir ned mitreden, ja - - und für des is mei Unterstützer ja mit“ (11/23). „Das passt“ (12/22). „Ja, und J.-Verein sogt scho longsom, jetzt ist Schluss (...) mit der Unterstützung“ (3/18-20).
--	---	--

- „Thematische Struktur“

1. Selbstvertretungsgruppe

- 1.1 Organisation der Selbstvertretungsgruppe
- 1.2 Projekt Selbstvertretungszentrum
- 1.3 Aktivitäten der Selbstvertretungsgruppe
- 1.4 Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen
- 1.5 Ziele der Selbstvertretungsgruppe
- 1.6 Teilnahmegründe
- 1.7 Lernen durch die Selbstvertretungsgruppe
- 1.8 Bedeutung der Selbstvertretungsgruppe
- 1.9 Mitspracherecht und Einbringen persönlicher Wünsche und Themen
- 1.10 Zufriedenheit mit der Selbstvertretungsgruppe

2. Selbstvertretung

- 2.1 Definition
- 2.2 Beschäftigung mit dem Thema Selbstvertretung
- 2.3 Stärkung des Bewusstseins der Selbstvertretung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

3. Selbstbestimmung

- 3.1 Definition

- 3.2 Empfinden der persönlichen Selbstbestimmung
- 3.3 Eigenverantwortliches/Freies Entscheidungstreffen
- 3.4 Unterstützung in Bezug auf das Entscheidungstreffen
- 3.5 Freie Meinungsäußerung

4. Unterstützungsperson

- 4.1 Aufgaben des Unterstützers
- 4.2 Hilfestellungen des Unterstützers
- 4.3 Verhalten des Unterstützers
- 4.4 Bedeutung des Unterstützers
- 4.5 Zufriedenheit mit dem Unterstützer
- 4.6 Weggang des Unterstützers

5. Persönlichkeitsdarstellungen der Mitglieder

- 5.1 Persönliche Erfahrungen
- 5.2 Persönlichkeiten

6. Wünsche der Mitglieder

7. Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

- 7.1 Subjektive Wahrnehmung der Unterstützung von Selbstbestimmung
- 7.2 Art und Weise der Unterstützung von Selbstbestimmung

Zusätzlich wurde eine thematische Struktur aus dem Interview des Unterstützers¹⁹ gebildet. Angaben zu seiner Tätigkeit als Unterstützer sowie seine Perspektive sind ebenfalls wichtig, dennoch soll keine Gegenüberstellung zwischen den Mitgliedern und dem Unterstützer erfolgen. Die Aussagen des Unterstützers sollen dann angeführt werden, wenn sie zu den thematischen Bereichen und den Aussagen der Mitglieder passen, um so seine Sichtweise darstellen und gegebenenfalls Erweiterungen anführen zu können. Daher wird es vorkommen, dass nicht auf alle thematischen Bereiche und Punkte des Unterstützers eingegangen wird.

7.3 Darstellung und Interpretation der Interviewauswertungen

In diesem Subkapitel erfolgt die Darstellung und Interpretation der Interviewauswertungen. Es wurden mithilfe der thematischen Struktur die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Interviews herausgearbeitet, indem ähnliche Kodierungen zusammengefasst und miteinander verglichen wurden. Im Folgenden werden die Aussagen der Befragten zu den einzelnen thematischen Bereichen dargestellt, wobei ebenso Interviewausschnitte angeführt

¹⁹ Die aus dem Interview des Unterstützers gebildete thematische Struktur ist auf der beiliegenden CD-Rom zu finden.

werden. Diese werden kursiv geschrieben, um eine sofortige Erkennbarkeit sicherzustellen. Es wird folgendermaßen zitiert: Zum Beispiel (I4, 53/23-25), wobei I für Interview steht, in diesem Fall die Zahl 4 für das vierte Interview und nachfolgend werden die Seite und die Zeile(n) des Interviews angegeben.

7.3.1 Selbstvertretungsgruppe

Der erste Punkt der thematischen Struktur widmet sich dem thematischen Bereich „Selbstvertretungsgruppe“. Dieser umfasst die Aussagen der Interviewten über die Organisation der Selbstvertretungsgruppe, das „Projekt Selbstvertretungszentrum“, ihre Aktivitäten und Ziele sowie ihre Bedeutung für die TeilnehmerInnen. Ebenso werden die Aussagen der Befragten über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen, die Teilnahme Gründe, das Lernen in der Selbstvertretungsgruppe, das Mitspracherecht und die Zufriedenheit mit der Selbstvertretungsgruppe dargestellt.

7.3.1.1 Organisation der Selbstvertretungsgruppe

Vorab sei angemerkt, dass die Selbstvertretungsgruppe Vienna People First im April 2001 gegründet wurde und eine unabhängige Selbstvertretungsgruppe ohne Zugehörigkeit zu einer Organisation ist. Jedoch erhält sie Förderungen und Unterstützungen.

Derzeit besuchen 14 Mitglieder die Gruppe. Die befragten Mitglieder sind unterschiedlich lange als SelbstvertreterInnen tätig, durchschnittlich vier Jahre. Als *stille Mitglieder* werden diejenigen bezeichnet, die keinen Mitgliedsbeitrag, in Höhe von zwei Euro pro Monat, zahlen. Stille Mitglieder haben keine zeitlichen oder Arbeitsverpflichtungen in der Gruppe. Sie können zwar an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen, jedoch haben sie kein Mitbestimmungsrecht bei Wahlen innerhalb der Gruppe.

In Bezug auf das Wechseln der Mitglieder innerhalb der Gruppe gibt es geteilte Meinungen. Zwei Mitglieder berichten davon, dass es zu keinem Wechseln der Mitglieder in den vergangenen Jahren gekommen ist, wohingegen die Mehrheit der Mitglieder bestätigt, dass in den letzten Jahren neue Mitglieder dazugekommen sind beziehungsweise andere die Gruppe verlassen haben. Auch weist ein Mitglied darauf hin, dass es keine Beschränkung für die Anzahl der TeilnehmerInnen in der Gruppe gibt. Ossi, der Vorsitzende der Gruppe, betont, dass einige Mitglieder Doppelfunktionen innehaben (beispielsweise sind manche Mitglieder nicht nur als SelbstvertreterInnen, sondern auch im Werkstätten-, oder Wohnrat tätig) und

sich daher nicht ganz auf die Gruppe einlassen, pausieren oder aus der Gruppe aussteigen. Dass Doppelfunktionen der Mitglieder eine Realität in der Gruppe geworden sind und dass dadurch ein nicht mehr ganz so intensives Arbeiten möglich ist, berichtet auch der Unterstützer.

Des Weiteren werden verschiedene Positionen der Mitglieder in der Selbstvertretungsgruppe ersichtlich: Der Vorsitzende, der ebenfalls die Rolle des Moderators bei den Gruppentreffen einnimmt, der stellvertretende Vorsitzender und der stellvertretende Schriftführer. Der Vorstand bei Vienna People First besteht aktuell zur Gänze aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, einer Schriftführerin, zwei stellvertretenden SchriftführerInnen, der Kassierin und der stellvertretenden Kassierin (Vienna People First [2014b], [1]).

Durch Wahlen innerhalb der Gruppe werden verschiedene Personen mit den jeweiligen Positionen, wie zum Beispiel das Amt des Vorsitizes und jenes des Schriftführers, betraut. An dieser Stelle ist wichtig darauf hinzuweisen, dass auf eine hierarchische Struktur der Positionen verzichtet wird. Entscheidungen werden demnach demokratisch getroffen. Der Vorsitzende betont in diesem Kontext, dass es ihm keineswegs zusteht, nur weil er der Vorsitzende ist, alleine zu bestimmen und zu entscheiden. Seiner Meinung nach ist es wichtig, dass die Gruppe gemeinsam Entscheidungen fällt.

Fazit

Die unabhängige Selbstvertretungsgruppe Vienna People First besteht aktuell aus 14 Mitgliedern. Eine hierarchische Struktur der verschiedenen Positionen lehnt die Gruppe ab. Durch Wahlen, an denen die stillen Mitglieder allerdings nicht teilnehmen dürfen, werden Personen verschiedene Ämter zugewiesen. Ein Wechseln der Mitglieder war in den letzten Jahren zu beobachten, außerdem haben viele Mitglieder Doppelfunktionen inne und daher weniger Zeit für die Gruppe.

7.3.1.2 Projekt Selbstvertretungszentrum

Im Rahmen der Interviews machen vier Mitglieder auf das Projekt Selbstvertretungszentrum, das die Gründung eines Selbstvertretungszentrums für SelbstvertreterInnen der Stadt Wien anstrebt und für welches sich Vienna People First stark einsetzt, aufmerksam.

Dieses Projekt startete im Jänner 2014, wobei die Strukturen für ein Zentrum noch nicht vorhanden sind. Lediglich eine Räumlichkeit steht zurzeit zur Verfügung. Die Gruppe setzt

sich besonders intensiv für dieses Projekt ein, da die Unterstützung durch einen gemeinnützigen Verein, der die Bürostrukturen und Unterstützungspersonen bereitstellt, in nächster Zeit eingestellt wird. Die Selbstvertretungsgruppe hofft daher, durch dieses Zentrum neue Räumlichkeiten sowie Unterstützungsangebote zu erhalten. Die Aussage des Vorsitzenden bestätigt, dass dieses Projekt noch in seinen Anfängen steckt: *„Wir ham ja ein Projekt. (...) Das Selbstvertreterzentrum - in dem W.-Kulturzentrum - - - in dem W.-Kulturzentrum auf da W.-Straße. (...) Dort hama, is in unser, so a kleines KAMMAL. (...) Für zwei Leute - - ja. (...) Is wenig - - so kann ma a ka Selbstvertreterzentrum sagen“* (I1, 4/16-25). Dass die Unterstützung durch den gemeinnützigen Verein eingestellt wird und dass es immer noch kein Selbstvertretungszentrum für SelbstvertreterInnen der Stadt Wien gibt, nur dieses kleine „Kammal“, macht Ossi sehr wütend. Gerade der Wegfall des Unterstützungsangebots betrifft ihn, da er als Vorsitzender von Vienna People First ein eigenes Büro hat, in dem er die anfälligen Arbeiten erledigt. Bis Ende dieses Jahres muss er sein Büro aufgeben.

Der Unterstützer berichtet, dass neue Träger der Stadt Wien gesucht wurden, die bereit sind, für ein Selbstvertretungszentrum und damit für Vienna People First in Zukunft Förderungen zur Verfügung zu stellen: *„(...) Faktum ist, dass die Stadt Wien ah gsogt hat, okay Selbstvertretung ahm ist uns inhaltlich wichtig und es soll dafür auch ahm quasi ein, ein Förderrahmen einmal bereitgestellt werden und es ist halt geschaut worden, ahm wo - passt das inhaltlich hin, es ist dann gesagt worden, nicht bei Fonds Soziales Wien (...). (...) Ahm es passt eigentlich besser zur WiG, das ist die Wiener Gesundheitsförderung der Stadt Wien“* (I8, 4/20-30). Dadurch, dass es mit dem Fonds Soziales Wien zu Schwierigkeiten in Bezug auf die Förderungen kam, unterstützt und begleitet die WiG das Projekt Selbstvertretungszentrum.

Fazit

Es wird deutlich, dass sich die Gruppe Vienna People First in einer Umbruchsituation befindet, da die bisherige Unterstützung durch den gemeinnützigen Verein, welcher die Bürostrukturen und den Unterstützer bereitstellt, in Zukunft beendet wird. Durch das Projekt Selbstvertretungszentrum sollen neue Räumlichkeiten sowie ein neuer Förderrahmen zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn es eine vorübergehende Räumlichkeit gibt und die WiG das Projekt unterstützt und begleitet, steht das Projekt Selbstvertretungszentrum noch ganz am Anfang.

7.3.1.3 Aktivitäten der Selbstvertretungsgruppe

Die Gruppe trifft sich einmal im Monat in einem Gasthaus, wo ihre Gruppentreffen stattfinden. Bei diesen Zusammenkünften werden unterschiedliche Themen besprochen und diskutiert sowie Informationen ausgetauscht. Vor allem kommt es zu einer Informationsvermittlung durch die Mitglieder, die zum Beispiel an Kongressen oder Veranstaltungen teilgenommen haben und davon den restlichen Mitgliedern berichten. Bei diesen Gruppentreffen übernimmt der Vorsitzende die Rolle des Moderators. Ebenfalls anwesend ist der Unterstützer der Gruppe. Ein Mitglied berichtet vom Ablauf des Gruppentreffens: *„Jo Themen sammeln, einmal aufschreiben alles - lauter Themen bei der Sitzung alles aufschreiben, was ma so, so a (unverständlich) so Sachen aufschreiben und so (...) und die schreibt immer da Ossi auf, wos ma sprechen, schreibt er immer auf, auf an, so einen großen Zettel do (...) und dann - des wird ois zusammengeschrieben, dann fotografiert - dann schreibt er die, die - - diese Protokolle do, und die kriegt jeder dann von uns dieses dann dieses (...) dann Protokoll mit Foto dazu a glei“* (I7, 80/6-14).

Des Weiteren nennen die TeilnehmerInnen verschiedene Aktivitäten, die die Gruppe ausführt. Dazu gehören die politische Arbeit und politische Aktionen, wie das Organisieren oder Teilnehmen an Demonstrationen und die Veranstaltung von Flashmobs; Netzwerktreffen zwischen verschiedenen Selbstvertretungsgruppen innerhalb von Österreich sowie die Teilnahme an Kursen, Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen und Seminaren. Ebenso werden Ausflüge, beispielsweise Schifffahrten, oder Festivitäten, wie Geburtstagsfeiern, unternommen. Die Aussage eines Interviewpartners verdeutlicht sehr gut, dass es vor allem darum geht, dass sich die Selbstvertretungsgruppe für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einsetzt und dadurch etwas auf politischer Ebene passiert: *„Selbstvertreter machen so, in Ministerien mit politisch reden, und sich wehren, das heißt Selbstvertretung machen ah Beispiel, dass die heiraten darf, dass sie mehr Geld bekommen, dass die Versicherung ist und dass auch jetzt will die machen ah das hat J.-Verein machen und auch dass man hier bei Selbstvertretung auch ah arbeiten und dass die dann kein Taschengeld bekommen, sondern Lohn und dass die, die Arbeit nachher nicht verlieren - beim Magistrat und das“* (I6, 66/13-18). Diese Aussage zeigt, dass das Ziel verfolgt wird, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung politische Mitsprache und Mitbestimmung erhalten. Auch dass es zu Änderungen von Begriffen kommen soll, nämlich dass der Begriff *Taschengeld* in *Lohn* umgeändert wird, ist in dieser Aussage deutlich. Denn für ihre Arbeit

wollen die Betroffenen ebenso wie Menschen ohne Beeinträchtigungen einen Lohn und kein Taschengeld erhalten.

Vor allem die Wichtigkeit des Austausches zwischen Selbstvertretungsgruppen untereinander wird vom Vorsitzenden hervorgehoben. Einmal im Jahr findet ein Netzwerktreffen für alle Selbstvertretungsgruppen aus Österreich – ein Selbstvertreterwochenende – statt. Hier können Wünsche, Forderungen, Neuheiten und das, was erreicht wurde, ausgetauscht werden. Der Vorsitzende äußert sich dazu folgendermaßen: *„Erstens einmal ist es wichtig, dass ma sich amal sehen. (...) Ja - - - weil ma doch ja Freundschaften ham. (...) Enge Beziehungen - das zweite Ziel is ja Austausch, wo kann ma sich gegenseitig unterstützen?“* (II, 13/4-9). Dieses Zitat veranschaulicht, dass es bei dem Austausch zwischen den Selbstvertretungsgruppen nicht nur darum geht, sich gegenseitig zu unterhalten und zu unterstützen, sondern auch darum, die Freundschaften, die durch diese Treffen entstehen, zu pflegen.

Drei weitere Mitglieder betonen die Wichtigkeit dieses Austausches beziehungsweise die Notwendigkeit der Vernetzung zwischen Selbstvertretungsgruppen. Es wird deutlich, dass sich besonders durch die Vernetzung der Selbstvertretungsgruppen untereinander mehr Möglichkeiten zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ergeben.

Zwei befragte Personen heben hervor, dass nicht alle Mitglieder an den Netzwerktreffen teilnehmen und im Austausch mit anderen Selbstvertretungsgruppen stehen. Dies ist vor allem die Aufgabe des Vorsitzenden. Ossi ist derjenige, der an den gesamten Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Kongressen und Seminaren teilnimmt, sich vordergründig mit anderen Selbstvertretungsgruppen austauscht und seine Erfahrungen und die neugewonnenen Informationen an den Rest der Gruppe weitergibt. Manchmal wird er auch von Gruppenmitgliedern zu verschiedenen Treffen begleitet.

Fazit

Die genannten Aktivitäten machen deutlich, dass Vienna People First ein vielfältiges Aktivitätsspektrum verfolgt. Vor allem die monatlichen Gruppentreffen, bei denen es zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch kommt und verschiedene Themen besprochen werden, rücken in den Mittelpunkt. Ebenso gewinnt die politische Arbeit, womit gemeint ist, dass sich die SelbstvertreterInnen für ihre Rechte einsetzen und stark machen, an Relevanz.

7.3.1.4 Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen

Bis auf zwei InterviewpartnerInnen nennen alle Mitglieder Themen, die im Laufe der Jahre innerhalb der Gruppe behandelt wurden.

Ein Teilnehmer berichtet, dass aktuell das Thema Sachwalterschaft und Persönliche Assistenz in der Gruppe behandelt werden. Er weist darauf hin, dass diesen zwei großen Themen seit Jahren in der Gruppe Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zwei Mitglieder äußern zu den Themen folgendes: *„In der Gruppe reden wir grade über den Verein, Gründung des Vereins wird gesprochen gerade, Gründung des Vereins und so über Mitgliedsbeitrag wird auch gesprochen und so, verschiedene Themen, auch was so anfällt, Anfälliges na und so. Selbstvertreterzentrum“* (I4, 53/19-21) und *„Statuten, dass wir ein Verein wird, dass wir auch Fördergeld bekommen (...)“* (I6, 67/7). Die beiden Aussagen heben hervor, dass Vienna People First ein Verein werden möchte, weil die Gruppe als Verein Fördergelder erhält. Damit hängen auch Fragen zusammen, wie es in Zukunft mit der Gruppe weitergehen wird, was ein weiteres Mitglied erwähnt: *„Jetzt a wos wies weiter geht und des. (...) Und da is jetzt a - - und wer, wer jetzt was machen tut, woar die Wahl a und des - - “* (I5, 57/32-34).

Ebenso findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstbestimmung und Selbständigkeit sowie die Beschäftigung mit den Themen Sterbehilfe und Pflegegeld statt. Des Weiteren werden Themen aus dem Alltag der Betroffenen besprochen. So berichtet ein Mitglied: *„(...) Ossi hat einen Beschwerdebrief wegen der neuen Bezahlungsfunktion auf den zukünftigen Bankomatkarten eingereicht, es kommt nämlich - auf der neuen Bankomatkarte kommt nämlich intern ein Chip, wo du bargeldlos auch einkaufen kannst, ABER wenn diese Karte die ah gestohlen wird, kann derjenige von deinem Konto abheben“* (I2, 27/18-21).

Fazit

Es wird deutlich, dass es eine Bandbreite von Themen gibt, die in der Gruppe besprochen werden. Dazu gehören sowohl Gespräche über Sachverhalte, die die Gruppe betreffen, als auch Themen, mit denen die Betroffenen in ihrem Leben konfrontiert sind.

7.3.1.5 Ziele der Selbstvertretungsgruppe

Die Mehrheit der InterviewpartnerInnen (5 von 7) nennt Ziele, die die Selbstvertretungsgruppe verfolgt. Dazu zählen insbesondere die Gründung des Vereins, wozu das Erarbeiten von Statuten gehört, sowie das Einsetzen für das Selbstvertretungszentrum.

Vor allem dem Vorsitzenden ist es ein Anliegen, dass in Österreich Persönliche Assistenz nicht nur für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, sondern auch für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung angeboten wird. Die Gruppe setzt sich ebenso dafür ein, dass es neue Regelungen bezüglich der Sachwalterschaft gibt: *„Und der nächste Ziel ist ja, wo man eben noch weiter jetzt kämpfen, um die ahh um die Sachwalterschaft. (...) Gegen die Rechtsanwälte. (...) Die Korrupten - - die Befangenheit - von den Richtern“* (I1, 9/32-10/4). Als ein weiteres Ziel der Gruppe nennt der Vorsitzende die Selbstbestimmung. Dabei geht es auch darum, dass sich die Gruppe frei dafür entscheiden kann, wer ihr als Unterstützer zur Seite steht. Eine Interviewpartnerin meint, dass es das Ziel der Gruppe ist, mehr Mitglieder zu bekommen und ein anderes Mitglied hebt hervor, dass es wichtig ist, dass die Gruppe nicht auseinanderfällt, sondern zusammenbleibt und die TeilnehmerInnen stets zusammenhalten. Ein Teilnehmer äußert folgendes: *„Ja mir wollen Ziele, dass wir Recht bekommen, das ist das Ziel und die, dass das auch durchgeht“* (I6, 66/23-24). An dieser Stelle wird deutlich, dass es ein Ziel der Gruppe ist, dass die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung anerkannt und durchgesetzt werden.

Ebenso betont der Unterstützer der Gruppe, dass es für die Gruppe enorm wichtig ist, in Zukunft als Vienna People First weiter machen zu können: *„Also a Ziel von Vienna People First is ahm als Gruppe weiter, weiter zusammenbleiben zu können, als Gruppe weiter irgendwie aktiv sein zu können, auch wann jetzt ah a stürmische, oder kältere Zeiten kommen, ja, also des is a Ziel von ihnen. Ja dass als Gruppen ned auseinanderfallen“* (I8, 29/16-19).

Fazit

Die angeführten Erläuterungen zeigen, dass es einerseits Ziele gibt, die die Selbstvertretungsgruppe selber betreffen, wie zum Beispiel die Gründung des Vereins. Andererseits geht es darum, sich für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, wie für die Persönliche Assistenz, einzusetzen. Es wird angestrebt, dass die Gruppe in Zukunft zusammenbleibt und gemeinsam arbeiten kann.

7.3.1.6 Teilnahmegründe

Die befragten Mitglieder nennen folgende Gründe, warum sie in der Gruppe Vienna People First sind:

- Interesse: „*Na für mi is interessant, wei i privat Sachwalterin bin (...)*“ (I2, 24/21).
- Spaß an der Teilnahme: „*Weils ma Spaß macht und weil i no viel lernen kann*“ (I3, 37/33).
- Die Gruppe bietet die Möglichkeit, Neues zu lernen, relevante Informationen zu erhalten und Erfahrungen zu sammeln: „*(...) Naja weil ich Neues dazu lernen möchte und so und mich selbst vertreten zu lernen und so und neue Erfahrungen austauschen und es gefällt mir sehr gut in der Gruppe, ja. Wenn ma gemeinsam was macht, Gemeinsam ans Werk heißt's ja auch, na, die Gruppe Vienna People First, na*“ (I4, 47/12-15).
- Die Gruppe ermöglicht es den TeilnehmerInnen, sich mit ihren Fragen und Anliegen an Ansprechpartner zu wenden: „*Ja weil di - da Ossi und dem M., denen kann ma die Themen, wos ma hot sogn und kann ma erna Vorschläge geben und sagen des und des brauch i und des wü i wissen und ob des so oder so richtig ist oder so gut ist und dann kann man das besprechen mit denen zwei Herrn do, nen*“ (I7, 83/15-18).
- Einsetzen für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung: „*(...) und es is ja a wichtige Aufgabe, dass sich Menschen mit Behinderungen, ob das jetzt mit Lernschwierigkeiten san - ich vertrete nur Menschen mit Lernschwierigkeiten - äh - zu erna Rechte kommen*“ (I1, 2/31-33).

Fazit

Die Gründe für die Teilnahme in der Gruppe sind unterschiedlich. Sie reichen von Interesse und Spaß an der Teilnahme bis hin zum Einsetzen für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

7.3.1.7 Lernen durch die Selbstvertretungsgruppe

Eine wichtige Frage stellte sich und zwar, ob die Mitglieder durch die Teilnahme in der Gruppe etwas lernen, das für sie persönlich wichtig ist und das ihnen beispielsweise hilft, besser im Alltag zurechtzukommen.

Bei dem Vorsitzenden lässt sich erkennen, dass er viel für sich lernt durch die Teilnahme an Veranstaltungen und durch die Austauschtreffen mit anderen Selbstvertretungsgruppen. Vor allem der Unterstützer ist sein Ansprechpartner, an den er sich wendet, wenn er Fragen hat. Für eine Teilnehmerin sind Informationen über das Thema Sachwalterschaft von Bedeutung, da sie die Sachwalterin ihres Sohnes ist und dankbar für neue Informationen, die die Sachwalterschaft betreffen, ist. Auch ist sie der Ansicht, dass sie in der Gruppe lernt, sich auf verschiedenen Ämtern durchzusetzen: „Ja, ja überhaupt Bankamt“ (I2, 33/13). Ein Teilnehmer betont, dass er die Informationen, die er durch die Gruppe erhält, in sein alltägliches Leben mitnimmt und versucht, das Gelernte auch einzusetzen, beispielsweise wenn es darum geht, sich nicht auf Ämtern „abwimmeln“ zu lassen. Er weiß über seine Rechte Bescheid und tritt für diese ein. Ein Mitglied wird durch die Informationsvermittlung in der Gruppe sensibler für Dinge, die sich im Alltag ereignen und mit seinem Leben und seinen Rechten in Verbindung stehen. Ein Interviewpartner macht darauf aufmerksam, dass er durch die Gruppe lernt, selbstbewusster zu werden und seine eigene Meinung frei zu sagen. Zwei Mitglieder sind sich darüber einig, dass man in der Gruppe lernt, sich selbst zu verteidigen und selbst zu vertreten sowie dass andere Leute nicht über das eigene Leben fremdbestimmen dürfen.

Fazit

Es wird ersichtlich, dass innerhalb der Gruppe viel durch den Austausch der Mitglieder untereinander gelernt und in den Alltag mitgenommen wird. Ebenso können durch den Austausch mit anderen Selbstvertretungsgruppen beziehungsweise durch die Teilnahme an Veranstaltungen neue Informationen aufgenommen werden. Auch lernen die Mitglieder in der Gruppe, wie sie sich in bestimmten Situationen besser durchsetzen können. Sie lernen, ihre Meinung frei zu äußern, selbst über ihr Leben zu bestimmen, sich selbst zu verteidigen und zu vertreten und sich somit für ihre Rechte einzusetzen.

7.3.1.8 Bedeutung der Selbstvertretungsgruppe

Welche Bedeutung die Selbstvertretungsgruppe für die einzelnen Mitglieder hat, wird hier dargestellt.

Für den Vorsitzenden Ossi ist der Informationsaustausch zwischen den Selbstvertretungsgruppen enorm wichtig, denn dadurch erfährt er viel, lernt Neues dazu und kann diese Informationen wiederum den restlichen Mitgliedern weitergeben. Vor allem in

diesem Informationsvermitteln sieht er seine Aufgabe. Für ein Mitglied gewinnt das Austauschen der Meinungen untereinander an großer Bedeutung. Dass die Mitglieder ihre Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe leben können und dadurch zum Beispiel die Möglichkeit besteht, eigene Themen einzubringen, empfindet ein anderes Mitglied als essentiell. Ein Teilnehmer meint, dass es für ihn wichtig ist, ein Teil der Gruppe zu sein und gemeinsame Sachen mit der Gruppe zu machen. Bei einem Interviewpartner ist herauszuhören, dass es für ihn relevant ist, etwas zu unternehmen und an Veranstaltungen mit der Gruppe teil zu nehmen. Es hat den Anschein, dass er gerne in Kontakt mit anderen Menschen tritt und daher die Gruppe für ihn bedeutend ist. Für einen anderen Interviewpartner hat die Gruppe eine große Bedeutung, da durch die Teilnahme eine gemeinsame Zusammenarbeit entsteht und er andere Menschen unterstützen kann. Für ein weiteres Mitglied ist es wichtig, dass es in der Gruppe einen Vorsitzenden gibt, an den er sich mit seinen Anliegen und Fragen wenden kann.

Der Unterstützer der Gruppe hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Selbstvertretungsgruppen beziehungsweise der People First Bewegung im Allgemeinen hervor: „(...) *ja also - i muss sagen also des was in der People First Bewegung a drinnen steckt, so das Selbstverständnis, wir san in erster Linie Menschen (...) und ah nehmts uns als Menschen wahr und ned nur als - - ahm ja Behinderungsdiagnose - an der alles abgehandelt wird. (...) Sondern umgekehrt - sehts uns als Menschen, also die, die Erfahrung hab i schon a gemacht - mit der Gruppe, also dass - jo dass - - - sehr schönes Miteinander auch gegeben hat (...) ja oder gibt*“ (I8, 11/16-25).

Fazit

Die Bedeutung der Selbstvertretungsgruppe hat für die befragten Mitglieder einen unterschiedlichen Stellenwert. Für manche Mitglieder gewinnt die Gruppe an Wichtigkeit aufgrund des Informations- und Meinungsaustausches zwischen den Mitgliedern untereinander sowie zwischen verschiedenen Selbstvertretungsgruppen. Ebenso spielt die gemeinsame Arbeit und die Teilnahme an Aktivitäten eine essentielle Rolle. Die Möglichkeit, sich an einen Ansprechpartner mit seinen Fragen und Anliegen zu wenden, wird als wichtig empfunden. Dass es möglich ist, innerhalb der Gruppe selbstbestimmt zu handeln und dass eigene Themen eingebracht werden können, gewinnt ebenfalls an Bedeutung.

7.3.1.9 Mitspracherecht und Einbringen persönlicher Wünsche und Themen

Dass es die Möglichkeit in der Gruppe gib, seine persönlichen Wünsche, wozu das Vorschlagen von individuellen Themen gehört, einzubringen sowie dass jede/r das gleiche Recht hat, mitzureden und an den Diskussionen teilzunehmen, wird von allen Befragten bejaht. Die angeführten Aussagen sollen dies verdeutlichen: *„Ja man kann, jeder, jeder, der will kann gerne, jeder hat das Mitspracherecht (...)“* (I4, 52/12) und *„(...) Jo kann man auch einbringen eigene Themen (...)“* (I4, 52/24).

Ebenso erzählt der Unterstützer, dass darauf geachtet wird, dass sich die Mitglieder einbringen können und der Raum für individuelle Themen gegeben wird:

„(...) ah also da T., der Vorsitzende, hat, er war a politisch interessierter Mensch, ja (...) und hat a aus den Nachrichten immer mal irgendwas mitgebracht, was ihm ah total gegen Strich gangen is, ja“ (I8, 14/6-10).

„(...) und dann hama, hama halt versucht, so zu Themen ah quasi dass die Gruppenmitglieder si a beteiligen können, ja. (...) Und anschau, wie rennts do ja und ham hoit gschaut, wie, wie san eure Erfahrungen, ja, was habts ihr schon erlebt, was, was geht euch auf die Nerven, was stört euch, was ängstigt euch, ja, was wünschts euch (...)“ (I8, 14/12-22).

Fazit

Innerhalb der Gruppe wird Wert auf das allgemeine Mitspracherecht gelegt und die Möglichkeit, eigene Themen einzubringen, ist gegeben. Damit werden die persönlichen Wünsche der Mitglieder respektiert.

7.3.1.10 Zufriedenheit mit der Selbstvertretungsgruppe

Eine allgemeine Zufriedenheit mit beziehungsweise ein allgemeines Wohlfühlen in der Gruppe ist bei allen Mitgliedern zu erkennen. Ausgewählte Aussagen sollen dies verdeutlichen.

„Wann i mi nimmer wohl fühlen tät, dann würd i sagen, mochts die Arbeit söwa“ (I1, 22/6).

„Es könnte so bleiben“ (I2, 35/29).

„Ja, i fühl mi sehr wohl in der Gruppe, ja“ (I4, 53/4).

In diesem Zusammenhang erwähnt ein Mitglied folgendes: *„(...) wir verstehen uns alle recht gut miteinander und ja. Es gibt keine Schwierigkeiten, manchmal gibt's auch Schwierigkeiten,*

aber die lösen, lassen sich beiseitigen und so. Konflikte hama fast keine und so, gibt's fast nix und so“ (I4, 47/30-32).

Fazit

Die allgemeine Zufriedenheit der Mitglieder zeigt, dass es keine großen Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppe gibt und ein gemeinsames Arbeiten zwischen den Mitgliedern fruchtbar wird.

7.3.2 Selbstvertretung

Dieser thematische Bereich gibt Aufschluss über die Definition des Begriffs der Selbstvertretung und seit wann sich die Mitglieder mit dem Thema Selbstvertretung beschäftigen. Ebenso werden die Aussagen der Mitglieder in Bezug auf die Stärkung des Bewusstseins für die eigene Selbstvertretung durch die Teilnahme in der Gruppe angeführt.

7.3.2.1 Definition

Im Folgenden wird erläutert, was die TeilnehmerInnen unter Selbstvertretung verstehen. Vier Mitglieder geben zu der Definition von Selbstvertretung Auskunft.

- Für den Vorsitzenden bedeutet Selbstvertretung die Vertretung der eigenen Interessen sowie die Interessen anderer Betroffener.
- Ein Teilnehmer versteht darunter, dass er seine Meinung frei äußern kann und niemand über ihn bestimmt.
- Für einen anderen Teilnehmer heißt Selbstvertretung vor allem, dass er das Recht darauf hat, seine alltäglichen Aktivitäten selbstbestimmt auszuführen. Dazu zählt er zum Beispiel, dass er dort hingehen kann wann und wo er möchte, dass er einkaufen gehen kann, wann er will, sowie dass er das, was er alleine ausführen kann, auch wirklich selbständig erledigt. Seiner Meinung nach meint Selbstvertretung, dass keine anderen Leute über ihn bestimmen und dass er keine Außenstehenden um Erlaubnis fragen muss.
- Ein Interviewpartner betont ebenfalls, dass niemand das Recht hat, über ihn zu bestimmen, sondern dass er derjenige ist, der sich selbst vertritt und das sagt, was er sich denkt. Auch macht er darauf aufmerksam, dass es für ihn wichtig ist, selbständig zu arbeiten. In diesem Zusammenhang sagt er: *„(...) wichtig ist ja, eine eigene Meinung zu haben und eigene Entscheidungen zu treffen und so. Es ist nicht immer*

leicht, die richtigen Entscheidungen zu treffen (...). Und für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist das besonders schwierig (...) dass ma manchmal richtige Entscheidungen trifft oder so, weil wenn ma an Sachwalter hat, da kann ma da nicht dann Entscheidungen treffen und so und des dann ned so einfach“ (I4, 43/7-13). Das Zitat macht deutlich, dass es nicht nur wichtig ist, seine eigene Meinung zu vertreten, sondern auch Entscheidungen frei treffen zu können.

Der Unterstützer sagt in diesem Zusammenhang, dass Selbstvertretung am besten durch den Spruch „Nichts über uns – ohne uns!“ definiert werden kann.

Fazit

Es wird ersichtlich, dass Selbstvertretung aus Sicht der vier Mitglieder bedeutet, Vertretung der eigenen und die Interessen anderer Betroffener, freie Meinungsäußerung, selbstbestimmtes beziehungsweise selbständiges Ausführen von alltäglichen Aktivitäten, freies Entscheidungstreffen und die Lösung von der Fremdbestimmung.

7.3.2.2 Beschäftigung mit dem Thema Selbstvertretung

Ossi gibt zu verstehen, dass das Thema Selbstvertretung schon seit seinem Jugendalter eine bedeutende Rolle spielt, da sehr früh für ihn feststand, dass er etwas für Menschen mit Beeinträchtigungen tun möchte: „*Na, es wor scho - (...) als Erwachs_ , als Lehrling scho - ich will was tun*“ (I1, 5/1-2). Gerade er als Vorsitzender der Gruppe beschäftigt sich mit dem Thema Selbstvertretung viel, was sich an seinen Arbeitsfeldern, die alle etwas mit Selbstvertretung zu tun haben, zeigt. Denn er wirkt unter anderem in der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und im Justizministerium für Sachwalterschaft mit.

Auch Alexander, der stellvertretende Vorsitzende, weist darauf hin, dass für ihn Selbstvertretung einen hohen Stellenwert im Leben einnimmt und er sich damit schon seit seinem Jugendalter beschäftigt. Durch seine Tätigkeit in verschiedenen Vereinen beziehungsweise Gruppen hatte beziehungsweise hat er stets mit dem Thema Selbstvertretung zu tun.

Der Teilnehmer Erich beschäftigt sich mit dem Thema Selbstvertretung seit seinem Eintritt in eine andere Selbstvertretungsgruppe, der er vor Vienna People First beigetreten ist.

Bei den restlichen befragten Mitgliedern fand keine Beschäftigung mit dem Thema Selbstvertretung vor dem Eintritt in die Gruppe statt. Erst durch die aktive Teilnahme in der Gruppe begann eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Fazit

Es wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Mitglieder erst durch den Eintritt in die Selbstvertretungsgruppe Vienna People First mit dem Thema Selbstvertretung begann zu beschäftigen.

7.3.2.3 Stärkung des Bewusstseins der Selbstvertretung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

An dieser Stelle interessiert, ob die Teilnahme in der Gruppe die Mitglieder dabei unterstützt, sich verstärkt selbst zu vertreten.

Fünf Mitglieder sind sich darüber einig, dass die Gruppe sie dabei unterstützt, sich selbst zu vertreten. Die Gruppe kann in ihrer Gesamtheit, die Raum zum Austausch von Informationen, Erfahrungen und Meinungen bietet, eine Stärkung des Bewusstseins für die eigene Selbstvertretung ermöglichen. Ebenso kann der Unterstützer dazu beitragen, dass das Wahrnehmen der eigenen Selbstvertretung der Mitglieder gestärkt wird, indem er ihnen als Ansprechpartner und Informationsvermittler zur Seite steht. Die angeführten Aussagen sollen dies verdeutlichen:

„Die Gruppe - sicher (...). (...) helfen kann die Zusammen sind wird stark (...). (...) Und jo und so kann ich mir selbst helfen auch“ (I6, 65/5-10).

„Jo. Da Ossi gibt ma a Ratschläge und die ondan a - -“ (I3, 36/16).

„Ja, ja überhaupt der B. M., der Sozialarbeiter“ (I2, 25/20).

Ein Mitglied betont in diesem Zusammenhang, dass ihm nicht die gesamte Gruppe dabei hilft, sich verstärkt selbst zu vertreten, sondern dass der Unterstützer einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Wahrnehmung der eigenen Selbstvertretung leisten kann: *„Na die Gruppe weniger, aber es gibt Unterstützungspersonen, so wie den M. B. und so, der uns schon geholfen auf Ämter und Behörden und so“ (I4, 43/20-21).* Auch erwähnt er, dass es durch die Teilnahme der Gruppe an verschiedenen Kursen zu einer Stärkung des Bewusstseins der eigenen Selbstvertretung kommen kann. Denn in den Kursen werden wichtige Dinge hinsichtlich der Selbstvertretung gelernt, beispielsweise was im Umgang mit verschiedenen Ämtern, Behörden und dem Gericht zu beachten ist.

Der Vorsitzende sieht in den Doppelfunktionen, die die Mitglieder der Gruppe innehaben, eine Gefährdung der persönlichen Selbstvertretung. Denn aufgrund der Doppelfunktionen lassen sich die Mitglieder nicht voll auf die Gruppe ein, was ein intensives Arbeiten verhindert. Dadurch ist es seiner Meinung nach nicht möglich, dass das Bewusstsein der Mitglieder für die eigene Selbstvertretung gestärkt wird.

Auf die Frage an den Unterstützer, ob er der Meinung ist, dass durch die aktive Teilnahme in der Gruppe eine Stärkung des Wahrnehmens der Mitglieder für die eigene Selbstvertretung erzielt werden kann, meint dieser, dass es bei einigen Mitgliedern zu einer solchen Stärkung kommt.

Fazit

Die Mehrheit der Mitglieder ist sich darüber einig, dass sie die Gruppe dabei unterstützt, sich verstärkt selbst zu vertreten. Dadurch dass es zu einem Informations-, Erfahrungs-, und Meinungsaustausch in der Gruppe kommt sowie der Unterstützer als Ansprechpartner und Informationsvermittler zur Verfügung steht, kann das Bewusstsein für die persönliche Selbstvertretung gestärkt werden. Ebenso ist es möglich, durch die Teilnahme an bestimmten Kursen eine Stärkung in Bezug auf die Wahrnehmung der eigenen Selbstvertretung zu erfahren.

7.3.3 Selbstbestimmung

Dieser thematische Bereich umfasst die unterschiedlichen Aussagen der Mitglieder in Hinblick auf die Definition von Selbstbestimmung, das Empfinden der persönlichen Selbstbestimmung, das eigenverantwortliche/freie Entscheidungstreffen, die Unterstützung in Bezug auf das Entscheidungstreffen und die freie Meinungsäußerung.

7.3.3.1 Definition

Im Folgenden wird angeführt, was die Mitglieder unter Selbstbestimmung verstehen. Alle InterviewpartnerInnen geben darüber Auskunft.

- Für Ossi bedeutet Selbstbestimmung über sich selbst zu bestimmen, also frei darüber entscheiden zu können, wann er beispielsweise aufsteht, wann er wohin geht und wann er ins Büro kommt.

- Auch Helene sieht in der Selbstbestimmung das Recht, dass sie selbst entscheiden kann, zum Beispiel wohin sie gehen möchte und an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen will.
- Klaus versteht unter Selbstbestimmung, dass er die Möglichkeit erhält, über sein eigenes Leben zu bestimmen ohne von außen Fremdbestimmung zu erfahren.
- Erich ist der Meinung, dass Selbstbestimmung voraussetzt, die eigene Meinung frei zu sagen und eigene Entscheidungen frei zu treffen. Für ihn bedeutet Selbstbestimmung auch, selbstbestimmt aufzutreten sowie selbstbewusst und selbstverantwortlich zu sein. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass ebenso das Recht bei Wahlen und Volksabstimmungen teil zu nehmen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gegeben sein muss. Denn auch die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, selber entscheiden zu können, zum Beispiel welche Partei sie wählen möchten.
- Peter sieht in der Selbstbestimmung die Möglichkeit, dass er über alltägliche Dinge frei entscheiden kann, beispielsweise dass er aufstehen beziehungsweise am Abend heimkommen kann, wann er möchte und dass er das essen kann, worauf er Lust hat. Für ihn ist es wichtig, dass er auch selbst bestimmen kann, an welchen Aktivitäten beziehungsweise Veranstaltungen er teilnehmen möchte.
- Alexander betont, dass Selbstbestimmung die Menschen dazu veranlasst, ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen und im eigenen Sinne Entscheidungen zu treffen und sich von der Fremdbestimmung zu lösen.
- Für Johannes ist Selbstbestimmung gegeben, wenn man über verschiedene Dinge selbst bestimmen kann. Er meint, dass es wichtig ist, seine Entscheidungen frei zu treffen und seine eigene Meinung zu vertreten.

Der Unterstützer versteht, wie die meisten Mitglieder, unter Selbstbestimmung, dass es möglich ist, frei Entscheidungen zu treffen. Es ist seine Intention, den Mitgliedern klar zu machen, dass Selbstbestimmung allerdings nicht heißt, dass man machen kann, was man will. Denn es gibt gewisse (gesetzliche) Regeln, an die man sich zu halten hat und diese gelten für jeden Menschen egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung. Jedoch vermittelt er den Mitgliedern, dass es wichtig ist, auf seine Bedürfnisse zu hören, diese zum Ausdruck zu bringen und infolgedessen Entscheidungen frei treffen zu können.

Fazit

Selbstbestimmung bedeutet für die Mitglieder, selbst über ihr Leben zu bestimmen und frei entscheiden zu können, vor allem wenn es um alltägliche Dinge geht. Seine Meinung frei zu äußern, ein selbstbestimmtes Auftreten sowie Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung machen aus Sicht der Befragten weitere Komponenten der Selbstbestimmung aus.

7.3.3.2 Empfinden der persönlichen Selbstbestimmung

Bei fünf Mitgliedern ist ein Empfinden als selbstbestimmte Personen zu erkennen. Besonders Ossi und Alexander betonen, dass sie sich nicht fremdbestimmen lassen. Im Gegensatz dazu fühlt sich Klaus nicht als ganz selbstbestimmte Person, da er durch seine Mutter teilbesachwaltet ist. Auf die Frage, ob er sich durch diese in seiner Selbstbestimmung eingeschränkt fühlt, antwortet er mit „Jo“ (I3, 39/10). Dennoch ist hierbei anzumerken, dass es Klaus nicht wirklich etwas ausmacht, dass seine Mutter oft für ihn bestimmt, da er ihr vertraut und er weiß, dass sie in seinem Sinne entscheidet und nur das Beste für ihn möchte. Außerdem entscheidet sie nicht über seinen Kopf hinweg, sondern fragt ihn nach seiner Meinung. Erich hat ebenfalls eine Sachwalterin, mit der er allerdings unzufrieden ist, da diese oft nicht in seinem Sinne agiert. Er ist daher auch eingeschränkt in seinem selbstbestimmten Handeln, vor allem was die finanziellen Bereiche anbelangt. Dennoch fühlt er sich im Allgemeinen als selbstbestimmte Person.

Dass das Empfinden der persönlichen Selbstbestimmung bei den Mitgliedern unterschiedlich ausgeprägt ist, bestätigt der Unterstützer. Die Gründe dafür sind seiner Ansicht nach die verschiedenen Lebensmodellen beziehungsweise die Lebensführung der Mitglieder: *„Ja ahm weils teilweise sehr unterschiedlich leben und ahm ja also im, von Personen, so wie da Ossi, der alleinerziehend zwei Kinder hat (...) und eigentlich SEHR - sehr autonom (...) und, und vernetzt unterwegs is und integriert oder inklusiv, ja. (...) Und, und andere Personen wieder ah die - - ja wann, wann irgendwelche Entscheidungen anstehen, schnell amal sagen, najo da muss i die Mama fragen. (...) Ja, oder des was i ned, des macht mei Mutter“* (I8, 24/12-24).

Fazit

Die unterschiedlichen Lebensmodelle der Mitglieder wirken sich auf das Wahrnehmen der eigenen Selbstbestimmung aus. Die Mehrheit der Befragten fühlt sich als selbstbestimmte Personen.

7.3.3.3 Eigenverantwortliches/Freies Entscheidungstreffen

Wenn es um das eigenverantwortliche beziehungsweise freie Entscheidungstreffen geht, dann hat dies eine Wichtigkeit für fünf Mitglieder, die sich zutrauen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und daher Entscheidungen eher alleine fällen.

Hingegen sind die Teilnehmer Klaus und Erich nicht immer in der Lage, freie Entscheidungen zu treffen, da sie durch die Sachwalterschaft hierbei Einschränkungen erfahren. Erich sagt in diesem Zusammenhang: *„Ja das kann ich schon alleine entscheiden, ja so kleine Entscheidungen und größere auch also schon, aber bin leider besachwaltet und da is ma scho a bissl was weggenommen (...)“* (I4, 50/16-17). Bei Erich ist sehr gut herauszuhören, dass er gerne alle Entscheidungen alleine ohne seine Sachwalterin treffen würde und ein Leben ohne die Sachwalterschaft anstrebt: *„Ja hoffentlich klappt das dann in ein paar Jahren vielleicht dann“* (I4, 50/24). Wie schon bei Klaus ersichtlich wurde, trifft seine Mutter oft für ihn Entscheidungen, was ihm aber nicht wirklich etwas auszumachen scheint und er daher dem eigenverantwortlichen Entscheidungstreffen nicht viel Bedeutung beimisst.

Fazit

Dass das eigenverantwortliche/freie Entscheidungstreffen eine wichtige Komponente der Selbstbestimmung ausmacht, kristallisiert sich anhand der Interviews heraus. Frei Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen, stellt eine Wichtigkeit für alle Mitglieder, mit Ausnahme eines Teilnehmers, dar.

7.3.3.4 Unterstützung in Bezug auf das Entscheidungstreffen

Auch wenn alle Mitglieder bis auf Klaus und Erich in allen Bereichen frei Entscheidungen treffen können, holen sie sich Unterstützung, wenn sie sich nicht sicher mit einer Entscheidung sind. Dies spiegelt sich in folgenden Aussagen wider:

„Ja, dann hol ich ma Unterstützung“ (I1, 17/34).

„Oder tu i nachfragen, wie kann ichs besser machen oder so“ (I2, 34/25).

„Ja wann i was brauch, hab i meine Betreuer, meine Geschwister und Schwester und so wann i Hüfe was brauch und des, hab is a imma“ (I5, 61/24-25).

„Wenn ich nicht sicher bin, hole ich ein Unterstützung, aber wenn ich sicher bin, entscheide ich mich schon allein“ (I6, 75/33-34).

Vor allem bei Klaus ist es so, dass er sich oft unsicher beim Treffen von Entscheidungen ist und daher fast immer seine Mutter als Unterstützung heranzieht: „*I frog eher lieber meine Mutter*“ (I3, 39/28)

Fazit

Es wird deutlich, dass sich die Mitglieder bei Unsicherheiten bezüglich des Treffens von Entscheidungen Unterstützung von außen holen.

7.3.3.5 Freie Meinungsäußerung

In Bezug auf die freie Meinungsäußerung lässt sich feststellen, dass es einerseits diejenigen gibt, die ihre Meinung frei sagen und andererseits solche, die sich eher zurückhalten, wenn es darum geht, die eigene Meinung preis zu geben.

Ossi, Helene und Alexander gehören zu der Gruppe, die ihre Meinung frei sagen und darin eine große Bedeutung sehen, dass sie das sagen können, was sie sich denken. Wiederum sind sich Erich und Peter einig, dass es manchmal besser ist, seine Meinung nicht immer zum Ausdruck zu bringen: „*Manchmal ist es nicht immer gut, wenn man selber die eigene Meinung sagt oder so, soll ma sich eher zurückhalten, das is besser manchmal, aber im Großen und Ganzen ist es schon wichtig auch, dass ma - seine eigene Meinung und sein eigenes - Leben darstellt, so wie es sein soll, na*“ (I4, 51/5-8). Auch Klaus und Johannes halten es für wichtig, ihre Meinung zu sagen, dennoch halten sie sich damit manchmal zurück. Klaus meint: „*I hoit mi eher zrück, owa es bedeutet ma sehr vü also*“ (I3, 40/10).

Wenn es um das Meinungsäußern innerhalb der Gruppe geht, erwähnen vier Mitglieder, dass es für sie kein Problem ist, ihre Meinung innerhalb der Gruppe frei zu äußern, wohingegen sich drei Mitglieder damit eher zurückhalten. Vor allem bei Klaus ist herauszuhören, dass er zwar gerne seine Meinung innerhalb der Gruppe sagen würde, dies jedoch meist nicht tut, da er Angst davor hat, dass es dadurch zu Missverständnissen mit anderen Mitgliedern kommt. Der Teilnehmer Erich weist darauf hin, dass man im Allgemeinen schon alles in der Gruppe sagen kann, er aber lieber manche Dinge für sich behält, oder privat mit einzelnen Mitgliedern bespricht.

Fazit

Ob Meinungen frei geäußert werden oder nicht, hängt stark von den Persönlichkeitsstrukturen der Befragten ab. Einerseits wird der Meinungsäußerung große Relevanz zugesprochen, andererseits ist eine Zurückhaltung diesbezüglich festzustellen.

7.3.4 Unterstützungsperson

Dieser thematische Bereich widmet sich den Aussagen der Mitglieder in Bezug auf den Unterstützer der Gruppe. Es wird über seine Aufgaben, seine Hilfestellungen, sein Verhalten, seine Bedeutung, die Zufriedenheit mit ihm sowie über seinen bevorstehenden Weggang aus der Gruppe berichtet. In diesem Zusammenhang wird ebenso verstärkt den Aussagen des Unterstützers Beachtung geschenkt.

7.3.4.1 Aufgaben des Unterstützers

Zwei Mitglieder sagen, dass der Unterstützer bei den Gruppentreffen auf Flipchartpapier den Ablauf der Sitzung sowie die Themen und die wichtigsten Punkte, die während der Sitzung besprochen werden, aufschreibt. Außerdem erwähnt ein Mitglied, dass er den Mitgliedern Ratschläge gibt, wenn sie Schwierigkeiten bei gewissen Angelegenheiten haben. Es kristallisiert sich heraus, dass der Unterstützer von den TeilnehmerInnen als Informationsvermittler gesehen wird, der sie besonders über ihre Rechte aufklärt. Er ist für die Mitglieder ebenso ein Ansprechpartner in vielen unterschiedlichen Belangen. In diesem Zusammenhang weist der Unterstützer allerdings darauf hin, dass er zwar als Ansprechpartner für die Mitglieder fungiert, er sich aber nicht mit Problemstellungen der Mitglieder befasst, die eher in den sozialarbeiterischen Bereich fallen. Dies übernimmt eine Kollegin von ihm, da er zwischen der Arbeit als Sozialarbeiter und der Arbeit als Unterstützer der Gruppe differenziert. Ebenso fungiert der Unterstützer als Übersetzer von der schweren in die Leichte Sprache: „Ja, weil sonst könnten wir ned mitreden, ja - - und für des is mei Unterstützer ja mit“ (I1, 11/23).

Der Unterstützer beschreibt seine Aufgaben wie folgt: „Hmm najo i könnt jetzt plakativ sagen, also alles des, was, was halt die Gruppenmitglieder ned so gut können. (...) Und, und, und wo sie Unterstützung - ahm - einfordern oder sich erbitten“ (I8, 11/28-31). Der Unterstützer gibt zu verstehen, dass es auch seine Aufgabe ist, zu schauen, dass Termine eingehalten und wahrgenommen werden oder dass er die TeilnehmerInnen an bestimmte

Dinge erinnert, wie zum Beispiel an das Beantworten von Emails. Er sorgt quasi dafür, dass es zu keinem „Organisationszusammenbruch“ kommt.

Fazit

Der Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe Vienna People First hat die Aufgabe, seine Unterstützung den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen und ihnen behilflich zu sein, wenn sie seine Unterstützung direkt einfordern. Er ist ein Helfer, Informationsvermittler, Ansprechpartner, Übersetzer in die Leichte Sprache und Koordinator.

7.3.4.2 Hilfestellungen des Unterstützers

Fünf Interviewpersonen äußern sich zu den Hilfestellungen des Unterstützers. Ossi berichtet, dass er den Unterstützer braucht, da er ihn beim Protokollschreiben unterstützt. Auch hilft er ihm bei Formulierungen, zum Beispiel wenn es darum geht, eine Email zu schreiben oder Dinge auf den Punkt zu bringen. Ebenso benötigt er den Unterstützer als Übersetzer von der schweren in die Leichte Sprache, zum Beispiel wenn er auf Kongresse fährt. Der Unterstützer ist laut Helene und Alexander ein Ansprechpartner, wenn es um die Aufklärung der Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geht. Erich meint, dass der Unterstützer die Mitglieder darüber informiert, wie gewisse Dinge richtig zu erledigen sind. Klaus nennt keine expliziten Hilfestellungen, sondern er erwähnt, dass er als Ansprechpartner dafür da ist, wenn man nicht weiter weiß mit bestimmten Dingen.

Fazit

In Bezug auf die Hilfestellungen des Unterstützers kann allgemein gesagt werden, dass seine Hilfe benötigt wird, wenn die Mitglieder mit bestimmten Dingen nicht weiter wissen, zum Beispiel wenn etwas in schwerer Sprache geschrieben ist. Des Weiteren ist er behilflich, wenn es um Formulierungen oder um das Aufklären über gewisse Dinge und die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geht.

7.3.4.3 Verhalten des Unterstützers

Auf die Frage, wie sich der Unterstützer in der Gruppe verhält, gehen nicht alle Befragten ein. Drei Mitglieder geben Auskunft über sein Auftreten. Es kristallisiert sich heraus, dass der Unterstützer eine eher zurückhaltende, nicht aufdrängende Art aufweist. Damit ist gemeint, dass er seine Unterstützung den Mitgliedern nicht aufdrängt, sondern ihnen die Chance gibt, von sich aus auf ihn zuzugehen und Unterstützung einzufordern.

Der Unterstützer selbst gibt zu verstehen, dass er versucht, mit der notwendigen Zurückhaltung den Mitgliedern gegenüber zu treten, ihnen nichts aufzudrängen, sondern als Unterstützungsmöglichkeit zur Verfügung zu stehen. Er merkt an, dass dieses Verhalten als Ideal angesehen wird und es in der Praxis nicht immer umzusetzen ist. Dazu sagt er weiters: „(...) also das was ich schon versucht hab, is ahm ja so - irgendwie - halt, halt mein Tun auch zu reflektieren. (...) Ahm beziehungsweise der Gruppe auch zu sagen, wann, wann ich eine Idee zur Verfügung stell, ja, also dass das jetzt meine Meinung ist, das ist eine Möglichkeit, i sogs euch jetzt, ja, überlegts euch, vielleicht gibt's auch noch andere ah Meinungen dazu, ahm letztlich entscheiden dats ihr (...)“ (I8, 18/33-19/2). Dieses Zitat macht deutlich, dass es wichtig für den Unterstützer ist, sein eigenes Tun und Handeln zu reflektieren und sich stets vor Augen zu halten, dass er als Unterstützungsangebot der Gruppe zur Seite steht und nicht als Führungsperson, die die Gruppe leitet. Der Unterstützer betont weiter, dass er definitiv an keinen Abstimmungen teilnimmt oder den Mitgliedern seine Meinungen aufzwingt, sondern die Gruppe demokratisch entscheiden lässt.

In diesem Kontext ist es interessant, einen Einblick in das Verhältnis zwischen dem Unterstützer und den Mitgliedern zu bekommen – in diesem Fall aus der Perspektive des Unterstützers. Er weist darauf hin, dass nicht nur eine professionelle Beziehung zwischen den Mitgliedern und ihm vorherrschend ist, sondern auch eine zwischenmenschliche Beziehung, die sich vor allem in der gegenseitigen Wertschätzung widerspiegelt.

Der Unterstützer berichtet, dass zu Beginn des Gruppenlebens Regeln entwickelt wurden, damit sich eine gewisse Struktur und ein respektvoller Umgang untereinander entfalten können. Zu diesen Regeln gehört unter anderem das Ausredenlassen von Mitgliedern, keine Mitglieder schlecht machen und dem Gegenüber mit einer wertschätzenden Haltung zu begegnen. Er betont, dass sich jede/r diese Regeln immer wieder verdeutlichen muss, damit ein gemeinsames Arbeiten fruchtbar wird.

Fazit

Es wird ersichtlich, dass der Unterstützer versucht, sich eher im Hintergrund der Gruppe zu halten, obwohl er schon seine Ideen und Meinungen kundtut, jedoch niemals mit der Absicht, den Mitgliedern etwas aufzudrängen. Er gibt ihnen die Möglichkeit, demokratische Entscheidungen innerhalb der Gruppe zu treffen und steht ihnen mit seinen Ratschlägen zur

Seite. Immer präsent dabei sind die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt zwischen dem Unterstützer und den Mitgliedern.

7.3.4.4 Bedeutung des Unterstützers

Der Unterstützer ist von großer Bedeutung für die Mitglieder und damit für die Gruppe, da die Mitglieder seine Wichtigkeit betonen und darauf hinweisen, dass sie seine Hilfestellungen benötigen und ohne ihn nicht zurechtkommen würden. Alle Mitglieder sind der Meinung, dass auf die Unterstützung durch eine Unterstützungsperson nicht verzichtet werden kann.

Zu seiner persönlichen Bedeutung als Unterstützer sagt dieser: „(...) *i glaub jetzt ned, also dass ich das non plus ultra bin, ja. (...) I mein, das können andre Leut a gut machen, ja, also des - denk i ma, aber grundsätzlich - i glaub schon, dass so a Gruppe a Angebot ham sollt (...) an Unterstützung*“ (I8, 15/24-29). In diesem Zusammenhang hebt der Unterstützer die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Angebots an Unterstützungsmöglichkeiten für Selbstvertretungsgruppen hervor, weil dadurch ein intensives Arbeiten möglich wird. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass er sich als Begleiter der Gruppe sieht, der ihr eine solche Unterstützungsmöglichkeit bereitstellt. Gerade durch die Kürzungen der Unterstützungsstunden, die sich im Laufe der Jahre bei Vienna People First ereignet haben, besteht laut dem Unterstützer die Gefahr des Verlustes an Arbeitsqualität: „(...) *ja, also Zeitdruck, ah sag i, is in, in der Arbeit mit People First Gruppen grundsätzlich schlecht. (...) also i sag, wann der Rahmen enger wird, dann wird des Gruppenleben schon a, a Stück dürrer dadurch, ja, es is - i sag i glaub, es verliert an Qualität*“ (I8, 19/31-32; 20/21-22).

Fazit

Dass der Unterstützer ein wichtiger Bestandteil der Gruppe ist und dass diese keineswegs auf ihn verzichten möchte, wird deutlich. Seine Funktion als Unterstützer wird von den Mitgliedern sehr geschätzt und als essentiell empfunden. Der Unterstützer selbst ist der Meinung, dass es notwendig ist, ausreichend Unterstützungsstunden für Selbstvertretungsgruppen zur Verfügung zu stellen, da dadurch ein qualitativ hochwertiges Arbeiten mit der Gruppe möglich wird.

7.3.4.5 Zufriedenheit mit dem Unterstützer

In Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Unterstützer kann einstimmig gesagt werden, dass alle Mitglieder mit dem Unterstützer als Person und seiner Arbeit zufrieden sind. Die

folgende Aussage eines Mitglieds verdeutlicht dies: „*Das hat der M. super gemacht, er hat GUT - - das gemacht - - und aber schade, dass er weggehen muss*“ (I6, 71/3-4).

Fazit

Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Unterstützer lässt darauf schließen, dass es kaum Probleme und Schwierigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Unterstützer gibt.

7.3.4.6 Weggang des Unterstützers

Ebenso wird der bevorstehende Weggang des Unterstützers, der die Gruppe von Anfang an begleitet hat, thematisiert. Fünf der sieben befragten Mitglieder kommen auf den Weggang des Unterstützers aus der Gruppe zu sprechen. Ein allgemeines Bedauern ist zu erkennen. Es herrscht die Hoffnung auf eine neue Unterstützungsperson, welche die Gruppe genauso unterstützt und versteht, wie es der alte Unterstützer gemacht hat. Ein Mitglied bringt seine Wertschätzung gegenüber dem Unterstützer zum Ausdruck: „*Wir brauchen so einen Unterstützer wie M., was uns verstehen. Ehrlich weil mit Unterstützer a bissi besser ist*“ (I6, 70/20, 32).

Ossi nennt als einziges Mitglied den Grund seines bevorstehenden Wegganges, nämlich dass der Verein, der die Unterstützungsstunden für die Gruppe bereitstellt, eine Kürzung der Unterstützungsstunden vorgenommen hat und daher die Tätigkeit des Unterstützers im Juni 2014 endet.

Fazit

Gerade weil die Gruppe den Weggang des Unterstützers zutiefst bedauert, wünscht sie sich wieder jemanden, der/die die notwendige Empathie, das Verständnis und die Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern aufweist. Die essentielle Bedeutung des Unterstützers für die Gruppe wird an dieser Stelle nochmals sichtbar.

7.3.5 Persönlichkeitsdarstellungen der Mitglieder

Aus den Interviews ergeben sich Persönlichkeitsdarstellungen der Befragten, die nicht außer Acht zu lassen sind. Dabei geht es sowohl um persönliche Erfahrungen als auch um die Persönlichkeiten der Mitglieder.

7.3.5.1 Persönliche Erfahrungen

Wie sich der Beitritt in die Selbstvertretungsgruppe Vienna People First gestaltete, wird im Folgenden dargestellt. Es kristallisiert sich heraus, dass es unterschiedliche Motive waren, die einen Besuch in der Gruppe veranlassten. Ossi, Erich und Johannes kamen jeweils durch Kollegen in die Selbstvertretungsgruppe. Die Aussage von Johannes wird hierfür als Beispiel angeführt: „*Ahm durchn - - durchn ah, wie heißt er - durchn Herrn - - W. T., der hot mi damals zu der Gruppen do hinbrocht*“ (I7, 79/1-2).

Helene schildert, dass sie durch ihren Sohn, der kurz zuvor der Gruppe beigetreten war, in die Gruppe kam. Klaus berichtet, dass er an einer Universität einen Vortrag mit drei StudentInnen über das Thema Inklusion hielt, bei welchem der Vorsitzende der Gruppe auf ihn aufmerksam wurde und ihn fragte, ob er der Gruppe beitreten möchte. Peter wurde durch ein Inserat der Gruppe aufmerksam auf Vienna People First, woraufhin er sich die Gruppe anschaute und dann beschloss, teilzunehmen. Alexander berichtet, dass er in dem Restaurant, in welchem Vienna People First zuvor seine monatlichen Gruppentreffen abhielt, gearbeitet hatte und so mit der Gruppe in Kontakt kam.

Ebenfalls wird anhand der Interviews ersichtlich, dass alle Mitglieder bis auf Erich keine Erfahrungen mit anderen Selbstvertretungsgruppen haben. Erich berichtet, dass er durch seine Tätigkeit in einem Beratungszentrum Mitglied einer anderen Selbstvertretungsgruppe ist: „*Oja im K.-Zentrum hama auch a Selbstvertretungsgruppe, die ham auch Selbstvertretung im K.-Zentrum, da gibt's das bei uns*“ (I4, 42/18-19).

Helene, Klaus und Erich haben persönliche Erfahrungen mit dem Thema Sachwalterschaft gemacht, jedoch auf unterschiedliche Weise. Helene ist die Sachwalterin ihres Sohnes und trifft für diesen meistens Entscheidungen, wohingegen Klaus und Erich selber besachwaltet sind. Klaus durch seine Mutter und Erich durch eine Sachwalterin. Klaus ist mit seiner Mutter als Sachwalterin zufrieden, wohingegen Erich sich stark in seinem selbstbestimmten Handeln durch seine Sachwalterin, mit der er unzufrieden ist, eingeschränkt fühlt. Er beschreibt, welche Einschränkungen aufgrund der Sachwalterschaft für ihn entstehen: „*Na finanzielle Einschränkungen für Ämter und Behördenwege und so und das könnte ich auch selber machen bei den Ämtern und Behördenwege, manche finanzielle Dinge könnte ich auch selber machen, aber bin da leider a bissl bevormundet durch die Sachwalterin jetzt momentan*“ (I4, 50/32-35). Auch innerhalb der Gruppe kommt es aufgrund seiner Sachwalterschaft zu

Einschränkungen. Er darf nicht an den Wahlen innerhalb der Gruppe teilnehmen und kein Amt bekleiden.

Insbesondere wird bei Peter ersichtlich, dass er mehr selbstbestimmt und selbständig handeln muss als früher, da er seit dem Tod seiner Mutter vermehrt auf sich alleine gestellt ist, auch wenn er von seinen BetreuerInnen beziehungsweise Geschwistern Unterstützung erhält: „*Aber jetzt muss alla geh*“ (I5, 56/4).

Fazit

Durch die persönlichen Erfahrungen der Mitglieder werden die Gemeinsamkeiten beziehungsweise Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedern sichtbar.

7.3.5.2 Persönlichkeiten

Wenn es um die Persönlichkeiten der Mitglieder geht, dann ist festzuhalten, dass es Mitglieder gibt, die sehr selbstbewusst auftreten und sich aktiv in die Gruppe einbringen, sowie jene, die schüchtern, ruhig und eher zurückhaltend sind. Folgende Charaktereigenschaften sind bei einigen Mitgliedern anzutreffen:

- Hartnäckigkeit: „*Drum haßts ja, i bin hortnäckig*“ (I1, 6/11).
- Zielstrebigkeit: „*Ja, weil, wann i was ofong, möchte ichs auch vollenden*“ (I1, 14/17).
- Durchsetzungsvermögen: „*I bin hart, ja, ich bin hart, ich habe das durchsetzen, ich habe immer Widerstande, ich setzte mich immer wieder durch*“ (I6, 67/26-27).
- Optimismus: „*Nein, ich denke die Gruppe - die denke ich, die Gruppe schafft das*“ (I6, 72/23).

Weiters ist zu erkennen, dass Ossi als Vorsitzender und Alexander als stellvertretender Vorsitzender sehr aktive Mitglieder bei Vienna People First sind. Sie setzen sich für die Gruppe, ihre Anliegen und die Rechte von Menschen mit (intellektueller) Beeinträchtigung ein. Ebenso ist Erich eine Person, der es wichtig ist, dass sie Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen kann: „*Ich befasse mich auch mit Menschen mit Behinderungen so und bin gerne bereit, ihnen auch zu helfen, ich bin auch Wohnrat bei J.-Verein und da ist es mir ganz besonders wichtig, helfen zu können wo ich kann und so, Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Hilfe brauchen und so, aber auch jene, die nicht so*

viel Hilfe brauchen, bin ich gerne ein guter Ansprechpartner und bemühe mich da sehr, ja. Bin da sehr aufgeschlossen für alles“ (I4, 50/4-9).

Auch wurde die Frage gestellt, wie sich die Mitglieder fühlen – alle haben ja eine intellektuelle Beeinträchtigung – wenn sie mit Menschen in Kontakt kommen, die keine intellektuelle Beeinträchtigung beziehungsweise eine andere Form der Beeinträchtigung aufweisen. Wirklich jedes Mitglied betont, dass es sich immer gleich beziehungsweise gleichwertig gegenüber anderen Menschen fühlt und es keinen Unterschied macht, ob jemand keine oder eine Beeinträchtigung hat.

Wenn es um die Persönlichkeiten der Mitglieder geht, dann hebt der Unterstützer der Gruppe hervor, dass ein starkes Zusammenhalten der Gruppe festzustellen ist, egal ob die Mitglieder nun mehr aktiv oder doch eher zurückhaltend sind. Er bewundert, mit welcher Zielstrebigkeit die Gruppe im Laufe der Jahre Themen verfolgt hat und wie sehr sie immer wieder ans Weitermachen dachte, auch wenn es oft Schwierigkeiten gab: *„(...) Vienna People First ist in ihrem ganzen Prozess wirklich die, die stabilste und ah pff ja - sog i jetzt mal auf (unverständlich) leidensfähigste (...) ah Formation - bisher gewesen, also es ist unglaublich, dass die, dass die Leut immer no ned den Hut drauf geben ham“ (I8, 6/30-35).*

Fazit

Die angeführten Darstellungen verdeutlichen, dass es Mitglieder gibt, die ein selbstbewusstes Auftreten besitzen, sowie jene, die eine eher zurückhaltende, schüchterne Art haben. Was ihnen gemeinsam ist, ist, dass alle befragten Personen das gleiche Empfinden gegenüber anderen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, aufweisen.

7.3.6 Wünsche der Mitglieder

Dieser thematische Bereich enthält Wünsche, die die Mitglieder bezüglich der Selbstvertretungsgruppe und ihres Lebens äußern. Sechs der sieben befragten Mitglieder nennen Wünsche.

Ossi nennt ausschließlich Wünsche, die mit der Zukunft der Gruppe in Verbindung stehen: Dass es zwischen Selbstvertretungsgruppen mehr Vernetzung gibt, dass die Gruppe von außen, von der Öffentlichkeit sowie von anderen Organisationen wahrgenommen wird und dass zukünftig mehr Unterstützungspersonen für Vienna People First zur Verfügung gestellt

werden. Ein weiterer Wunsch ist, dass in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Gruppe zu wenige Unterstützungsstunden erhält. Helene äußert ebenso wie Erich den Wunsch nach mehr Mitgliedern und für Klaus wäre es wünschenswert, wenn mehr junge Mitglieder die Gruppe besuchen würden. Auch ist ihm der Wunsch nach Harmonie innerhalb der Gruppe wichtig, also dass es zu keinen Schwierigkeiten zwischen den Mitgliedern kommt. Peter äußert den Wunsch nach der stetigen Teilnahme an allen Netzwerktreffen und weiteren Aktivitäten der Gruppe. Alexander wünscht sich in Zukunft für die Gruppe eine Unterstützungsperson, die, wie der alte Unterstützer, die notwendige Empathie hat und die Mitglieder versteht. Ebenso äußert er den Wunsch, dass sich alle Mitglieder verstärkt in die Gruppe einbringen und mitreden sowie dass sie lernen sollen, sich – so wie er – im Leben durchzusetzen. Besonders wichtig ist für ihn, dass die restlichen Mitglieder für die Gründung des Vereins kämpfen, also dass Vienna People First ein Verein wird.

Erich nennt als einziger einen Wunsch, der sein persönliches Leben betrifft: Ein Leben ohne Sachwalterschaft führen zu können. Er sagt: *„Ja frei entscheiden zu können, ein eigenes Konto zu haben und so und dann wieder ein bürgerliches Leben zu führen ist auch sehr wichtig für mich, na und da mitbestimmen in der Gesellschaft und so, na - find ich sehr wichtig“* (I4, 50/28-30).

Fazit

Durch das Äußern der Wünsche, die die Gruppe betreffen, wird die Wichtigkeit des Wahrgenommenwerdens von Vienna People First in der Gesellschaft hervorgehoben. Es soll nicht nur auf die Gruppe an sich, sondern auch auf das, was verbesserungswürdig ist, aufmerksam gemacht werden. Ebenso ist der Wunsch nach einer zukünftigen Unterstützungsperson, die die notwendige Empathie und Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern aufweist, groß. Die Aussagen von Erich, der besachwaltet ist, machen klar, dass der Wunsch nach einem Leben ohne Fremdbestimmung angestrebt wird.

7.3.7 Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

Die Aussagen der Mitglieder beziehungsweise des Unterstützers zu diesem thematischen Bereich geben Aufschluss darüber, wie die Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Gruppe gegeben sein und auf welche Art und Weise die Selbstbestimmung unterstützt werden kann.

7.3.7.1 Subjektive Wahrnehmung der Unterstützung von Selbstbestimmung

Es ist festzuhalten, dass alle Mitglieder sowie der Unterstützer davon ausgehen, dass durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen unterstützt werden kann. Es ist also eine vorhandene Unterstützung da, die jedoch unterschiedlich wahrgenommen wird. Es wurde gefragt, ob die Gruppe in ihrer Gesamtheit einen unterstützenden Beitrag in Bezug auf die Selbstbestimmung leisten kann. Fünf Mitglieder bejahen diese Frage.

Bei den Mitgliedern Ossi und Alexander ist herauszuhören, dass sie die Gruppe – die anderen Mitglieder – *nicht viel* in Bezug auf ihre Selbstbestimmung unterstützen kann, da sie ja selber die aktiven Mitglieder der Gruppe sind, die sich am meisten in die Gruppe einbringen, ihre Erfahrungen teilen, Informationen weitergeben und daher Vorbildfunktionen für die anderen Mitglieder einnehmen. Alexander glaubt aber, dass es zu einer Unterstützung von Selbstbestimmung bei den anderen Mitgliedern durch die Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe kommen kann, gerade weil die aktiven Mitglieder dabei einen unterstützenden Beitrag leisten können. Für Ossi besteht die Unterstützung durch die Gruppe darin, dass sie ihm ermöglicht, seine Arbeit als Vorsitzender zu erledigen: *„Ja, die Gruppe kann mi, die Gruppe kann mi indem beitragen, dass ma, dass i die Arbeit mochn koa, die Informationen, was brauchen die - - was ist notwendig - - - was zu umsetzen gibt (...)“* (I1, 18/14-16). Für ihn ist es sehr wichtig, dass er diejenige Person ist, die einen Beitrag zur Unterstützung von Selbstbestimmung bei den anderen Mitgliedern leisten kann. Die Gruppe bietet Ossi und Alexander einen Raum, in dem sie sich in ihrer Rolle als Vorbilder und Informationsvermittler selbst verwirklichen können. Die Erfahrung, gehört zu werden, sowie die Wertschätzung und die Anerkennung, die ihnen die Mitglieder entgegenbringen, bedeuten ihnen viel: *„Ich mein - - aber - - - wenn ich was sage, dann - hört die zu und das gefällt mir (...)“* (I6, 77/26). Es hat den Anschein, dass sie dadurch in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden können. Ebenso betont Ossi, dass es auf jeden Fall ein Ziel von Selbstvertretungsgruppen ist, die Selbstbestimmung der Mitglieder zu unterstützen.

Ein Teilnehmer meint, dass die Selbstbestimmung besonders durch den Vorsitzenden unterstützt werden kann: *„Ja die Gruppe hilft mir auch, unterstützt mich auch dabei, ja da Ossi und so unterstützt mich auch dabei, ja. Bin ihm sehr dankbar dafür, dass er mich unterstützt, bei Ämtern und ja“* (I4, 51/19-20).

Zwei Mitglieder weisen auf die Wichtigkeit des Vorsitzenden und des Unterstützers für die Gruppe hin. Johannes meint: „(...) *Selbstvertreter zu sein ist gut, weil da - - lernt ma bissl was vom, vom - - na vom, vom Ossi. (...) Vom B. M. und so und von denen zwa hab i scho so viel glernt*“ (I7, 79/10-13).

Der Unterstützer ist der Meinung, dass vor allem durch die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander die Selbstbestimmung unterstützt werden kann: „(...) *es war ganz am Anfang schon und es hat si a immer mal wieder durchgezogen, einzelne Mitglieder ham auf des mehr Wert gelegt und die ham des a eingefordert und gesagt, dass ihnen das wichtig ist und dass sie sich das wünschen, dass sich die Mitglieder in der Gruppe gegenseitig unterstützen und stärken und an Rückhalt geben - und Mut machen*“ (I8, 25/14-18).

Zwei Interviewpartner vertreten die Ansicht, dass die Mitglieder eine Stärkung ihrer Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Gruppe erfahren können. Einer der beiden sagt: „*Das glaube ich sicher, dass die (Mitglieder; Anmerkung L.M.) einmal - die Stimme haben - durch Treffen*“ (I6, 78/24).

Der Unterstützer meint, dass es ein Ziel von Selbstvertretungsgruppen ist, die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen zu unterstützen und zu stärken. Seiner Ansicht nach ist es sehr wichtig, dass Selbstvertretungsgruppen einen Raum bieten, durch welchen die Mitglieder in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden können. Auf die Frage, ob der Unterstützer denkt, dass er einen unterstützenden Beitrag in Bezug auf die Selbstbestimmung der Mitglieder leistet, antwortet er, dass er hofft, dass es durch ihn zu einer Unterstützung von Selbstbestimmung bei den Mitgliedern kommt, da dies seine Intention ist.

Fazit

Dass die Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Gruppe unterstützt werden kann, ist aus den Interviews zu folgern. Durch das Miteinander und die unterschiedlichen Rollen, die die Mitglieder einnehmen, können sie sich gegenseitig unterstützen, etwas für sich mitnehmen und dadurch in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden. Einzelne Mitglieder, besonders der Vorsitzende, und der Unterstützer der Gruppe können ebenso einen Beitrag in Bezug auf die Unterstützung von Selbstbestimmung leisten.

7.3.7.2 Art und Weise der Unterstützung von Selbstbestimmung

Da nun festzustellen ist, dass es zu einer Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Gruppe kommen kann, interessiert, *wie* die Selbstbestimmung unterstützt werden kann. Es konnten zwei verschiedene Arten der Unterstützung aus den Interviews herausgelesen werden:

- Unterstützung von Selbstbestimmung durch Ermutigung im Sinne von Empowerment, womit ein gutes Zureden der Mitglieder gemeint ist.
- Unterstützung von Selbstbestimmung durch Informationsvermittlung, vor allem durch die Aufklärung über die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Dass eine Unterstützung durch gutes Zureden und Mutmachen (Ermutigung) vorhanden ist, ist bei allen Mitgliedern zu erkennen. Beispiele dafür sind im Folgenden angeführt:

„Ja man soll ihm sagen, lass di ned unterkriegen“ (I1, 20/13).

„Eben und mi ned davon jaucken lass, ja - oder wir sagen auf die Ämter, halt Stopp, i wü des in leichter Sprache“ (I1, 20/18-19).

„Wie ma sich durchsetzen kann, welche Fragen (unverständlich), er hat ja schon mehr Erfahrungen da Ossi, weil er ja jetzt im Vorstand ist (...) und er macht seine Sache sehr gut (...)“ (I4, 51/29-32). Dieses Zitat zeigt, dass dieses gute Zureden, dieses Mutmachen, besonders durch den Vorsitzenden passiert.

Bei dem Teilnehmer Klaus wird deutlich, dass es durch die Ermutigung zu einer Stärkung seiner Selbstbestimmung kommt: *„(...) Mi bestärkt des immer in der Arbeit“ (I3, 40/26).* Klaus erzählt, dass es manchmal in seiner Arbeit chaotisch zugeht und ihm dann insbesondere die ermutigenden Worte des Vorsitzenden helfen, sich nicht entmutigen zu lassen und Stärke zu zeigen.

Einen unterstützenden Beitrag in der Informationsvermittlung sehen drei Mitglieder. Es entsteht der Eindruck, dass durch das Vermitteln von Informationen und das Aufklären der Rechte ein wichtiger Beitrag geleistet wird, denn dadurch wissen die Mitglieder darüber Bescheid, was ihnen zusteht und wofür sie sich stark machen können. Informationen erhalten die TeilnehmerInnen besonders von dem Unterstützer und dem Vorsitzenden. Ein Mitglied gibt dafür ein Beispiel: *„Durch die Rechte sagen, gibt Hilfestellungen und so,*

Unterstützungen sagt er (der Vorsitzende; Anmerkung L.M.), ja. (...) Was gut ist und was nicht so gut ist, sagt er auch, na“ (I4, 51/25-27).

Der Unterstützer äußert sich ebenfalls zu der Art und Weise der Unterstützung von Selbstbestimmung. Seiner Meinung nach ist, wie nach Ansichten der Mitglieder, eine Unterstützung in Form der Ermutigung (gutes Zureden) vorzufinden. Dabei hebt er die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander hervor. Besonders im gegenseitigen Mutmachen der Mitglieder sieht er den essentiellen Beitrag zur Unterstützung von Selbstbestimmung: „(...) *Einige waren ah drunter und ham sowieso scho kämpferischer gsagt, aber so was lass i ma ned gefallen, na. (...) Und des ham andre a wieder gehört, na, also insofern is da halt sehr viel Wechselwirkung a (...) da und, und passiert (...)“ (I8, 14/31-15/1).*

Der Unterstützer versucht ebenso, die Mitglieder zu ermutigen. Für ihn ist es wichtig, ihnen nahe zu bringen, dass sie selbstbestimmte Personen sind, die ihre eigenen Rechte haben und diese auch einfordern dürfen, zum Beispiel das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen. Ebenfalls versucht er, die eher zurückhaltenden Mitglieder zu ermutigen, sich in die Gruppe einzubringen, was in der folgenden Aussage deutlich wird: „(...) *okay jetzt ham alle was gesagt, ahm was is G., du magst du a was sagen dazu? (...) Oder passt des alles für dich oder wie siehst du des, ja. Also a bissl abholen“ (I8, 28/28-31).* Seiner Meinung nach ist es für die doch überwiegend älteren Mitglieder der Gruppe äußerst wichtig, dass ihnen ein Raum zur Verfügung steht, durch welchen sie ermutigt werden können und der es ihnen möglich macht, sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten in die Gruppe einzubringen.

Die Informationsvermittlung hält der Unterstützer für essentiell, obwohl es seiner Meinung nach nicht immer leicht ist, Zusammenhänge unterschiedlicher Thematiken den Mitgliedern verständlich zu machen: „*Weil Vieles ja so - ahm - - eigentlich, eigentlich kaum nachvollziehbar - - geregelt ist. (...) Ja, also - - was weiß i, so wann si, wann si Leut schaffen von da Sozialhilfe a Geld zu ersparen und wegzulegen, dass an einem bestimmten Punkt dann eigentlich bestraft werden dafür und ka Sozialhilfe mehr kriegen, na, also wie soll ma den so was eigentlich erklären? (...) Find ich, kann ma ja gar ned. Aber zumindest erklären, dass es so ist und ja dass gar keinen Sinn macht, über a gewisse Grenze zu sparen (...)“ (I8, 27/26-33).*

Fazit

Durch Ermutigung (gutes Zureden) der Mitglieder und durch eine Informationsvermittlung, die vor allem die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung betrifft, ist es möglich, die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen zu unterstützen. Dabei nimmt das gegenseitige Mutmachen der Mitglieder innerhalb der Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Ebenso bedienen sich vermehrt der Vorsitzende und der Unterstützer der genannten Arten der Unterstützung.

8. Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung in Verbindung mit dem Theorieteil der Arbeit gesetzt und diskutiert. Es werden die Aussagen der Interviewten mit den Erkenntnissen aus dem Theorieteil verglichen, wobei ebenso eigene Überlegungen zu den Untersuchungsergebnissen angeführt werden. In einem letzten Schritt wird die Forschungsfrage beantwortet.

8.1 Selbstvertretungsgruppe

Im theoretischen Teil der Arbeit (Kapitel 3.3) wird darauf hingewiesen, dass Selbstvertretungsgruppen ihren TeilnehmerInnen den Raum bieten, „selbstbestimmt zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen“ (Kniel, Windisch 2005, 23). Sie dienen sowohl der gegenseitigen Unterstützung sowie Stärkung, als auch dem Lernen voneinander und dem Vermitteln von Rollenvorbildern (ebd.). Bei der unabhängigen Selbstvertretungsgruppe Vienna People First, die aus 14 Mitgliedern besteht, wird deutlich, dass diese Punkte größtenteils zutreffen:

Dass die Gruppe einen Raum bietet, in welchem die Mitglieder ihre Selbstbestimmung leben und damit *selbstbestimmt handeln* können, wird unter anderem daran deutlich, dass alle Mitglieder der Gruppe das gleiche Mitspracherecht erhalten. Die Möglichkeit, sich stets frei zu Themen zu äußern und eigene Meinungen preiszugeben, ist gegeben. Auch können persönliche Wünsche und Themen eingebracht werden. Ebenso trägt das Verhalten des Unterstützers dazu bei, dass die Mitglieder innerhalb der Gruppe ihre Selbstbestimmung entfalten können. Darauf wird in Kapitel 8.4 genauer eingegangen. Des Weiteren sind gewisse Gruppenregeln einzuhalten, die einen Rahmen schaffen, der dafür sorgen soll, dass es nicht zu Tumulten innerhalb der Gruppe kommt und ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gegeben beziehungsweise beibehalten wird. Zu diesen Regeln gehören

das Ausredenlassen von Mitgliedern, keine Mitglieder schlecht machen und dem Gegenüber mit einer wertschätzenden Haltung zu begegnen.

Die Tatsache, dass die Gruppe eine hierarchische Struktur der verschiedenen Positionen ablehnt und *Entscheidungen demokratisch* getroffen werden, zeigt, dass es keine Person gibt, die die Leitung der Gruppe übernimmt und ohne die anderen Mitglieder entscheidet. Dies verdeutlicht die Aussage von Ossi, dem Vorsitzenden der Gruppe: „*Ich kann ned, ich kann ned der Gruppe übern Kopf hinauswachsen, nen. (...) Und sagen, des moch i jetzt so und die Gruppe ist dann damit ned einverstanden. (...) Ja, i halt schon Rücksprache mit der Gruppe*“ (I1, 17/26-30). Gerade er als Person und sein Einsatz für die Gruppe und die Belange der TeilnehmerInnen gewinnen an Bedeutung für die Gruppenmitglieder. Er ist derjenige, der an allen wichtigen Veranstaltungen teilnimmt und den Mitgliedern Informationen, besonders über ihre Rechte, vermittelt. Er ermutigt die Mitglieder ebenfalls dazu, sich für ihre Rechte einzusetzen. Somit nimmt er eine *Vorbildfunktion* für die TeilnehmerInnen ein. Sie stehen hinter ihm und bringen ihm Anerkennung und Wertschätzung entgegen. Dies wird in folgender Aussage des Vorsitzenden ersichtlich: „*Owa i hab no vo 14 Mitgliedern sehr Rückenstärke - wo i ois mitnehma koa. (...) Wei die hom gsogt, wanns mi nimma gibt, auch wann ich nicht mehr gewählt werde als Obmann - - dann tretens zruck a poar*“ (I1, 16/12-15). Auch Alexander, der stellvertretende Vorsitzende, ist ein aktives Mitglied der Gruppe und hat dem Anschein nach eine Vorbildfunktion für die TeilnehmerInnen. Er versucht die Mitglieder zu ermutigen, für die Gründung des Vereins zu kämpfen und wünscht sich, dass sie sich in die Gruppe einbringen und ihre Meinung frei sagen. Dazu äußert er sich folgendermaßen: „*Verbesserungsvorschläge, dass sie auch viel reden, wie ich. (...) /Und durchsetzten, was ich ((lachend))*“ (I6, 78/1-3). Dieses Zitat zeigt, dass es ihm ein Anliegen ist, dass sich die Betroffenen nicht nur aktiv in der Gruppe beteiligen, sondern auch für ihre Rechte eintreten.

Des Weiteren entsteht der Eindruck, dass die Mitglieder der Gruppe *voneinander lernen*. Durch den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Informationen innerhalb der Gruppe kann Wichtiges gelernt werden, das die Betroffenen in ihrem Alltag umsetzen können. Die Mitglieder nennen in diesem Zusammenhang Dinge, die sie durch den Besuch in der Gruppe lernen. Es wird ersichtlich, dass sie in der Gruppe lernen, die eigene Meinung frei zu äußern, um sich beispielsweise dadurch in bestimmten Situationen besser durchsetzen zu können. Ebenso lernen sie, sich selbst zu verteidigen und zu vertreten und sich somit für ihre Rechte einzusetzen. Außerdem wird in der Gruppe darauf aufmerksam gemacht, dass man über das eigene Leben selbst bestimmen soll. Es hat den Anschein, dass

sich die Mitglieder durch das Lernen voneinander gegenseitig unterstützen und dadurch in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden können.

An dieser Stelle ist auf Engelmeyer (2005, 80) zu verweisen, die aus ihrer empirischen Untersuchung Ergebnisse anführt, die besagen, dass Selbstvertretungsgruppen ihre Mitglieder dabei unterstützen, „das Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.“ Ebenso ist laut der Autorin der Besuch in einer Selbstvertretungsgruppe für die TeilnehmerInnen relevant, da sie dadurch unter anderem in ihren Fähigkeiten, ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden können (ebd., 81). Diese Ergebnisse spiegeln sich in vielen Aussagen der Mitglieder wider. Denn die Aussagen verdeutlichen, dass die Mitglieder gerade durch den Besuch in der Gruppe dabei unterstützt werden, selbstbewusster zu werden, die eigene Meinung zu äußern, sich selbst zu vertreten sowie über das eigene Leben selbst zu bestimmen. Zwei Aussagen werden dafür als Beispiel angeführt:

„Selbst verteidigen und (unverständlich) ja das lernen wir auch in der Gruppe, ja. Bestärkt uns selber auch und so“ (I4, 48/14-15) und „(...) dass ma sich selbst vertreten kann, dass die ondan ned über an bestimmen und des“ (I5, 56/27-28).

Dem Anschein nach ist für die Befragten vor allem die *gegenseitige Unterstützung* und *Stärkung* der Mitglieder bedeutend. Denn an vielen Stellen wird hervorgehoben, dass es wichtig ist, dass es in der Gruppe Ansprechpartner gibt, an die man sich mit seinen Anliegen wenden kann. Es wird von den Mitgliedern geschätzt, dass nicht nur die Möglichkeit besteht, sich mitteilen und in die Gruppe einbringen zu können, sondern auch, dass es Personen gibt, die einem zuhören, Respekt und Wertschätzung entgegenbringen. Durch das gegenseitige Austauschen von Erfahrungen, Meinungen und Informationen bereichern sich die Mitglieder untereinander, lernen voneinander und können sich gegenseitig unterstützen und stärken.

Anhand der Interviews wird außerdem ersichtlich, dass die Selbstvertretungsgruppe verschiedene Aktivitäten unternimmt und spezielle Ziele verfolgt. In Kapitel 3.3.1 sind Aktivitäten von Selbstvertretungsgruppen angeführt, die Kniel und Windisch (2005, 31) nennen: Zum Beispiel Gespräche sowie Informationsaustausch; Auseinandersetzung mit Selbstbestimmungsfragen; Teilnehmen an Tagungen und Bildungsveranstaltungen sowie Demonstrationen und gemeinsame Ausflüge. Auch Vienna People First weist diese Aktivitäten vor, wobei vor allem der gegenseitige Austausch – innerhalb der Gruppe sowie mit anderen Selbstvertretungsgruppen zum Beispiel bei Netzwerktreffen – an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang führt Tilley (2013, 470) mit Verweis auf Changing Our

Lives (2010) in ihrem Artikel an, dass durch diesen Austausch Betroffene ihr soziales Netzwerk erweitern können, wodurch dauerhafte Freundschaften entstehen können. Dies trifft auch auf die Mitglieder von Vienna People First zu, was sich in folgender Aussage zeigt: *„Erstens einmal ist es wichtig, dass ma sich amal sehen. (...) Ja - - - weil ma doch ja Freundschaften ham. Es ist schon wichtig, dass ma quasi mit allen so in Kontakt steht“* (I1, 13/4-6, 24).

Die gemeinsamen Gespräche bei den monatlichen Gruppentreffen über Themen, die oft in Zusammenhang mit dem Leben der Mitglieder stehen, werden von den TeilnehmerInnen als bereichernd empfunden. In den meisten Themen steckt die Beschäftigung mit der Selbstbestimmung, wodurch die Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Selbstbestimmung stets gegeben ist und die Frage danach, wie ein selbstbestimmtes Leben geführt werden kann, in den Blickpunkt rückt.

Außerdem spielt für die Gruppe die politische Arbeit eine essentielle Rolle, da sie sich dadurch für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einsetzen und stark machen kann. Schon im Theorieteil (Kapitel 3.1) wurde darauf hingewiesen, dass die Betroffenen durch den Aspekt der Selbstvertretung auf ihre Anliegen und Rechte aufmerksam machen und sich für diese einsetzen können (vgl. z.B. Rock 1997; Tilley 2013). So nutzen die Mitglieder von Vienna People First die Gruppe als Sprachrohr, um ihre Anliegen mitzuteilen.

In Bezug auf die Ziele der Selbstvertretungsgruppe ist anzuführen, dass Vienna People First anstrebt, als Gruppe zusammenzubleiben, um gemeinsame Aktivitäten realisieren zu können. Dazu gehört vor allem das zuvor erwähnte Einsetzen für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Dabei wird unter anderem das Ziel verfolgt, dass in Österreich nicht nur Menschen mit sinnes- und körperlichen Beeinträchtigungen, sondern auch Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen können. In Kapitel 2.3 und 2.4 wurde deutlich, dass das Konzept der Persönlichen Assistenz als individuelle Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen „zur Führung eines unabhängigen und selbstbestimmten Lebens“ (Sozialinfo Wien [2014], [1]) gesehen wird. Jedoch wird das Konzept der Persönlichen Assistenz als nicht geeignet für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung angesehen, da laut Puscke und Orbitz (2000, 79; zit. nach Lanwer 2006, 85) diese oft nicht über eine Anleitungskompetenz verfügen. Damit ist gemeint, dass die Betroffenen nicht in der Lage seien, die konkreten Hilfestellungen, die sie benötigen, auszudrücken und daher die Persönliche Assistenz nicht in Anspruch nehmen können (ebd.).

Gegen diese Annahmen kämpft die Gruppe an und macht sich für die Persönliche Assistenz für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung stark.

Des Weiteren werden die Ziele ein Verein zu werden, ein Selbstvertretungszentrum zu haben, mehr Mitglieder zu bekommen und ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu erlangen, angestrebt. Im theoretischen Teil der Arbeit (Kapitel 3.3.1) werden Kniel und Windisch (2005, 29) zitiert, die darauf hinweisen, dass die gegenseitige Unterstützung das wichtigste Ziel für Mitglieder von Selbstvertretungsgruppen – wie in ihrer empirischen Untersuchung zu erkennen war – darstellt. Auch bei Vienna People First spielt die gegenseitige Unterstützung, wie bereits ersichtlich wurde, eine relevante Rolle für die Mitglieder. Vor allem wird diese bedeutend, wenn es um die Unterstützung von Selbstbestimmung geht (siehe Kapitel 8.6).

Anhand der Interviews werden ebenso verschiedene Gründe der Mitglieder für die Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe sichtbar. Diese zeigen, dass Personen nicht nur in die Gruppe gehen, weil die Teilnahme mit Spaß und Interesse verbunden ist, sondern auch weil sie Neues lernen, Erfahrungen sammeln, wichtige Informationen erhalten und sich für ihre Rechte einsetzen können.

Welche persönliche Bedeutung die Gruppe im Leben der befragten Mitglieder einnimmt, stellt ebenfalls ein zentrales Ergebnis dar. Vor allem das gegenseitige Austauschen von Erfahrungen, Meinungen und Informationen innerhalb der Gruppe beziehungsweise zwischen Selbstvertretungsgruppen wird als wichtig empfunden. Dem gemeinsamen Tun und Handeln wird ebenso große Bedeutung beigemessen. Dass eigene Themen in die Gruppe eingebracht werden können und die Mitglieder die Möglichkeit erhalten, in der Gruppe ihre Selbstbestimmung zu entfalten, gewinnt an Relevanz.

Im Allgemeinen entsteht der Eindruck, dass die Selbstvertretungsgruppe den befragten Mitgliedern einen Raum bietet, in dem sie sich untereinander austauschen, voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und ihre Selbstbestimmung entfalten können. Durch die Selbstvertretungsgruppe ist es ihnen möglich, auf ihre Wünsche, Anliegen und Rechte aufmerksam zu machen und diese zu vertreten. Die Zufriedenheit aller Mitglieder mit der Gruppe lässt darauf schließen, dass ein respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander gegeben ist und eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern stattfindet.

8.2 Selbstvertretung

Die Aussagen der vier Mitglieder in Bezug auf den Aspekt der Selbstvertretung geben Aufschluss darüber, was diese unter Selbstvertretung verstehen. Laut dem Vorsitzenden der Gruppe geht es bei der Selbstvertretung darum, die eigenen und die Interessen anderer Betroffener zu vertreten. Gerade für ihn ist es wichtig, dass er nicht nur auf seine eigenen Bedürfnisse und Interessen aufmerksam macht, sondern auch auf diejenigen der Gruppenmitglieder. Er sieht sich quasi als Vermittler dieser Bedürfnisse, die er durch sein Amt als Vorsitzender der Gruppe zum Ausdruck bringen kann: *„(...) und es ist ja eine wichtige Aufgabe, dass sich Menschen mit Behinderungen, ob das jetzt mit Lernschwierigkeiten an - ich vertrete nur Menschen mit Lernschwierigkeiten - äh - zu ihren Rechten kommen“* (I1, 2/31-33). Die Selbstvertretungsgruppe gibt ihm also die Möglichkeit, auf seine Bedürfnisse und die seiner Mitglieder aufmerksam zu machen und sich für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einzusetzen. Mit Selbstvertretung geht auch einher – so wie aus den Aussagen der Mitglieder gefolgert werden kann – sich von der Fremdbestimmung zu lösen. Das selbstbestimmte und selbständige Ausführen von alltäglichen Aktivitäten sowie das selbständige Arbeiten, die freie Meinungsäußerung und Entscheidungen frei treffen zu können, machen ebenfalls für die Mitglieder Komponenten der Selbstvertretung aus. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die im Theorieteil herausgearbeitete Definition von Selbstvertretung Gemeinsamkeiten mit den Erläuterungen der Mitglieder aufweist: In Kapitel 3.1 stellte sich heraus, dass Selbstvertretung bedeutet, für sich selbst zu sprechen sowie die persönlichen Wünsche, Bedürfnisse und Rechte zu kennen, diese zu artikulieren und zu vertreten. Dabei spielt das Treffen von eigenen Entscheidungen eine wesentliche Rolle (vgl. z.B. Rock 1997; People First 2004). Dass Selbstvertretung ebenso den Betroffenen ermöglicht, eine kollektive Identität zu entwickeln, die sie aktiv werden lässt, wie es Tilley (2013, 470) mit Verweis auf Bylov (2006) und Central England People First (2012) in ihrem Artikel erwähnt, zeigt sich bei Vienna People First. Denn es ist den Mitgliedern ein Anliegen nicht nur über Dinge, die ihnen wichtig sind, zu sprechen, sondern auch zu handeln und sich für ihre Anliegen einzusetzen.

Anhand der Interviews entsteht der Eindruck, dass Selbstvertretung einen wichtigen Stellenwert im Leben der Mitglieder einnimmt, da sie dadurch nicht nur lernen, ihre Rechte anzuerkennen, sondern sich auch für diese einzusetzen – sei es jetzt in ihrem alltäglichen Leben oder gemeinsam als Gruppe. Auch wird ersichtlich, dass durch die Teilnahme in der Gruppe das Bewusstsein für die persönliche Selbstvertretung gestärkt werden kann. Durch

den gegenseitigen Informations-, Erfahrungs-, und Meinungsaustausch und den Unterstützer, der als Ansprechpartner und Informationsvermittler zur Verfügung steht, können die Mitglieder dabei unterstützt werden, sich verstärkt selbst zu vertreten. Bestimmte Kurse, die die Gruppe besucht und die sich explizit mit dem Thema Selbstvertretung beschäftigen, können sich ebenfalls auf eine Stärkung des Wahrnehmens der eigenen Selbstvertretung positiv auswirken. In den Kursen geht es vor allem darum zu lernen, was im Umgang mit verschiedenen Ämtern, Behörden und dem Gericht zu beachten ist.

8.3 Selbstbestimmung

Alle befragten Mitglieder sind sich darüber einig, dass Selbstbestimmung bedeutet, über das eigene Leben selbst zu bestimmen und sich somit von der Fremdbestimmung zu befreien. Zwei Aussagen verdeutlichen dies: „(...) *Kana bestimmt über mi und i bestimm über mi söba, also - - - i bestimm über mein Leben halt selbst also*“ (I3, 38/29-30) und „*Nein bei uns, bei MIR gibt es nicht Fremdbestimmung. Ich entscheide mich selber*“ (I6, 75/6).

Bei der Selbstbestimmung geht es für die Mitglieder vorrangig darum, über ihre alltäglichen Aktivitäten selbst bestimmen und entscheiden zu können. Das eigene Leben soll demnach selbst in die Hand genommen werden. Ein Mitglied führt an, dass zur Selbstbestimmung auch das freie Meinungsäußern zu zählen ist sowie „(...) *frei Entscheidungen zu treffen und so und dort hingehen, wo man will und so, selbstbestimmt auftreten, selbstbewusst sein, selbstverantwortlich sein*“ (I4, 49/23-24).

Die Aussagen der Mitglieder weisen starke Ähnlichkeiten mit den im Theorieteil (Kapitel 2.1) angeführten Ausführungen zur Selbstbestimmung auf. Anhand der Aussagen verschiedener AutorInnen (vgl. z.B. Ochel 1996; Klauß 2008; Wehmeyer, Shogren 2012) kristallisierte sich heraus, dass Selbstbestimmung im Allgemeinen bedeutet, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche zu hören, sie zu artikulieren, sich Ziele zu setzen und Entscheidungen im eigenen Sinne zu treffen und dafür die Konsequenzen zu tragen. Es war zu erkennen, dass das Entscheidungstreffen eine unverzichtbare Komponente der Selbstbestimmung ausmacht. Die Aussagen der befragten Personen von Vienna People First zeigen ebenso, dass das Treffen von Entscheidungen für sie ein sehr wichtiger Bestandteil der Selbstbestimmung ist. Es wird sichtbar, dass es für die Befragten relevant ist – mit Ausnahme einer Person – eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können.

Wenn es um das Empfinden der persönlichen Selbstbestimmung geht, dann ist festzuhalten, dass sich die Mehrheit der befragten Mitglieder als selbstbestimmte Personen sieht. Zwei Mitglieder sind besachwaltet und daher eingeschränkt in ihrem selbstbestimmten Entscheidungstreffen. Für das Mitglied Erich stellt dies ein Problem dar, da er gerne ein Leben ohne Sachwalterschaft führen würde und in allen Bereichen frei seine Entscheidungen treffen möchte. Aufgrund der Sachwalterschaft erfährt er vor allem finanzielle Einschränkungen. Dennoch fühlt er sich im Allgemeinen als selbstbestimmte Person, da er im Alltag vieles selbstbestimmt ausführen und entscheiden kann: *„Ja das kann ich schon alleine entscheiden, ja so kleine Entscheidungen und größere auch also schon, aber bin leider besachwaltet und da is ma scho a bissl was weggenommen (...)“* (I4, 50/16-17). Der Teilnehmer Klaus ist ebenfalls besachwaltet, dennoch sieht er in seiner Besachwaltung kein wirkliches Problem, da seine Mutter seine Sachwalterin ist und in seinem Sinne Entscheidungen trifft. Daher überlässt er das Treffen von Entscheidungen meistens seiner Mutter.

In diesem Zusammenhang lässt sich die Verbindung zu den im Theorieteil (Kapitel 2.5) erwähnten Kontextfaktoren, die einen Einfluss auf die Entwicklung und Verwirklichung von Selbstbestimmung bei Betroffenen haben können, herstellen (Shogren 2013). Denn ob sich die befragten Mitglieder als selbstbestimmte Personen fühlen oder nicht und ihre Selbstbestimmung leben können, hängt von dem Zusammenspiel der individuellen Faktoren (zum Beispiel die Zuschreibung einer Beeinträchtigung) und der Umweltfaktoren (unter anderem der Einfluss der sozialen Netzwerke) ab (ebd., 497ff). Wie beispielsweise bei Erich ersichtlich wurde, würde er gerne ein selbstbestimmtes Leben ohne Sachwalterschaft führen. Da ihm aufgrund seiner intellektuellen Beeinträchtigung nicht zugetraut wird, Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen, hat er eine Sachwalterin. Durch diese ist Erich bevormundet und in seiner Selbstbestimmung eingeschränkt. Ossi ist wiederum eine Person, die sehr selbstbestimmt auftritt, sozial gut vernetzt und alleinerziehender Vater von zwei Burschen ist und wenige Einschränkungen in Bezug auf seine Selbstbestimmung erfährt. Ihm ist es laut eigenen Angaben möglich, seine Selbstbestimmung zu entfalten. Somit ist zu erkennen, dass, wenn es um die Entwicklung und Entfaltung von Selbstbestimmung bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geht, der Einfluss von Kontextfaktoren nicht außer Acht gelassen werden darf.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der empirischen Untersuchung ist, dass sich die Mitglieder Unterstützung holen, wenn sie sich nicht sicher mit einer Entscheidung sind. Sie empfinden keine Scham, wenn sie auf Unterstützung zurückgreifen müssen. Es wird deutlich, dass die Selbstbestimmung der Mitglieder nicht automatisch durch die Unterstützung von außen verhindert wird. Denn oft ist es für Personen einfach wichtig, nachzufragen, welche Auswahlmöglichkeiten noch zur Verfügung stehen. Es geht also darum, sich andere Meinungen beziehungsweise Ratschläge einzuholen, bevor Entscheidungen gefällt werden. An dieser Stelle ist ein Bezug zur Theorie herzustellen, da Selbstbestimmung nicht meint, auf die Unterstützung von außen zu verzichten (Klauß 2008, 100). Dennoch ist hierbei anzumerken, dass diese Unterstützung von außen „in den Dienst bereits vorhandener Interessen, Wünsche und Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen zu stellen“ (Lindmeier 1993, 213; zit. nach Klauß 2008, 99) ist.

Außerdem ist zu erkennen, dass es Mitglieder gibt, die ihre Meinung stets frei äußern und solche, die sich damit eher zurückhalten. Ob Meinungen – im alltäglichen Leben oder innerhalb der Gruppe – frei geäußert werden oder nicht, hängt mit den Persönlichkeitsstrukturen der einzelnen Mitglieder zusammen. Es stellt sich anhand der Interviews heraus, dass Meinungen oft nicht gesagt werden, weil die Angst, dass etwas Falsches gesagt werden könnte und dadurch dann Schwierigkeiten entstehen, im Spiel ist. Als Beispiel dafür dienen die angeführten Aussagen: „*Jo dur i scho a, bei manche Sachen, olles derf ma ned imma sagen*“ (I5, 62/5) und „*Hmmm - i sog gern olles, owa momentan sog is lieber ned. (...) Weil sonst kommt a Missverständnis ausse und Missverständnisse wü i vermeiden eher*“ (I3, 41/19-21).

An dieser Stelle soll der Zusammenhang zwischen den fünf Thesen zum selbstbestimmten Leben (Ochel 1996, 86ff) und den Ergebnissen in Bezug auf die Selbstbestimmung angeführt werden. Diese fünf Thesen lassen sich großteils in den Aussagen der befragten Gruppenmitglieder finden.

Im Laufe der Interviews entstand der Eindruck, dass die Mehrheit der Mitglieder in ihrem Denken und Fühlen frei ist (1. These; Ochel 1996, 86): „*Weils Unstimmigkeiten geben hot - - ja - und - - do hob i scho meine Forderungen, Emotionen auslassen (...)*“ (I1, 21/30-31).

Ebenfalls hat es den Anschein, dass sich die meisten TeilnehmerInnen akzeptieren und selbst vertreten (2. These; Ochel 1996, 87): „*(...) ich vertrete mich selbst, ich arbeite selbständig -*

andere Leute können nicht über mich bestimmen und ich sage meine Meinung, sage, was gut ist, ich sage, was nicht so gut ist. Selbstvertretung ist mir sehr wichtig“ (I4, 43/2-4) und „Aber als Selbstvertreter werd ich mich schon durchsetzen, werd mein Recht dann suchen, na“ (I4, 48/34-35).

Alle Mitglieder fühlen sich gleichwertig, wenn sie anderen Menschen begegnen (3.These; Ochel 1996, 87): *„Immer gleich. (...) Es gibt keine Unterschiede“ (I1, 17/15-17).*

Die Mehrheit der Mitglieder befindet sich in der Lage, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen (4. These; Ochel 1996, 87): *„(...) ich kann das machen, dass ich im Büro arbeite, das ist meine Entscheidung und so weit arbeite ich hin“ (I7, 75/27-28).*

Ob ein Leben in beziehungsweise mit der Gemeinschaft geführt wird (5. These; Ochel 1996, 88), ließ sich – mit Ausnahme von dem Vorsitzenden – nicht aus den Interviews der Mitglieder herauslesen. Der Vorsitzende erweckt den Eindruck, dass er in unserer Gesellschaft gut inkludiert ist, soziale Kontakte hat und viel unternimmt. In diesem Kontext erwähnt der Unterstützer, dass einige Mitglieder dabei Schwierigkeiten haben, sich sozial zu vernetzen und mit anderen Personen in Kontakt zu treten, da sie diese Erfahrungen nie gemacht haben: *„(...) was i ja immer wieder mal festgestellt hab, is, dass des was unsereins vielleicht macht, sie so mit im Freundeskreis ah irgendwie kurz zu schließen, man ruft si an, man macht si was aus, dass ma ahm unternimmt was miteinand - es können nicht ALLE Mitglieder der Gruppe im gleichen ah Ausmaß des nutzen“ (I8, 26/23-26).*

Durch die empirischen Ergebnisse zur Selbstbestimmung kann – wie schon im theoretischen Teil der Arbeit angenommen wurde – bekräftigt werden, dass Selbstbestimmung einen relevanten Bestandteil im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ausmacht.

8.4 Unterstützungsperson

Alle Mitglieder betonen, dass der Unterstützer, der Vienna People First seit der Gründung begleitet, eine unverzichtbare Komponente für die Gruppe ist. Sie sind sich darüber einig, dass die Gruppe ohne ihn nicht funktionieren würde. Dass er ihnen mit Empathie und Wertschätzung begegnet, ist für sie bedeutend. Die TeilnehmerInnen bedauern seinen bevorstehenden Weggang zutiefst.

Die Aufgabe des Unterstützers ist es, den Mitgliedern seine Unterstützung anzubieten und ihnen zu helfen, wenn sie seine Unterstützung direkt einfordern. Es wird anhand der

Interviews ersichtlich, dass er die Rolle eines Helfers, Informationsvermittlers, Ansprechpartners, Übersetzers in die Leichte Sprache und Koordinators einnimmt.

Das Verhalten des Unterstützers ist gekennzeichnet durch eine eher zurückhaltende, nicht aufdringliche Art. Das heißt, dass sich der Unterstützer nicht in die Angelegenheiten der Mitglieder einmischt, sondern mit der notwendigen Zurückhaltung handelt und die Mitglieder so die Chance erhalten, von sich aus auf ihn zuzugehen und Unterstützung einzufordern. Ihm ist es wichtig, *„mit der nötigen Zurückhaltung, aber Aufmerksamkeit begleiten zu können (...) und Informationen anbieten zu können (...)“* (I8, 10/5-6). Seine Rolle ist die des Begleiters, der als Unterstützungsmöglichkeit der Gruppe zur Verfügung steht. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Unterstützer den Mitgliedern keine Meinungen aufzwingt, an keinen Abstimmungen innerhalb der Gruppe teilnimmt, sondern lediglich seine Ideen zur Verfügung stellt und die Gruppe demokratisch entscheiden lässt: *„(...) ja, also i hab definitiv an keinen Abstimmungen teilgenommen oder ah irgendwie gsagt, ah was wie sein soll - ja weils ahm ja i hab halt meine Berufs- oder Lebenserfahrung auch angeboten, was i ma dazu denk, ja, oder wo, wo ich vielleicht Gefahren sehen könnte (...)“* (I8, 19/2-5). Es kann demzufolge der Schluss gezogen werden, dass der Unterstützer keineswegs in eine Anführerrolle schlüpft, sondern den Mitgliedern mit einer wertschätzenden Haltung gegenübertritt und ihnen die Möglichkeit gibt, selbstbestimmt zu handeln. Dadurch ist die Chance gegeben, dass sich die Selbstbestimmung der Mitglieder innerhalb der Gruppe entfalten kann.

An dieser Stelle kann der Bogen zum theoretischen Teil der Arbeit (Kapitel 3.4) gespannt werden, denn Theunissen (2009, 115) macht darauf aufmerksam, dass Unterstützungspersonen den Gruppen unterstützend zur Seite stehen, aber keineswegs die Leitung der Gruppe übernehmen sollen. Der Autor betont weiters, dass es notwendig ist, dass Unterstützungspersonen ihre persönliche Macht und ihr Handeln selbstkritisch reflektieren, damit ihnen stets bewusst ist, dass sie die Gruppe nicht leiten, sondern lediglich ihre Unterstützung anbieten (ebd., 115f). Auch der Unterstützer von Vienna People First reflektiert sein Handeln und versucht sich eher „im Hintergrund“ zu halten. Dazu sagt er folgendes: *„(...) also das was ich schon versucht hab, is ahm ja so - irgendwie - halt, halt mein Tun auch zu reflektieren. (...) Ahm beziehungsweise der Gruppe auch zu sagen, wann, wann ich eine Idee zur Verfügung stell, ja, also dass das jetzt meine Meinung ist, das ist eine Möglichkeit, i sogs euch jetzt, ja, überlegts euch, vielleicht gibt's auch noch andere ah Meinungen dazu, ahm letztlich entscheiden dats ihr (...)“* (I8, 18/33-19/2). Das Zitat zeigt, dass es für den

Unterstützer wichtig ist, nicht nur sein Handeln zu reflektieren, sondern auch der Gruppe Ideen und Meinungen zur Verfügung zu stellen, jedoch ohne der Gruppe Entscheidungen aufzuzwingen.

Miller und Keys (1996, 314ff) nennen in diesem Zusammenhang vier „principles of empowerment for self-advocates“, die laut Theunissen (2009, 116) als relevante Orientierungsgrundlage für Unterstützungspersonen von Selbstvertretungsgruppen betrachtet werden können. Zwei der vier Prinzipien lassen sich in dem Interview des Unterstützers wiederfinden. Das zweite Prinzip, das besagt, dass die Mitglieder dabei unterstützt werden sollen, ihre persönlichen Stärken und Potenziale anzuerkennen (ebd., 117), kommt zum Vorschein. Ebenso wird das vierte Prinzip sichtbar, welches die Zusammenarbeit zwischen einer Unterstützungsperson und der Gruppe hervorhebt und betont, dass die Unterstützungsperson die Betroffenen wertschätzen und ihr Tun selbstkritisch reflektieren muss (ebd., 118).

8.5 Persönlichkeitsdarstellungen und Wünsche der Mitglieder

Die Persönlichkeitsdarstellungen der interviewten Mitglieder geben Aufschluss darüber, welche persönlichen Erfahrungen sie mit der Gruppe und in ihrem Leben gemacht haben sowie welche Persönlichkeitsstrukturen sie aufweisen. Dadurch werden die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Personen sichtbar. Jene unterstreichen die ähnlichen oder differierenden Sichtweisen der Mitglieder zu den befragten thematischen Bereichen. An dieser Stelle ist vor allem die Tatsache anzuführen, dass alle befragten Mitglieder das gleiche Empfinden gegenüber anderen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, aufweisen. Alle fühlen sich gleichwertig gegenüber anderen Menschen und zum Beispiel nicht minderwertiger, wenn sie mit einem Menschen ohne Beeinträchtigung in Kontakt kommen. Diese Erläuterungen decken sich mit einer These zum selbstbestimmten Leben von Ochel (1996, 87), der davon ausgeht, dass selbstbestimmtes Leben auch heißt, „sich in der Begegnung mit anderen Menschen gleichwertig zu fühlen.“

Durch das Anführen der Wünsche, die die Gruppe betreffen, wird deutlich, dass die Selbstvertretungsgruppe in der Gesellschaft wahrgenommen werden möchte. Es soll auf die Gruppe sowie auf die Anliegen und Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung aufmerksam gemacht werden. Die Selbstvertretungsgruppe möchte sich Gehör verschaffen und die Chance bekommen, „mitreden“ zu können, vor allem wenn es um

politische Angelegenheiten geht. Ebenso ist der Wunsch nach mehr Vernetzung zwischen Selbstvertretungsgruppen im Allgemeinen groß. Der Wunsch nach einer zukünftigen Unterstützungsperson, die den Mitgliedern mit Empathie und Wertschätzung gegenübertritt, verdeutlicht ihre Wichtigkeit für die Selbstvertretungsgruppe. Es kann festgehalten werden, dass der Besuch in der Selbstvertretungsgruppe für die Mitglieder relevant ist und dass es in ihrem Interesse liegt, andere Betroffene und Außenstehende auf den Aspekt der Selbstvertretung und die Gruppe aufmerksam zu machen.

Der Wunsch des Teilnehmers Erich, ein Leben ohne Sachwalterschaft führen zu können, zeigt, dass Selbstbestimmung für ihn einen hohen Stellenwert im Leben einnimmt. Dies wird an folgender Aussage deutlich: „Aber - ich hoffe, dass wird so in ein paar Jahren werden, hoffe, dass ich dann keinen (Sachwalter; Anmerkung L.M.) mehr brauch“ (I4, 50/37-38).

8.6 Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

Anhand der Interviews wird ersichtlich, dass Selbstbestimmung sowohl innerhalb der Selbstvertretungsgruppe als auch außerhalb – im alltäglichen Leben – eine essentielle Rolle für die befragten Mitglieder spielt. Es ist zu erkennen, dass die Selbstbestimmung der Mitglieder durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe unterstützt werden kann.

Es wird von allen Befragten bestätigt, dass es eine vorhandene Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe gibt. Die Unterstützung von Selbstbestimmung kann sich folgendermaßen gestalten:

- 1) Die Gruppe in ihrer Gesamtheit – innerhalb der es möglich ist, selbstbestimmt zu handeln – kann einen unterstützenden Beitrag leisten, wobei dabei vor allem die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander an Bedeutung gewinnt.
- 2) Einzelne Mitglieder können verstärkt dazu beitragen, dass es zu einer Unterstützung von Selbstbestimmung kommt – dazu gehört vor allem der Vorsitzende der Gruppe.
- 3) Der Unterstützer kann einen Beitrag dabei leisten, dass die TeilnehmerInnen in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden.

Dass die Möglichkeit besteht, innerhalb der Gruppe selbstbestimmt zu handeln, zeigt sich anhand der Darstellungen zur Selbstvertretungsgruppe (Kapitel 8.1) und zur

Unterstützungsperson (Kapitel 8.4). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Organisation und das Konzept der Gruppe (keine hierarchische Struktur, gewisse Gruppenregeln, demokratisches Entscheidungstreffen, erwünschtes Mitspracherecht aller Mitglieder, Respektieren der persönlichen Wünsche und Themen) und die Unterstützungsperson (nicht aufdrängende, zurückhaltende und unterstützende Art des Unterstützers) der Rahmen für die Entfaltung von Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe gegeben ist. Dadurch dass es den Mitgliedern möglich ist, ihre Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe zu leben und damit selbstbestimmt zu handeln, können sie in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden. Dabei spielt vor allem die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander eine bedeutende Rolle.

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die aktiven Mitglieder der Gruppe eigenen Aussagen nach weniger Unterstützung in Bezug auf ihre Selbstbestimmung durch die anderen TeilnehmerInnen erfahren. Denn sie sind diejenigen, die sich am häufigsten in die Gruppe einbringen, ihre Meinung äußern und Informationen vermitteln. Dies verdeutlicht die Aussage des aktiven Mitglieds Alexander: „(...) *Ah, ja, na, ja die Gruppe. Du hast das gesehen und das hast du gesehen, dass wenn du ehrlich bist die Sitzung. (...) Wer redet so viel? (...) /Die gleichen ((lachend))/. (...) Immer, immer da Ossi und ich (...) was einbringen (...)*“ (I6, 76/21-77/1). Die aktiven Mitglieder nehmen Vorbildfunktionen innerhalb der Gruppe ein und werden als die Personen wahrgenommen, die die anderen Mitglieder in ihrer Selbstbestimmung unterstützen können. Die Gruppe in ihrer Gesamtheit bietet ihnen daher einen Raum, in welchem sie sich in ihrer Rolle als Vorbilder und Informationsvermittler selbst verwirklichen können sowie Wertschätzung und Anerkennung durch die anderen Mitglieder erfahren: „*Ich mein - - aber - - - wenn ich was sage, dann - hört die zu und das gefällt mir (...)*“ (I6, 77/26). Es entsteht der Eindruck, dass sie dadurch in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden können. Es kann demnach der Schluss gezogen werden, dass durch die Gruppe in ihrer Gesamtheit – die einen Raum der Anerkennung und Wertschätzung bietet, in welchem die Mitglieder selbstbestimmt handeln und sich gegenseitig unterstützen können – die Selbstbestimmung der Gruppenmitglieder unterstützt werden kann. Ebenso können einzelne Personen, wie der Vorsitzende oder der Unterstützer der Gruppe einen unterstützenden Beitrag in Bezug auf die Selbstbestimmung der Mitglieder leisten.

Auf welche Art und Weise die Selbstbestimmung der Mitglieder nun unterstützt werden kann, konnte ebenfalls ausfindig gemacht werden. Die Selbstbestimmung kann unterstützt werden durch

- 1) Ermutigung (gutes Zureden) der Mitglieder im Sinne von Empowerment,
- 2) Informationsvermittlung, wozu insbesondere die Aufklärung über die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gehört.

Innerhalb der Gruppe besteht die Möglichkeit, dass sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen und Mut machen, indem sie von ihren Erfahrungen berichten, wie zum Beispiel vom sich Behaupten und Durchsetzen bei Amtswegen. Ebenso können Mitglieder ermutigt werden, indem ihnen die anderen TeilnehmerInnen vermitteln, dass sie ihnen das freie Entscheidungstreffen zutrauen und sie darin bestärken, Entscheidungen selbstbestimmt zu fällen. Der Unterstützer der Gruppe gibt hierfür ein Beispiel an: *„(...) und dann teilweise aus der Gruppe wirklich so Rückmeldungen kommen san, wie bei X, Y ah überleg amal, das kannst du aber sehr wohl selber entscheiden, schau amal was du wüsst und so, ja, und also da find i, des war scho a, dass so verschiedene Lebensmodelle ahm - - a bissl sichtbar wurden und, und a ausgetauscht wurden (...) unter den Mitgliedern (...)“* (I8, 24/26-32).

Auch der Vorsitzende und der Unterstützer greifen auf dieses gute Zureden zurück. Ossi gibt ein Beispiel dafür, wie er die Mitglieder ermutigt: *„Ja man soll ihm sagen, lass di ned unterkriegen“* (I1, 20/13). Ebenso berichtet der Unterstützer, wie er die Mitglieder ermutigt: *„(...) im Wesentlichen, also die Botschaft, aber es is, es is eure Autonomie, wie sehr ihr euch entscheidets, nur, nur schauts nach Möglichkeit, dass ihr bewusste Entscheidungen trefft und, und Dinge ned so irgendwie rennen lassts, sondern schauts wos ihr Rechte habts und ihr dürft sie auch einfordern, ja. Das ist euer gutes Recht. Probierts es aus“* (I8, 24/32-36). Für den Unterstützer ist es auch wichtig, dass er die eher zurückhaltenden Mitglieder dazu ermutigen kann, sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten in die Gruppe einzubringen.

Des Weiteren ist die Informationsvermittlung, insbesondere die Aufklärung über die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, für die Mitglieder essentiell. Auch wenn nicht alle Befragten explizit sagen, dass sie die Informationsvermittlung in ihrer Selbstbestimmung unterstützt, ist davon auszugehen, dass diese dabei einen Beitrag leisten kann. Denn anhand der Aussagen der Mitglieder ist zu erkennen, dass sie durch die gegebenen Informationen darüber Bescheid wissen, welche Rechte ihnen zustehen, was sie

einfordern dürfen und wofür sie sich einsetzen können. Informationen erlangen die Mitglieder verstärkt durch den Vorsitzenden und den Unterstützer. Besonders für den Vorsitzenden stellt diese Unterstützungsarbeit eine wichtige Aufgabe dar, denn er ist dankbar dafür, seine Erfahrungen und sein Wissen an die Mitglieder weitergeben und sie dadurch in ihrer Selbstbestimmung unterstützen zu können. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Unterstützer zwar in der Informationsvermittlung einen unterstützenden Beitrag sieht, er jedoch betont, dass es nicht immer einfach ist, Zusammenhänge für die Mitglieder verständlich zu machen, weil einige Regelungen beziehungsweise Gesetze schwer nachvollziehbar sind.

Anhand der Darstellungen der Ergebnisse ist zu erkennen, dass durch die vorhandene Unterstützung die Mitglieder in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden können. Zum Beispiel betont ein Teilnehmer, dass ihn die ermutigenden Aussagen des Vorsitzenden bestärken, wenn es an seinem Arbeitsplatz turbulent zugeht. Diese helfen ihm, sich nicht entmutigen zu lassen und Stärke zu zeigen. Somit kann festgehalten werden, dass es ein Ziel der Selbstvertretungsgruppe ist, die Selbstbestimmung der Mitglieder nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu stärken.

Dass sich die Lebensqualität steigert, wenn Betroffene ein (sehr) selbstbestimmtes Leben führen, konnten Forschungen (vgl. z.B. Wehmeyer, Schwartz 1998; Lachapelle et al. 2005) zeigen. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass, wenn die TeilnehmerInnen durch die Unterstützung beziehungsweise Stärkung von Selbstbestimmung ein hohes Maß an Selbstbestimmung in ihrem Leben erreichen, sich ihre Lebensqualität erhöht.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass es in der Gruppe zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und dem Unterstützer, die sich gegenseitig mit einer wertschätzenden Haltung begegnen, kommt. Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder und die Intention des Unterstützers, die Selbstbestimmung der Mitglieder zu unterstützen beziehungsweise zu stärken, zeigen, dass sich ein Rahmen zur Unterstützung von Selbstbestimmung entwickelt.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass der Unterstützer davon ausgeht, dass gewisse Dinge gegeben sein müssen, damit die Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe unterstützt beziehungsweise gestärkt werden kann: „(...) *ich meine, wann, wann so Selbstvertretungsgruppen ihr Gruppenleben a ahm leben können, also quasi*

da an Raum dafür haben, Zeit haben (...) und, und des irgendwie - bissl gefördert wird, ja, also einfach durch Möglichkeiten, ah dass si da sehr vü bewegt a (...) bei den Leuten und in der Gruppe“ (I8, 28/33-39). Das Zitat macht deutlich, dass eine Selbstvertretungsgruppe einen Ort benötigt, wo die Gruppenmitglieder zusammenkommen und gemeinsam wirken können. Dass die Mitglieder Zeit für die Gruppe aufbringen, damit ein intensives Arbeiten möglich wird, ist von Vorteil. Dabei ist es wichtig, dass die Gruppe Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen kann.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass beim Aufzeigen des Forschungsstandes in der Einleitung (siehe Seite 8-9) ersichtlich wurde, dass die Unterstützung von Selbstbestimmung (vor allem im schulischen Bereich) bedeutend ist. Die Ergebnisse der angeführten Studien (vgl. z.B. Zhang 2005; Carter et al. 2006; Fowler et al. 2007; Carter et al. 2008; Cobb et al. 2009) unterstreichen, dass die Selbstbestimmung von Menschen mit (intellektueller) Beeinträchtigung unterstützt werden soll, damit die Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Als Komponenten eines selbstbestimmten Lebens werden die Fähigkeiten des Treffens von Entscheidungen, Problemlösens, Verfolgens eigener Ziele und Selbstmanagements gesehen. Es wird daher als wichtig empfunden, diese Fähigkeiten zu erproben und zu stärken, damit es zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung im Leben der Betroffenen kommt (vgl. z.B. Fowler et al. 2007, 281f). Dementsprechend strebt es die Selbstvertretungsgruppe Vienna People First an, die Selbstbestimmung der Mitglieder zu unterstützen und zu stärken. Auch wenn sich die Unterstützung von Selbstbestimmung in einer Selbstvertretungsgruppe anders gestaltet als zum Beispiel in der Schule – in einer Selbstvertretungsgruppe spielt vor allem die gegenseitige Unterstützung und das gegenseitige Mutmachen eine essentielle Rolle, wohingegen in der Schule didaktische Maßnahmen wie Rollenspiele (vgl. z.B. O'Reilly et al. 2002) eingesetzt werden – verfolgt sie dieselbe Absicht, nämlich dass es für die Betroffenen möglich ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Es kann allgemein festgehalten werden, dass es wichtig ist, die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu unterstützen. Denn diese Unterstützung soll zu einer Stärkung und damit zu einem hohen Grad an Selbstbestimmung im Leben der Betroffenen führen.

8.7 Beantwortung der Forschungsfrage

Die Forschungsfrage „Inwiefern kann durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterstützt werden?“ kann nun folgendermaßen beantwortet werden:

Durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe kann es zu einer Unterstützung von Selbstbestimmung bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung kommen. Die Selbstvertretungsgruppe Vienna People First bietet dabei einen Raum, der es den Mitgliedern möglich macht, selbstbestimmt zu handeln. Der Rahmen für die Entfaltung von Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe ist zum einen durch die Organisation und das Konzept der Gruppe und zum anderen durch den Unterstützer gegeben: Vienna People First ist es äußerst wichtig, dass auf eine hierarchische Struktur der verschiedenen Positionen verzichtet wird, Entscheidungen demokratisch getroffen werden und jede/r das gleiche Mitspracherecht erhält. Die Möglichkeit, sich frei zu Themen zu äußern, eigene Meinungen preiszugeben und persönliche Wünsche und Themen einzubringen, ist vorhanden. Durch gewisse Gruppenregeln, die dafür sorgen sollen, dass es nicht zu Tumulten innerhalb der Gruppe kommt, wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang möglich. Des Weiteren tragen der Charakter und das daraus resultierende Verhalten des Unterstützers dazu bei, dass die Möglichkeit für die Mitglieder besteht, selbstbestimmt zu handeln. Denn dieser tritt den Mitgliedern mit einer wertschätzenden Haltung gegenüber und übernimmt nicht die Leitung der Gruppe. Er zwingt ihnen keine Meinungen auf, nimmt an keinen Abstimmungen innerhalb der Gruppe teil, sondern stellt lediglich seine Ideen zur Verfügung und lässt die Gruppe demokratisch entscheiden. Seine Rolle ist die des Begleiters, der als Unterstützungsmöglichkeit der Gruppe zur Seite steht. Aufgrund dessen dass die Mitglieder ihre Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe leben und damit selbstbestimmt handeln können, ist es möglich, dass sie in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden. Die Unterstützung von Selbstbestimmung kann demzufolge durch die Gruppe in ihrer Gesamtheit, die einen Raum eröffnet, wo selbstbestimmt gehandelt werden kann, gegeben sein. Dabei nimmt die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander eine bedeutende Rolle ein.

Auch schafft die Gruppe einen Raum, in welchem sich vor allem die aktiven Mitglieder, die gefühlsmäßig wenig durch die anderen TeilnehmerInnen in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden, in ihrer Rolle als Vorbilder und Informationsvermittler verwirklichen

können. Die Erfahrung, gehört zu werden und die Wertschätzung und Anerkennung, die ihnen die anderen Mitglieder entgegenbringen, können dazu beitragen, dass die aktiven Mitglieder in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden.

Des Weiteren kann die Selbstbestimmung sowohl durch einzelne Mitglieder der Gruppe, wozu vor allem der Vorsitzende gehört, als auch durch den Unterstützer der Gruppe unterstützt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Unterstützung gegeben sein kann

- 1) durch die Gruppe in ihrer Gesamtheit, die einen Raum der Anerkennung und Wertschätzung bietet und es den Mitgliedern möglich macht, selbstbestimmt zu handeln. Vor allem die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander gewinnt dabei an Bedeutung,
- 2) durch einzelne Mitglieder, wozu besonders der Vorsitzende zu zählen ist,
- 3) durch den Unterstützer

Die Art und Weise, wie die Selbstbestimmung unterstützt werden kann, ist anhand der Ermutigung (gutes Zureden) der Mitglieder im Sinne von Empowerment und der Informationsvermittlung, insbesondere durch die Aufklärung über die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, festzumachen. Zum einen können sich die Mitglieder gegenseitig Mut machen und Informationen austauschen und zum anderen kann dies durch einzelne Mitglieder sowie den Unterstützer passieren. Letztlich kann durch diese Unterstützung die Selbstbestimmung der Gruppenmitglieder gestärkt werden.

9. Ausblick

In dieser Masterarbeit wurde deutlich, dass Selbstbestimmung einen wichtigen Bestandteil im Leben von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ausmacht. Anhand der Darstellung der Ergebnisse wurde sichtbar, dass es zu einer Unterstützung von Selbstbestimmung bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe kommen kann.

Implikationen für die Praxis

Durch die Arbeit an diesem Thema hat sich gezeigt, dass folgendes gegeben sein sollte, damit Selbstvertretungsgruppen einen Raum zur Unterstützung von Selbstbestimmung bieten:

Selbstvertretungsgruppen benötigen einen Ort, wo ihre Mitglieder zusammenkommen und ihr Gruppenleben verwirklichen können. Anhand der Interviews wird deutlich, dass sich die Mitglieder für ein Selbstvertretungszentrum einsetzen, das für alle SelbstvertreterInnen der Stadt Wien zugänglich ist. Damit wird angestrebt, dass der gegenseitige Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung unter den SelbstvertreterInnen gefördert und ein gemeinsames Einsetzen für die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung möglich wird. Sowohl der Austausch zwischen verschiedenen Selbstvertretungsgruppen, als auch jener zwischen den Mitgliedern untereinander in einer Gruppe, ist dabei bedeutend. Des Weiteren sollte ein dichtes Netz an Selbstvertretungsgruppen innerhalb von Österreich gegeben sein, um den gegenseitigen Austausch und die gegenseitige Unterstützung fördern zu können.

Eine Selbstvertretungsgruppe sollte so organisiert sein, dass die Mitglieder die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt zu handeln. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Selbstbestimmung der Mitglieder entfaltet und unterstützt werden kann, wenn folgende Organisation beziehungsweise folgendes Konzept einer Selbstvertretungsgruppe gegeben sind: Auf eine hierarchische Struktur der verschiedenen Positionen wird verzichtet und Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Gruppenregeln sollen die gegenseitige Wertschätzung und einen respektvollen Umgang ermöglichen und ein allgemeines Mitspracherecht sowie die Möglichkeit, eigene Wünsche und Themen einzubringen, sollen vorhanden sein.

Eine Unterstützungsperson, die die Mitglieder wertschätzt und ihnen mit Empathie und Respekt begegnet, sollte der Gruppe unterstützend und ermutigend zur Seite stehen. Dabei ist es vor allem wichtig, dass sie von den TeilnehmerInnen als Unterstützungsmöglichkeit wahrgenommen wird und ihre Unterstützung den Mitgliedern nicht aufdrängt, sondern dann anbietet, wenn die Mitglieder diese einfordern (vgl. auch Theunissen 2009).

Anhand des Interviews mit dem Unterstützer von Vienna People First kristallisiert sich heraus, dass Selbstvertretungsgruppen ein gewisses Pensum an Unterstützungsstunden benötigen, das es der Unterstützungsperson und den Mitgliedern möglich macht, qualitativ hochwertig zu arbeiten.

Implikationen für die Forschung

Dass in wissenschaftlichen Forschungen oftmals die Sichtweisen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht berücksichtigt werden (vgl. Shogren, Broussard 2011), stellt eine Forschungslücke dar, die gerade der Anlass für die Realisierung der empirischen Untersuchung dieser Masterarbeit war. Wenn es explizit um Forschungen zum Thema Unterstützung von Selbstbestimmung bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung geht, dann ist es wichtig, dass die Aussagen der Betroffenen herangezogen werden. Denn sie sind ExpertInnen in eigener Sache und sollen die Möglichkeit erhalten, selbst zu Wort zu kommen und ihre subjektiven Meinungen darzustellen. Daher sollte in Zukunft in wissenschaftlichen Forschungen den Sichtweisen der Betroffenen mehr Beachtung geschenkt werden.

In Hinblick auf die vorliegende empirische Untersuchung ist darauf hinzuweisen, dass ein weiterer Forschungsbedarf notwendig ist, da sich diese ausschließlich auf eine Selbstvertretungsgruppe, nämlich Vienna People First, bezieht. Die Ergebnisse dieser Masterarbeit sind daher nicht allgemeingültig. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass lediglich ein Teil der gesamten Mitglieder der Selbstvertretungsgruppe befragt wurde, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass die restlichen Gruppenmitglieder die ermittelten Ergebnisse bestätigen. In diesem Kontext wäre es von Bedeutung, mit allen Mitgliedern Interviews zu führen. Ebenso könnten teilnehmende Beobachtungen in der Gruppe durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob sich die Aussagen der Mitglieder in der Praxis wiederfinden lassen. Ist die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedern wirklich vorhanden? Bietet die Unterstützungsperson den Mitgliedern die Möglichkeit, selbstbestimmt innerhalb der Gruppe zu agieren?

Des Weiteren ist es notwendig, dass andere Selbstvertretungsgruppen in empirischen Forschungen untersucht werden, um herauszufinden, ob auch diese einen Raum zur Unterstützung von Selbstbestimmung bieten können. Daher könnten nicht nur verschiedene Selbstvertretungsgruppen innerhalb von Österreich miteinander verglichen, sondern auch ein internationaler Vergleich von Selbstvertretungsgruppen realisiert werden.

Darüber hinaus wäre es interessant zu erforschen, wie eine Selbstvertretungsgruppe konkret auf ihre Rechte aufmerksam macht und zu welchen Verhandlungen es auf politischer Ebene kommt. Wird die Selbstvertretungsgruppe in der Öffentlichkeit wahrgenommen? Hat sie die Möglichkeit, „politisch mitreden“ zu können? Welche Rechte der Betroffenen konnten

durchgebracht werden beziehungsweise für welche Rechte setzt sich die Gruppe aktuell ein?
Haben sie Ressourcen, um in den Medien auf sich aufmerksam zu machen?

Die angeführten Erläuterungen zeigen, dass es relevant ist, dem Thema „Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“ zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit in der Inklusiven Pädagogik zu schenken.

Literaturverzeichnis

- AAIDD – American Association of Intellectual and Developmental Disabilities (2013): Definition of Intellectual Disability. Online im Internet. URL: http://www.aamr.org/content_104.cfm [Stand 20.05.2014]
- Abery, B.H., Stancliffe, R.J. (2003): An ecological theory of self-determination: Theoretical foundations. In: Wehmeyer, M.L., Abery, B.H., Mithaug, D.E., Stancliffe, R.J. (Hrsg.): Theory in self-determination. Foundations for educational practice. Charles C Thomas: Springfield, IL, 25-42
- Agran, M., Blanchard, C., Wehmeyer, M., Hughes, C. (2001): Teaching students to self-regulate their behaviour. The differential effects of student- vs. teacher-delivered reinforcement. In: Research in Developmental Disabilities 22 (Heft 4), 319-332
- Aktion Mensch e.V. (2014): Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland. Interview mit Dr. Swantje Köbsell. Online im Internet. URL: <https://mobile.aktion-mensch.de/inklusion/unterricht/detail.php?id=40> [Stand 25.04.2014]
- Bach, H. (1999): Grundlagen der Sonderpädagogik. Haupt: Bern
- Bartuschat, U. (2002): Perspektiven für die Selbstbestimmung behinderter Menschen im Kontext gesellschaftlicher Diskurse und Praktiken ihrer Ermöglichung und Beschränkung. Diplomarbeit: Universität Bremen. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/bartuschat-perspektiven.html> [Stand 17.06.2014]
- Behindertenrechtskonvention.Info (2014): UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online im Internet. URL: <http://www.behindertenrechtskonvention.info/> [Stand 28.04.2014]
- Biewald, M., Frings, S. (2012): Auf die Plätze, fertig, los!? An die Arbeit – mit dem Persönlichen Budget! In: Teilhabe 50 (Heft 1), 37-42
- Biewer, G. (2010): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn, 2. Auflage
- Biewer, G., Fasching, H., Koenig, O. (2009): Forschungsnotiz. Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an Bildung, Arbeit und Forschung. In: SWS-Rundschau 49 (Heft 3), 391-403
- Bleidick, U. (1972): Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher. Marhold: Berlin
- Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Klett-Cotta: Stuttgart
- Bronfenbrenner, U. (1993): Ecological models of human development. In: Gauvain, M., Cole, M. (Hrsg.): Readings on the development of children. Freeman: New York, 2. Auflage, 37-43
- Buchner, T. (2008): Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, G., Luciak, M., Schwinge, M. (Hrsg.): Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn, 516-529
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010): UN-Behindertenrechts-Konvention. Erster Staatenbericht Österreichs. Online im Internet. URL: http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/9/8/CH2218/CMS1401457944585/1__staatenbericht_crpd_-_deutsche_fassung_%282%29.pdf [Stand 10.11.2014]
- Bylov, F. (2006): Patterns of culture and power after the great release. In: British Journal of Learning Disabilities 34 (Heft 3), 139-145

- Caldwell, J. (2010): Leadership development of individuals with developmental disabilities in the self-advocacy movement. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 54 (Heft 11), 1004–1014
- Cannella, H., O'Reilly, M., Lancioni, G. (2005): Choice and preference assessment research with people with severe to profound developmental disabilities: a review of the literature. In: *Research in Developmental Disabilities* 26 (Heft 1), 1-15
- Carter, E.W., Lane, K.L., Pierson, M.R., Glaeser, B. (2006): Self-determination skills and opportunities of transition-age youth with emotional disturbance and learning disabilities. In: *Exceptional Children* 72 (Heft 3), 333-346
- Carter, E.W., Lane, K.L., Pierson, M.R., Stang, K.K. (2008): Promoting self-determination for transition-age youth: Views of high school general and special educators. In: *Exceptional Children* 75 (Heft 1), 55-70
- Carter, E.W., Owens, L., Trainor, A., Sun, Y., Swedeen, B. (2009): Self-determination skills and opportunities of adolescence with severe intellectual and developmental disabilities. In: *American Journal on Intellectual and Developmental Disabilities* 114 (Heft 3), 179-192
- Central England People First (2012): We are still here, but is anyone listening? Author: Kettering, UK
- Changing Our Lives (2010): Discovering our heritage and making friends. Online im Internet. URL: http://www.open.ac.uk/hsc/lds/site/conferences_v2.html [Stand 02.05.2014]
- Cobb, R.B., Lehmann, J., Newman-Gonchar, R., Alwell, M. (2009): Self-determination for students with disabilities: A narrative meta-synthesis. In: *Career Development for Exceptional Individuals* 32 (Heft 2), 108-114
- Dausien, B. (1996): *Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauengeschichten*. Donat: Bremen
- Department of Health (2009): Valuing people now: A new three year strategy for people with learning disabilities. "Making it happen for everyone". HMSO: London, UK
- Devi, N. (2013): Supported Decision-Making and Personal Autonomy for Persons with Intellectual Disabilities: Article 12 of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. In: *Journal of Law, Medicine & Ethics* 41 (Heft 4), 792-806
- DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). WHO: Genf. Online im Internet. URL: http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf [Stand 20.05.2014]
- Doose, S. (2007): *Unterstützte Beschäftigung. Berufliche Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Integrationsfachdienste und Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie*. Lebenshilfe-Verlag: Marburg
- Duden online Wörterbuch (2014): Fremdbestimmung. Online im Internet. URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fremdbestimmung> [Stand 24.04.2014]
- Dybwad, G., Bersoni, H.A. (Hrsg.) (1996): *New Voices. Self-Advocacy by People with Disabilities*. Brookline Books: Cambridge, UK
- Eisenman, L.Y. (2007): Self-determination interventions. Building a foundation for school completion. In: *Remedial and Special Education* 28 (Heft 1), 2-8
- Engelmeyer, E. (2005): *Das eigene Leben in die Hand nehmen. Mitglieder der People-First-Bewegung erzählen über Selbstbestimmung von „behinderten“ Menschen*. University press GmbH: Kassel

- Entholzer, V. (2012): Unterstützungssysteme aus Sicht von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Individuelle Formen der Unterstützung als Möglichkeit zur Realisierung des Selbstbestimmungsgedankens. Diplomarbeit: Universität Wien
- Erlinger, G. (2004): Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/erlenger-selbstbestimmung.html> [Stand 17.09.2014]
- Farlow, L.J., Snell, M.E. (2006): Teaching self-care skills. In: Snell, M.E., Brown, F. (Hrsg.): Instruction of students with severe disabilities. Pearson Education Inc.: Upper Saddle River, NJ, 6. Auflage, 328-374
- Fasching, H., Pinetz, P. (2008): Übergänge gestalten. Pädagogische Unterstützungsangebote für junge Frauen und Männer mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ins Arbeitsleben – eine Herausforderung an das System der beruflichen Integration. In: Behinderte Menschen 31 (Heft 5), 26-41
- Field, S., Sarver, M.D., Shaw, S.F. (2003): Self-determination. A key to success in postsecondary education for students with learning disabilities. In: Remedial and Special Education 24 (Heft 6), 339-349
- Flick, U. (2011): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg, 4. Auflage
- Fowler, C., Konrad, M., Walker, A.R., Test, D.W., Wood, W.M. (2007): Self-determination interventions' effects on the academic performance of students with developmental disabilities. In: Education and Training in Developmental Disabilities 42 (Heft 3), 270-285
- Friebertshäuser, B., Langer, A. (2013): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, B., Langer, A., Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa: Weinheim, München, 3. Auflage, 437-455
- Getzel, E.E., Thoma, C.A. (2008): Experiences of college students with disabilities and the importance of self-determination in higher education settings. In: Career Development for Exceptional Individuals 31 (Heft 2), 77-84
- Goodley, D. (1997): Locating self-advocacy in models of disability: Understanding disability in the support of self-advocates with learning difficulties. In: Disability and Society 12 (Heft 3), 367-379
- Goodley, D. (2011): Disability Studies. An interdisciplinary Introduction. SAG: London, UK
- Göthling, S., Schirbort, K., Theunissen, G. (2006): Netzwerk People First Deutschland – Zur Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Wüllenweber, E., Theunissen, G., Mühl H. (Hrsg.) (2006): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Kohlhammer: Stuttgart, 116-127
- Grunow, D. (1978): Stichworte. In: Fuchs, W., Klima, R., Lautmann, R., Wienold, H. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. Westdeutscher Verlag: Reinbek, 362
- Guess, D., Benson, H., Siegel-Causey, E. (2008): Concepts and issues related to choice-making and autonomy among persons with severe disabilities. In: Research and Practice for Persons with Severe Disabilities 33 (Heft 1-2), 75-81
- Hahn, M. (1994): Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 33 (Heft 2), 81-94
- Harris, J. (2003): Time to make up your mind: why choosing is difficult. In: British Journal of Learning Disabilities 31 (Heft 1), 3-8
- Hermes, G. (2010): Förderung der Selbstbestimmung durch Empowerment: Erfahrungen aus der Praxis. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Aspekte und Perspektiven der Disability Studies. Universität Hamburg. Online im Internet. URL: http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/hermes_12012010.pdf [Stand 15.09.2014]

- Herriger, N. (2014): Empowerment – Potenziale nutzen. Online im Internet. URL: <http://www.empowerment.de/> [Stand 16.10.2014]
- Hirschberg, M. (2003): Normalität und Behinderung in den Klassifikationen der Weltgesundheitsorganisation. In: Waldschmidt, A. (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagesdokumentation. Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter: Kassel, 117-128
- Hirschberg, M. (2009): Behinderung im internationalen Diskurs. Die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation. Campus-Verlag: Frankfurt am Main [u.a.]
- Hoffmann, F., Wagner, G. (2009): Leichter Lesen – Wie erstellen wir einfache Texte? In: Mitmachen. Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe Wien 6, 6-8
- Hopf, C. (1978): Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie 7 (Heft 2), 97-115
- Jenkinson, C. (1993): Who shall decide? The relevance of theory and research to decision-making by people with an intellectual disability. In: Disability and Society 8 (Heft 4), 361-375
- Kennedy, M., Lewin, L. (2004): Was ist Selbstbestimmung und was nicht. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstbestimmung.html> [Stand 07.04.2014]
- Klauß, T. (2008): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik. In: Fischer, E. (Hrsg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen, Theorien, Aktuelle Herausforderungen. Athena: Oberhausen, 2. Auflage
- Kniel, A., Windisch, M. (2005): People First. Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit geistiger Behinderung. Ernst Reinhardt Verlag: München
- Koenig, O., Postek, N., Stadler-Vida, M. (2011): "Nichts über uns ohne uns". Informationen über den zukünftigen Arbeitsplatz aus Sicht von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im Sinne des Betroffenen-Mainstreamings. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/koenig-nichts.html> [Stand 20.05.2014]
- Kopf, I. (2011): Körperliche Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung. Eine rechtliche Analyse am Beispiel schwangerschaftsverhütender Maßnahmen. Trauner: Linz
- Kulig, W. (2011): Vorwort. In: Kulig, W., Schirbort, K., Schubert, M. (Hrsg.): Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice. Kohlhammer: Stuttgart, 7-12
- Lachapelle, Y., Wehmeyer, M.L., Haelewyck, M.C., Courbois, Y., Keith, K.D., Schalock, R. et al. (2005): The relationship between quality of life and self-determination: An international study. In: Journal of Intellectual Disability Research 49 (Heft 10), 740-744
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. Beltz: Weinheim, 4. Auflage
- Lancioni, G., O'Reilly, M., Emerson, E. (1996): A review of choice research with people with severe and profound developmental disabilities. In: Research in Developmental Disabilities 17 (Heft 5), 391-411
- Lanwer, W. (2006): Assistenz oder Unterstützung? Anforderungen an die Lebensbegleitung von Menschen mit schweren Behinderungen. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.): Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik. Ein Reader mit Beiträgen vom Kongress der Lebenshilfe „Wir gehören dazu!“ am 22.-24. September 2005 in Magdeburg. Lebenshilfe-Verlag: Marburg, 81-101
- Lebenshilfe Österreich (2014): Menschen in den Lebenshilfen. Online im Internet. URL: <http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Ueber-uns/Menschen-in-den-Lebenshilfen/%28nl%29/1/> [Stand 07.04.2014]

- Lebenshilfe Wien (2014): Was geistige Behinderung bedeuten kann. Online im Internet. URL: <http://www.lebenshilfe-wien.at/Was-geistige-Behinderung-bedeu.94.0.html> [Stand 20.05.2014]
- Lee, S.H., Wehmeyer, M.L., Palmer, S.B., Soukup, J.H., Little, T.D. (2008): Self-determination and access to the general education curriculum. In: *The Journal of Special Education* 42 (Heft 2), 91-107
- Lindmeier, C. (1999): Selbstbestimmung als Orientierungsprinzip der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung – kritische Bestandsaufnahme und Perspektiven. In: *Die neue Sonderschule* 44 (Heft 3), 209-224
- Lindmeier, B. (2006): Soziale Netzwerke. Ihre Bedeutung für ein differenziertes Verständnis von Unterstützernetzen in der persönlichen Zukunftsplanung. In: *Geistige Behinderung* 45 (Heft 2), 99-111
- Markowetz, R. (2009): Freizeiterziehung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen/Benachteiligungen. In: Orthmann-Bless, D., Stein, R. (Hrsg.): *Private Lebensgestaltung bei Behinderungen und Benachteiligungen im Kindes- und Jugendalter*. Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler, 30-63
- Martin, J.E., Marshall, L.H. (1995): Choice-Maker. A Comprehensive self-determination transition program. In: *Intervention in School and Clinic* 30 (Heft 3), 147-156
- Mensch Zuerst People First Vorarlberg (2014): Startseite. Online im Internet: <http://www.mensch-zuerst.at/index.html> [Stand 14.10.2014]
- Merton, R. K., Fiske, M., Kendall, P. L. (1956): *The focussed interview*. Free Press: Glencoe/Ill.
- Miles-Paul, O. (1992): *Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung*. AG SPAK: München
- Miller, A., Keys, C. (1996): Awareness, Action, and Collaboration: How the Self-Advocacy Movement is Empowering for Persons with Developmental Disabilities. In: *Mental Retardation* 34 (Heft 5), 312-319
- Mitchell, W. (2012): Parents' accounts: Factors considered when deciding how far to involve their son/daughter with learning disabilities in choice-making. In: *Children and Youth Services Review* 34 (Heft 8), 1560-1569
- Nerney, T. (2002): Understanding self-determination. In: Nadel, L., Cohen, W.I. (Hrsg.): *Down syndrome: Visions for the 21st century*. Wiley-Liss Inc.: New York, 3-15
- Niehoff-Dittmann, U. (1996): Selbstbestimmung im Leben geistig behinderter Menschen. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.): *Kongressbeiträge. Dokumentation des Kongresses „Ich weiß doch selbst, was ich will!“ Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung*. Lebenshilfe-Verlag: Marburg, 55-65
- Ochel, F. (1996): Fünf Thesen zum selbstbestimmten Leben. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.): *Kongressbeiträge. Dokumentation des Kongresses „Ich weiß doch selbst, was ich will!“ Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung*. Lebenshilfe-Verlag: Marburg, 86-89
- O'Reilly, M.F., Lancioni, G., Gardiner, M., Tiernan, N., Lacy, C. (2002): Using a problem-solving approach to teach classroom skills to a student with moderate intellectual disabilities within regular classroom settings. In: *International Journal of Disability, Development and Education* 49 (Heft 1), 95-104
- Osbahr, S. (2003): *Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Beitrag zu einer systemtheoretisch-konstruktivistischen Sonderpädagogik*. Edition SZH/CSPS: Luzern, 2. Auflage
- People First (2004): Was ist Selbstvertretung? Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/peoplefirst-selbstbestimmung.html> [Stand 06.04.2014]

- Pilnick, A., Clegg, J., Murphy, E., Almack, K. (2010): Questioning the answer: questioning style, choice and self-determination in interactions with young people with intellectual disabilities. In: *Sociology of Health & Illness* 32 (Heft 3), 415-436
- Powers, L.E., Ward, N., Ferris, L., Nelis, T., Ward, M., Wieck, C. et al. (2002): Leadership by people with disabilities in self-determination systems change. In: *Journal of Disability Policy Studies* 13 (Heft 2), 126-134
- Puscke, M., Orbitz, A. (2000): Was ist Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Abgrenzung zur Assistenz? In: Verein für Behindertenhilfe e.V., Holzdamm 53 – 20099 Hamburg (Hrsg.): *Von der Betreuung zur Assistenz. Professionelles Handeln unter der Leitlinie der Selbstbestimmung*. Selbstverlag: Hamburg, 79-80
- Quinn, G. (2011): An Ideas Paper. 'Rethinking Personhood: New Directions in Legal Capacity Law and Policy'. Or How to Put the 'Shift' Back into 'Paradigm Shift'. University of British Columbia, Vancouver Canada. Online im Internet. URL: http://cic.arts.ubc.ca/files/2014/07/Gerard_Quinn_s_Keynote_-_April_29__2011.pdf [Stand 04.05.2014]
- Rawlings, M., Dowse, L., Shaddock, A. (1995): Increasing the involvement of people with an intellectual difficulty in choice making situations: a practical approach. In: *International Journal of Disability, Development and Education* 42 (Heft 2), 137-153
- Rock, K. (1997): Selbstvertretung von Menschen mit einer geistigen Behinderung – Die angloamerikanische Self-Advocacy-Bewegung. In: *Behindertenpädagogik*, 36 (Heft 4), 354-372
- Rock, M.L. (2005): Use of strategic self-monitoring to enhance academic engagement, productivity, and accuracy of students with and without exceptionalities. In: *Journal of Positive Behavior Interventions* 7 (Heft 1), 3-17
- Rüggeberg, A. (1990): Autonom-Leben – ein Selbsthilfe „Konzept“ als Alternative zur Rehabilitation und ambulantem Helferservice? In: Speck, O. (Hrsg.): *Sonderpädagogik und Sozialarbeit*. Ed. Marold im Wiss.-Verl. Spiess: Berlin, Band 10, 441-459
- Schalock, R.L., Borthwick-Duffy, S.A., Bradley, V.J., Buntinx, W.H.E. et al. (2010): *Intellectual disability: Definition, classification, and systems of supports*. American Association on Intellectual and Developmental Disabilities: Washington, DC, 11. Auflage
- Schirbort, K. (2013): Lernschwierigkeiten, Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Theunissen, G., Kulig, W., Schirbort, K. (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik*. Kohlhammer: Stuttgart, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 227
- Selbstbestimmt Leben (2014): Selbstbestimmung. Online im Internet. URL: <http://www.selbstbestimmt-leben.net/> [Stand 24.04.2014]
- Selbstbestimmt Leben Österreich (2014a): Unsere Geschichte. Online im Internet. URL: <http://www.slloe.at/wer/geschichte.php> [Stand 25.04.2014]
- Selbstbestimmt Leben Österreich (2014b): Wer sind wir. Online im Internet. URL: <http://www.slloe.at/wer.php> [Stand 25.04.2014]
- Selbstvertreter (2009): 10 Jahre Selbstvertretung in der Lebenshilfe Wien. In: *Mitmachen. Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe Wien* 6, 9-12
- Sheppard, L., Unsworth, C. (2011): Developing Skills in Everyday Activities and Self-Determination in Adolescents With Intellectual and Developmental Disabilities. In: *Remedial and Special Education* 32 (Heft 5), 393-405
- Shogren, K.A. (2011): Culture and self-determination: A synthesis of the literature and directions for future research and practice. In: *Career Development for Exceptional Individuals* 34 (Heft 2), 115-127

- Shogren, K.A. (2013): A Social-Ecological Analysis of the Self-Determination Literature. In: *Intellectual and Developmental Disabilities* 51 (Heft 6), 496-511
- Shogren, K.A., Broussard, R. (2011): Exploring the Perceptions of Self-Determination of Individuals With Intellectual Disability. In: *American Association on Intellectual and Developmental Disabilities* 49 (Heft 2), 86-102
- Shogren, K.A., Wehmeyer, M.L., Palmer, S.B., Rifenbark, G.G., Little, T.D. (2013): Relations between self-determination and postschool outcomes for youth with disabilities. In: *The Journal of Special Education* 20 (Heft 10), 1-12
- Shogren, K.A., Wehmeyer, M.L., Palmer, S.B., Soukup, J.H., Little, T.D., Garner, N., Lawrence, M. (2007): Examining individual and ecological predictors of the self-determination of students with disabilities. In: *Exceptional Children* 73 (Heft 4), 488-509
- SLI OÖ – Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ (2014): Was ist Empowerment? Online im Internet. URL: <http://www.sli-ooe.at/?q=emc> [Stand 24.04.2014]
- Smyth, C., Bell, D. (2006): From biscuits to boyfriends: The ramifications of choice for people with learning disabilities. In: *British Journal of Learning Disabilities* 34 (Heft 4), 227-236
- Sowers, J., Powers, L. (1995): Enhancing the participation and independence of students with severe physical and multiple disabilities in performing community activities. In: *Mental Retardation* 33 (Heft 4), 209-220
- Sozialinfo Wien (2014): Persönliche Assistenz. Online im Internet. URL: <https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/Institutions.do?senseid=1450> [Stand 15.04.2014]
- Strauss, A.L. (1991): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung – Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. Fink: München
- Ströbl, J. (2006): Behinderung und gesellschaftliche Teilhabe aus Sicht von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Hermes, G. (Hrsg.): *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*. AG SPAK: Neu-Ulm, 42-49
- Theunissen, G. (2001a): Die Independent Living Bewegung. Empowerment-Bewegungen machen mobil (II). In: *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 3 (Heft 4), 13-20. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh3-4-01-theunissen-independent.html> [Stand 07.04.2014]
- Theunissen, G. (2001b): Die Self-Advocacy Bewegung. Empowerment-Bewegungen machen mobil (II). In: *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 3 (Heft 4), 21-28. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh3-4-01-theunissen-self-advocacy.html> [Stand 06.04.2014]
- Theunissen, G. (2006): Empowerment als Handlungsorientierung für die Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.): *Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik. Ein Reader mit Beiträgen vom Kongress der Lebenshilfe „Wir gehören dazu!“ am 22.-24. September 2005 in Magdeburg*. Lebenshilfe-Verlag: Marburg, 103-125
- Theunissen, G. (2009): *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit*. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau, 2. Auflage
- Theunissen, G., Plaute, W. (1995): *Empowerment und Heilpädagogik – ein Lehrbuch*. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau
- Thimm, W. (2006): *Behinderung und Gesellschaft. Texte zur Entwicklung einer Soziologie der Behinderten*. Winter: Heidelberg, Band 2

- Tilley, E. (2013): Management, Leadership, and User Control in Self-Advocacy: An English Case Study. In: *Intellectual and Developmental Disabilities* 51 (Heft 6), 470-481
- Trainor, A. (2005): Self-determination perceptions and behaviors of diverse students with LD during the transition planning process. In: *Journal of Learning Disabilities* 38 (Heft 3), 233-248
- Tsuda, E., Smith, J. (2004): Defining and organizing self-advocate centered groups: Implications of survey research on self-advocacy groups in Japan. In: *Disability and Society* 19 (Heft 6), 627-646
- Van Gelder, N., Sitlington, P.L., Pugh, K.M. (2008): Perceived self-determination of youth with emotional and behaviour disorders: A pilot study of the effect of different educational environments. In: *Journal of Disability Policy Studies* 19 (Heft 3), 182-190
- Vienna People First (2014a): Die Geschichte von Vienna People First – Gemeinsam ans Werk. Online im Internet. URL: <http://www.viennapeoplefirst-gaw.at/geschichteVPF.html> [Stand 08.11.2014]
- Vienna People First (2014b): Unser Vorstand stellt sich vor. Online im Internet. URL: <http://www.viennapeoplefirst-gaw.at/vorstand.html> [Stand 28.10.2014]
- WAG Assistenzgenossenschaft (2014): Persönliche Assistenz. Online im Internet. URL: <http://www.wag.or.at/index.php?cont=100&subcont=27> [Stand 15.04.2014]
- Wagner, A. (2001): Empowerment. Möglichkeiten und Grenzen geistig behinderter Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu finden. Online im Internet. URL: <http://www.a-wagner-online.de/empowerment/emp4.htm> [Stand 04.03.2014]
- Waldschmidt, A. (2003): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8, 13-20. Online im Internet. URL: <http://www.bpb.de/apuz/27792/selbstbestimmung-als-behindertenpolitisches-paradigma-perspektiven-der-disability-studies?p=all> [Stand 14.11.2014]
- Waldschmidt, A. (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29 (Heft 1), 9-31
- Waldschmidt, A. (2006): Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung? In: Hermes, G. (Hrsg.): *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*. AG SPAK: Neu-Ulm, 83-96
- Waldschmidt, A. (2012): *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer*. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH: Wiesbaden, 2. korrigierte Auflage
- Ware, J. (2004): Ascertaining the views of people with profound and multiple learning disabilities. In: *British Journal of Learning Disabilities* 32 (Heft 4), 175-179
- Weber, G. (2004): „Geistige Behinderung“ ist politisch nicht korrekt! Online im Internet. URL: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041113_OTS0020/geistige-behinderung-ist-politisch-nicht-korrekt-bild [Stand 08.11.2014]
- Weber, G., Rojahn, J. (2009): Intellektuelle Beeinträchtigung. In: Schneider, S., Margraf, J. (Hrsg.): *Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Störungen im Kindes- und Jugendalter*. Springer Medizin Verlag: Heidelberg, Band 3, 351-366
- Wehman, P. (2012): *Life Beyond the Classroom. Transition strategies for young people with disabilities*. Brookes: Baltimore, Md. [u.a.], 5. Auflage
- Wehmeyer, M.L. (2005): Self-determination and individuals with severe disabilities. Re-examining meanings and misinterpretations. In: *Research and Practice for Persons with Severe Disabilities* 30 (Heft 3), 113-120

- Wehmeyer, M.L., Abery, B.H., Zhang, D., Ward, K., Willis, D., Hossain, W.A., Walker, H.M. (2011): Personal self-determination and moderating variables that impact efforts to promote self-determination. In: *Exceptionality* 19 (Heft 1), 19-30
- Wehmeyer, M.L., Agran, M., Hughes, C., Martin, J.E., Mithaug, D., Palmer, S. (2007): *Promoting self-determination in students with developmental disabilities*. Guilford: New York
- Wehmeyer, M.L., Palmer, S.B., Agran, M., Mithaug, D.E., Martin, J.E. (2000): Promoting causal agency. The self-determined learning model of instruction. In: *Exceptional Children* 66 (Heft 4), 439-453
- Wehmeyer, M.L., Schwartz, M. (1998): The Relationship between Self-Determination and Quality of Life for Adults with Mental Retardation. In: *Education and Training in Mental Retardation and Developmental Disabilities* 33 (Heft 1), 3-12
- Wehmeyer, M.L., Shogren, K.A. (2012): Self-Determination. Getting Students Involved in Leadership. In: Wehman, P. (Hrsg.): *Life Beyond the Classroom*. Transition strategies for young people with disabilities. Brookes: Baltimore, Md. [u.a.], 5. Auflage, 41-68
- Wehmeyer, M.L., Shogren, K.A., Palmer, S.B., Williams-Diehm, K., Little, T.D., Boulton, A. (2012): The impact of the Self-Determined Learning Model of Instruction on student self-determination. In: *Exceptional Children* 78 (Heft 2), 135-153
- Wienstroer, G.N. (1999): Peer Counselling. Das neue Arbeitsprinzip emanzipatorischer Behindertenarbeit. In: Günther, P., Rohrmann, E. (Hrsg.): *Soziale Lebenshilfe. Alternativen, Ergänzung, oder Methode sozialer Arbeit?* Edition: Heidelberg, 165-189
- Zhang, D. (2001): Self-determination and inclusion: Are students with mild mental retardation more self-determined in regular classrooms? In: *Education and Training in Mental Retardation and Developmental Disabilities* 36 (Heft 4), 357-362
- Zhang, D. (2005): Parent practices in facilitating self-determination skills. The influence of culture, socioeconomic status, and children's special education status. In: *Research and Practice for Persons with Severe Disabilities* 30 (Heft 3), 154-162

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Wechselwirkungen der verschiedenen Komponenten der ICF. In: DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.) (2005): *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. WHO: Genf, 23. Online im Internet. URL: http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [Stand 20.05.2014]

Anhang

I. Abstract

Diese Masterarbeit befasst sich mit der Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Es wird der Frage nachgegangen, inwiefern durch die aktive Teilnahme in einer Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterstützt werden kann.

Im Theorieteil der Arbeit wird zu Beginn auf das Phänomen der Behinderung/Beeinträchtigung und in weiterer Folge auf den Begriff der intellektuellen Beeinträchtigung eingegangen. Anschließend daran findet die Auseinandersetzung mit den Thematiken Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung statt.

Der empirische Teil der Arbeit stellt die Ergebnisse von acht fokussierten Interviews, die mit sieben Mitgliedern und dem Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe „Vienna People First – Gemeinsam ans Werk“ geführt und mittels des Thematischen Kodierens nach Flick ausgewertet wurden, dar. Anhand der Aussagen der Interviewten ist festzustellen, dass durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unterstützt werden kann. Die Unterstützung kann durch die Gruppe in ihrer Gesamtheit, die einen Raum der Anerkennung und Wertschätzung bietet und es den Mitgliedern möglich macht, selbstbestimmt zu handeln, gegeben sein. Vor allem die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander gewinnt dabei an Bedeutung. Ebenso können einzelne Personen, wie der Vorsitzende und der Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe, einen unterstützenden Beitrag in Bezug auf die Selbstbestimmung leisten. Durch Ermutigung der Mitglieder im Sinne von Empowerment und Informationsvermittlung, wozu insbesondere die Aufklärung über die Rechte von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu zählen ist, kann die Selbstbestimmung unterstützt werden. Durch diese Unterstützung können die TeilnehmerInnen eine Stärkung ihrer Selbstbestimmung erfahren.

This master thesis examines the self-determination of people with intellectual disability. For this purpose, it is investigated to what extent self-determination of people with intellectual disability can be supported through active participation in a self-advocacy group.

The theoretical part of the thesis first introduces the phenomenon of disability/impairment and the term of intellectual disability. Subsequently, self-determination and self-advocacy of people with intellectual disability are elaborated on.

The following empirical section of the thesis introduces the results of eight focused interviews. Data was gathered from seven participants and the advisor of the self-advocacy group “Vienna People First – Gemeinsam ans Werk” and was evaluated using thematic coding according to Flick. Based on the statements of the interviewees it has indeed become apparent that self-determination can be supported through active participation in the self-advocacy group. Elevated levels of self-determination emerge from group support: The group setting offers a space of recognition and appreciation and makes it possible for the participants to act self-determined. In particular, mutual support among the members is gaining importance. All relevant actors of the self-advocacy group, especially the chairman and the advisor can also contribute to increasing self-determination. Support through active encouragement in terms of empowerment and providing information on the rights of people with intellectual disability are established as conducive. This support can result in an increased self-determination of the participants.

II. Interviewleitfäden

1) Interviewleitfaden Mitglieder

Selbstvertretung

- Wie sind Sie zum/zur SelbstvertreterIn geworden?
- Wie sind Sie in die Selbstvertretungsgruppe Vienna People First gekommen?
- Wie sind Sie dazu gekommen, sich überhaupt mit dem Thema Selbstvertretung zu befassen?
- Was heißt für Sie, sich selbst vertreten?
- Hilft Ihnen die Gruppe dabei, sich selbst zu vertreten?

Selbstvertretungsgruppe

- Wie viele Mitglieder hat die Gruppe?
- Wechseln die Mitglieder der Gruppe?
- Wann und wie oft treffen Sie sich?
- Was macht Ihre Selbstvertretungsgruppe überhaupt?
- Welche Ziele verfolgt die Selbstvertretungsgruppe?
- Wie läuft ein Gruppentreffen ab?
- Welche Themen behandeln Sie gerade in der Gruppe?
- Welche Themen haben Sie schon in der Gruppe behandelt?
- Welche Rolle spielt Ihr Unterstützer?
- Wie sollte sich Ihrer Meinung nach eine Unterstützungsperson einer Selbstvertretungsgruppe verhalten?
- Stehen Sie im Austausch mit anderen Selbstvertretungsgruppen?
- Was bedeuten Ihnen Treffen mit anderen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (zum Beispiel bei Kongressen)?
- Warum gehen Sie in die Gruppe?
- Was denken Sie im Moment über die Gruppe?
- Welche Bedeutung hat die Gruppe für Sie?
- Lernen Sie Sachen in der Gruppe, die für Sie im Alltag nützlich sind?
- Haben Sie das Gefühl, alles in der Gruppe sagen zu können, was für Sie wichtig ist oder Sie zum Beispiel belastet?
- Fühlen Sie sich wohl in der Gruppe?

Selbstbestimmung im alltäglichen Leben

- Was ist in Ihren Augen Selbstbestimmung?
- Was bedeutet es für Sie, ein selbstbestimmtes Leben zu führen?
- Fühlen Sie sich als selbstbestimmte Person im Alltag?
- Fühlen Sie sich gleichwertig, wenn Sie mit Menschen ohne Beeinträchtigungen in Kontakt kommen? (Wie fühlen Sie sich, wenn Sie mit Menschen ohne Beeinträchtigungen in Kontakt kommen?)
- Fühlen Sie sich in der Lage, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen?
- Treffen Sie Entscheidungen eher alleine oder mit Unterstützung?
- Was bedeutet es für Sie, frei Entscheidungen zu treffen?
- Was bedeutet es für Sie, frei Ihre Meinung zu sagen?

Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

- Kann die Gruppe Sie dabei unterstützen, selbstbestimmter zu leben beziehungsweise zu handeln (Entscheidungen zu treffen etc.)?
- Ist die Gruppe dafür da, um Selbstbestimmung zu unterstützen?
- Was wird in der Gruppe gemacht, damit die Selbstbestimmung unterstützt wird?
- Kann sich jede/r TeilnehmerIn gleich viel in die Gruppe einbringen?
- Werden individuelle Wünsche respektiert?
- Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

2) Interviewleitfaden Unterstützer

Selbstvertretung

- Wie sind Sie zum Unterstützer der Selbstvertretungsgruppe Vienna People First geworden?
- Haben Sie bereits davor als Unterstützer einer Selbstvertretungsgruppe gearbeitet?
- Wann haben Sie sich das erste Mal mit dem Thema Selbstvertretung beschäftigt?
- Was bedeutet es für Sie, wenn sich Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung selbst vertreten?
- Glauben Sie, dass die Gruppe den Mitgliedern dabei hilft, sich „stärker“ selbst zu vertreten?

Unterstützungsperson

- Was sind Ihre Aufgaben als Unterstützer?
- Sehen Sie Ihre Funktion als wichtig an?
- Warum brauchen Selbstvertretungsgruppen Unterstützungspersonen?
- Ist es die Aufgabe einer Unterstützungsperson, Anweisungen zu geben?
- Sollte sich eine Unterstützungsperson eher zurückhalten und den TeilnehmerInnen die Leitung überlassen?
- Holen sich die GruppenteilnehmerInnen selber Ihre Unterstützung, wenn sie diese benötigen, also gehen diese von sich aus auf Sie zu?
- Mischen Sie sich („schnell“) ein, wenn Sie das Gefühl haben, dass die TeilnehmerInnen in bestimmten Situationen Ihre Unterstützung brauchen könnten (zum Beispiel wenn es Auseinandersetzungen beziehungsweise Konflikte in der Gruppe gibt)?
- Welche Schwierigkeiten (die Funktion betreffend) ergeben sich für eine Unterstützungsperson?
- Warum arbeiten Sie als Unterstützer einer Selbstvertretungsgruppe?
- Was bedeutet Ihnen diese Arbeit?

Unterstützung von Selbstbestimmung durch die aktive Teilnahme in der Selbstvertretungsgruppe

- Was bedeutet für Sie Selbstbestimmung?
- Ist es ein Ziel einer Selbstvertretungsgruppe, die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen zu unterstützen?
- Inwiefern kann die Selbstvertretungsgruppe die Selbstbestimmung der TeilnehmerInnen unterstützen?
- Inwiefern können Sie als Unterstützer die GruppenteilnehmerInnen unterstützen, damit diese ein Mehr an Selbstbestimmung erreichen?

III. Transkriptionsregeln

-	prosodische Zäsur, kaum hörbares Innehalten, „hörbares Komma“
--	kurze Pause
---	längere Pause
(P/sec.)	längere Pause bzw. Unterbrechung der Erzählung (mit Angabe der Dauer in Sekunden und ggf. der Entstehungsgründe)
=	Trennungszeichen (zur Unterscheidung von „-“ für eine Zäsur)
.	Markierung einer fallenden Intonation (Satzende)
?	Frageintonation
GROSSBUCHSTABEN	besonders sorgfältige Artikulation eines Wortes oder Syntagmas
<u>Unterstreich</u> ung	empathische Betonung eines Wortes oder Syntagmas
(einfache Klammern)	Textteil, der semantisch noch dekodierbar, aber phonologisch nicht mehr transkribierbar ist
(...)	unverständliche Textteile (bei längeren unverständlichen Passagen mit Angabe der Dauer in Sekunden)
E	ErzählerIn
I	InterviewerIn
E: Ich will jetzt nicht sagen	Partiturschreibweise bei...
I: Können Sie noch ...	Überlappung von Redebeiträgen
Wortabbru_	Abbruch innerhalb einer Wortgrenze
äh	gefüllte Pause
=e	nicht-phonemische Dehnung am Wortende, vor allem bei „und“ (und=e)
/das war stark ((lachend))/	Notierung einer kommentierenden Passage

Quelle:

Dausien, B. (1996): Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten. Donat: Bremen, 615

Ich stelle mich vor!

Informationsblatt



Mein Name ist Lisetta Märk. Ich bin 24 Jahre alt.
Ich studiere an der Universität Wien „Bildungswissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf“.

Ich werde eine Abschlussarbeit schreiben, damit ich mein Studium beenden kann.

In meiner Arbeit möchte ich über Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung schreiben.

Ich finde es toll, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung etwas verändern und erreichen wollen.

Was Selbstvertretungsgruppen schon alles getan haben, beeindruckt mich sehr.

Mir ist es sehr wichtig, dass Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung selber zu Wort kommen und sagen, was sie sich denken.

Mich interessiert sehr, was alles in einer Selbstvertretungsgruppe passiert und was die Mitglieder über die Selbstvertretungsgruppe denken.

Diese Fragen finde ich wichtig:

- Was bedeutet die Gruppe für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen?
- Welche Themen werden behandelt?
- Welche Rolle spielen Unterstützungspersonen?

Ich möchte gerne Interviews mit einigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Selbstvertretungsgruppe „Vienna People First – Gemeinsam ans Werk“ führen.

In den Interviews möchte ich Fragen stellen, die die Selbstvertretungsgruppe betreffen.

Natürlich möchte ich auch erfahren, was die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über Selbstbestimmung und Selbstvertretung denken.

Die Meinungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind mir sehr wichtig.

Was ich zu den Interviews sagen möchte:

- Wenn jemand nicht möchte, dass sein oder ihr richtiger Name verwendet wird, dann kann er oder sie sich einen anderen Namen aussuchen. So kann die Anonymität bewahrt werden.
- Anonymität bedeutet, dass der richtige Name einer Person verschwiegen wird.
- Wenn jemand eine Frage nicht beantworten will, dann muss er oder sie das auch nicht!
- Es gibt keine falschen Antworten!
- Jeder soll das sagen, was er oder sie sich denkt und was ihm oder ihr wichtig ist.
- Die Interviews werden mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet.
- Teile der Interviews werden in meiner Arbeit veröffentlicht.
- Bevor die Arbeit abgegeben wird, können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie die Unterstützungsperson die Interviews lesen und sagen, wenn ihnen etwas nicht passt.
- Dann werde ich das ändern, was nicht passt.

Ich hoffe, dass ich alles genau erklärt habe und alle wissen,
was ich vorhabe 😊

Ich freue mich sehr, wenn ich die Möglichkeit bekomme,
Interviews mit einigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der
Selbstvertretungsgruppe zu machen.

Ich werde meine Telefonnummer und meine Email-Adresse
unten aufschreiben und hoffe auf eine positive Rückmeldung.

Telefonnummer: 0660 xx xx xxx
Email: lisetta.maerk@mapdat.com

Alles Liebe,
Lisetta Märk

V. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Lisetta Märk
Geburtsdatum: 23. Juli.1989
Geburtsort: Wien
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: ledig

Schulbildung und Studium

1996-2000 Volksschule in Eisenstadt
2000-2008 BG/BRG/BORG (Gymnasium Kurzweise) in Eisenstadt; Abschluss mit der Matura
2008-2011 Bachelorstudium der Romanistik an der Universität Wien (nicht abgeschlossen)
2009-2012 Bachelorstudium der Bildungswissenschaft an der Universität Wien
Seit 2012 Masterstudium der Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf“ an der Universität Wien

Berufliche Tätigkeiten

2004-2006 Aushilfe in den Sommermonaten im Kindergarten Großhöflein (Bgld.)
2007-2008 gelegentliche Aushilfe in der Volksschule Großhöflein (Bgld.)
2007-2011 Kinderturntrainerin für Vier bis Zehnjährige der Sportunion Eisenstadt
2007-2011 Ferialjob im Sommer als Sekretärin bei MAP Datenverarbeitung, Wien
2008-2010 Nachhilfelehrerin unter anderem für die Fremdsprache Spanisch
2010-2011 Servicekraft bei Delicatering by Merkur, Vösendorf (NÖ)
11/2011 Promotion-Job, Wien
2011-2012 Trainerin im Fitnessstudio raum.F, Wien
04-06/2012 Praktikum im KIWI OMV2-Betriebskindergarten
Seit 2012 Hortassistentin im Evangelischen Tagesheim der Schulen am Karlsplatz